

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 893. Sitzung

Berlin, Freitag, den 2. März 2012

#### Inhalt:

<b>Begrüßung des Präsidenten des Senats der Tschechischen Republik, Milan Štěch, und einer Delegation</b> . . . . .	71 A	<b>von Betriebsmitteln, des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikations-einrichtungen sowie des Luftver-kehrsgesetzes</b> (Drucksache 68/12) . . . .	76 A
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	71 B	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	100*D
1. Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversiche-rung ( <b>LSV-Neuordnungsgesetz</b> – LSV-NOG) (Drucksache 65/12) . . . . .	74 C	6. Gesetz zu dem Abkommen vom 18. Okto-ber 2011 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Eu-ropäischen Aufsichtsbehörde für das Ver-sicherungswesen und die betriebliche Al-tersversorgung über den <b>Sitz der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebli-che Altersversorgung</b> (Drucksache 69/12)	76 A
Andreas Storm (Saarland) . . . . .	100*A	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6, Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 106 Absatz 2, 3 und 6 GG . . . . .	100*C
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Ent-schließung . . . . .	74 D	7. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Reform der geringfügigen Beschäftigung und zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, Bremen – (Drucksache 768/11) . . . . .	76 A
2. Gesetz zur <b>Durchführung der Internatio-nalen Gesundheitsvorschriften</b> (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze – ge-mäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 66/12) . . . . .	74 D	Dilek Kolat (Berlin) . . . . .	76 A
<b>Beschluss:</b> Anrufung des Vermittlungs-ausschusses . . . . .	75 A	Hannelore Kraft (Nordrhein-West-falen) . . . . .	102*C
3. Zwanzigstes Gesetz zur <b>Änderung des Bundeswahlgesetzes</b> (Drucksache 46/12)	75 A	<b>Beschluss:</b> Keine Einbringung des Ge-setzentwurfs beim Deutschen Bundes-tag . . . . .	77 A
Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekre-tär beim Bundesminister des Inn-ern . . . . .	75 A	8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur Kostenübernahme des Bundes für Maß-	
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	75 D		
4. Vierzehntes Gesetz zur <b>Änderung des Luftverkehrsgesetzes</b> (Drucksache 67/12)	76 A		
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 85 Absatz 1 und Artikel 87d Absatz 2 GG	100*C		
5. Gesetz zur <b>Änderung des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit</b>			

- nahmen der künstlichen Befruchtung bei Paaren mit Kinderwunsch (**Kinderwunschförderungsgesetz** – KiwunschG) – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, Saarland, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 478/11) 77 A
- Mathias Brodkorb (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 77 B
- Andreas Storm (Saarland) . . . . . 77 C
- Michael Boddenberg (Hessen) . . . . . 78 A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 79 A
9. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuchs** – Aufnahme menschenverachtender Tatmotive als besondere Umstände der Strafzumessung (... StRÄndG) – Antrag der Länder Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin – (Drucksache 26/12) . . . . . 79 A
- Jana Schiedek (Hamburg) . . . . . 79 A
- Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) . . . . . 79 C
- Emilia Müller (Bayern) . . . . . 103\*A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senatorin Jana Schiedek (Hamburg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 80 D
10. Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** – Antrag der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 95/12) . . . . . 81 D
- Gert Lindemann (Niedersachsen) . . . . . 81 D
- Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . . . . 83 A
- Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 103\*C
- Beschluss:** Die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung wird in der festgelegten Fassung gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zugeleitet – Dieser Beschluss umfasst die Zustimmung des Bundesrates zum unmittelbaren Erlass einer solchen Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 84 C
11. Entschließung des Bundesrates zum besseren **Verbraucherschutz bei Tätowier-**
- mitteln** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 13/12) . . . . . 76 A
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 100\*D
12. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (**Psych-Entgeltgesetz** – PsychEntgG) (Drucksache 30/12) . . . . . 85 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 86 A
13. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Bekämpfung des Rechtsextremismus** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 31/12) . . . . . 86 A
- Uwe Schünemann (Niedersachsen) . . . . . 86 A
- Jörg Geibert (Thüringen) . . . . . 86 D
- Holger Stahlknecht (Sachsen-Anhalt) . . . . . 87 D
- Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . . 88 C
- Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) . . . . . 105\*B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 89 C
14. Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (**Bevölkerungstatistikgesetz** – BevStatG) (Drucksache 32/12) . . . . . 89 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 89 D
15. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 30. November 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur **Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland** – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zuletzt geändert durch den Vertrag vom 3. März 2008 (Drucksache 37/12) . . . . . 76 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 101\*A
16. Entwurf eines Gesetzes zu der Siebten Änderung des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (**IWF**) (Drucksache 33/12) . . . . . 76 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 101\*A

17. Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 30. September 2011 des Über-  
einkommens vom 29. Mai 1990 zur **Er-  
richtung der Europäischen Bank für  
Wiederaufbau und Entwicklung** (Druck-  
sache 34/12) . . . . . 76 A  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß  
Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 101\*A
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkom-  
men vom 19. September 2011 zwischen  
der **Bundesrepublik Deutschland** und der  
**Republik Türkei zur Vermeidung der  
Doppelbesteuerung und der Steuer-  
verkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom  
Einkommen (Drucksache 35/12) . . . . . 76 A  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß  
Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 101\*A
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem Überein-  
kommen vom 25. November 2011 über  
die **Errichtung des Sekretariats der Part-  
nerschaft für öffentliche Gesundheit und  
soziales Wohlergehen im Rahmen der  
Nördlichen Dimension** (NDPHS) (Druck-  
sache 36/12) . . . . . 76 A  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß  
Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 101\*A
20. a) **Jahresgutachten 2011/12** des Sachver-  
ständigenrates zur Begutachtung der  
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung  
– gemäß § 6 Absatz 1 SachvRatG und  
§ 2 Absatz 1 StabG – (Drucksache 725/  
11)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2012** der  
Bundesregierung – gemäß § 2 Absatz 1  
StabG – (Drucksache 28/12) . . . . . 89 D  
Jörg Bode (Niedersachsen) . . . . . 90 A  
Peter Hintze, Parl. Staatssekretär  
beim Bundesminister für Wirt-  
schaft und Technologie . . . . . 91 C  
**Beschluss** zu a) und b): Kenntnisnahme . . . . . 92 C
21. a) Vorschlag für eine Verordnung des Euro-  
päischen Parlaments und des Rates  
über Leitlinien der Union für den **Auf-  
bau des transeuropäischen Verkehrs-  
netzes** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 650/11, zu Drucksache  
650/11)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des  
Europäischen Parlaments und des  
Rates zur **Schaffung der Fazilität  
„Connecting Europe“** – gemäß §§ 3  
und 5 EUZBLG – (Drucksache 656/11,  
zu Drucksache 656/11) . . . . . 92 D  
Winfried Hermann (Baden-Württem-  
berg) . . . . . 92 D
- Johannes Remmel (Nordrhein-West-  
falen) . . . . . 106\*A  
**Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme . . . . . 94 B
22. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Euro-  
päischen Parlaments und des Rates zur  
Änderung der Richtlinie 2006/43/EG  
über **Abschlussprüfungen von Jahres-  
abschlüssen und konsolidierten Ab-  
schlüssen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 800/11, zu Drucksache  
800/11)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Euro-  
päischen Parlaments und des Rates  
über spezifische Anforderungen an die  
**Abschlussprüfung bei Unternehmen  
von öffentlichem Interesse** – gemäß  
§§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache  
801/11, zu Drucksache 801/11) . . . . . 94 B  
Michael Boddenberg (Hessen) . . . . . 106\*D  
**Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme . . . . . 94 C
23. Vorschlag für eine Verordnung des Euro-  
päischen Parlaments und des Rates über  
das **Instrument für Heranführungshilfe**  
(IPA II) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 867/11, zu Drucksache 867/11) . . . . . 76 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 101\*B
24. Vorschlag für eine Verordnung des Euro-  
päischen Parlaments und des Rates über  
den Europäischen Meeres- und Fische-  
reifonds zur Aufhebung der Verordnun-  
gen (EG) Nr. 1198/2006 des Rates und  
(EG) Nr. 861/2006 des Rates sowie der  
Verordnung (EU) Nr. .../2011 des Rates  
über die **integrierte Meerespolitik** – ge-  
mäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache  
802/11, zu Drucksache 802/11) . . . . . 76 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 101\*B
25. Mitteilung der Kommission an das Euro-  
päische Parlament, den Rat, den Europäi-  
schen Wirtschafts- und Sozialausschuss  
und den Ausschuss der Regionen: Ein ko-  
härenter Rahmen zur Stärkung des Ver-  
trauens in den **digitalen Binnenmarkt für  
elektronischen Handel und Online-  
Dienste** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 21/12) . . . . . 76 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 101\*B
26. Vorschlag für einen Beschluss des Euro-  
päischen Parlaments und des Rates über  
ein **Katastrophenschutzverfahren** der  
Union – gemäß Artikel 12 Buchstabe b  
EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache  
24/12, zu Drucksache 24/12) . . . . . 76 A  
Michael Boddenberg (Hessen) . . . . . 102\*A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3  
und 5 EUZBLG . . . . . 101\*B

27. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zu **schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 4/12, zu Drucksache 4/12) . . . . . 94 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 94 C
28. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. ... über die **Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarktinformationssystems** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 834/11, zu Drucksache 834/11) . . . . . 94 C  
 Bernd Busemann (Niedersachsen) . . . . . 94 D  
 Jörg-Uwe Hahn (Hessen) . . . . . 96 B, 108\* A  
 Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie . . . . . 96 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 97 C
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Konzessionsvergabe** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 874/11, zu Drucksache 874/11) . . . . . 97 C  
 Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie . . . . . 109\* D  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV . . . . . 97 D
30. Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2012 (Drucksache 17/12) . . . . . 76 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 101\* C
31. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Regionalpolitik/Strukturpolitik, -maßnahmen**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 44/12) . . . . . 76 A  
**Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 44/1/12 . . . . . 101\* D
32. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 59/12) . . . . . 76 A  
**Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 101\* D
33. **Fragen an die Bundesregierung zur Griechenlandhilfe, zum ESM, zum Fiskalpakt und zur Änderung des Artikels 136 AEUV** – Vorlage der Länder Baden-Württemberg und Berlin, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 100/12) . . . . . 71 C  
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) . . . . . 71 D  
 Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . . 73 A  
 Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 99\* A
34. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Berufsgeheimnisträgern im Strafprozessrecht** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 99/12) . . . . . 80 D  
 Emil Schmalfuß (Schleswig-Holstein) . . . . . 80 D  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 81 D
35. Entschließung des Bundesrates **„Umgehung von Arbeitnehmerschutzrechten durch Werkverträge verhindern – jetzt“** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 101/12) . . . . . 84 C  
 Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 104\* C  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 84 D
36. Entschließung des Bundesrates zur Erstellung eines Gesamtkonzepts zum **Schutz deutschflaggiger Schiffe vor Piratenangriffen** – Antrag der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 98/12) . . . . . 84 D  
 Uwe Schünemann (Niedersachsen) . . . . . 85 A  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 85 D
37. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** – gemäß § 5 Absatz 1 und 2 EVZ-StiftG – (Drucksache 106/12) . . . . . 76 A  
**Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 106/1/12 . . . . . 101\* D
- Nächste Sitzungen** . . . . . 97 D  
 Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 98 A/C  
**Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 98 B/D

**Verzeichnis der Anwesenden****V o r s i t z :**

Vizepräsidentin Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen

Vizepräsident Winfried Kretschmann, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

**S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :**

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Dr. Beate Merk (Bayern)

**A m t i e r e n d e S c h r i f t f ü h r e r i n :**

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (Bremen)

**B a d e n - W ü r t t e m b e r g :**

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Dr. Nils Schmid, Minister für Finanzen und Wirtschaft

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**B a y e r n :**

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

**B e r l i n :**

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

**B r a n d e n b u r g :**

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

**B r e m e n :**

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

**H a m b u r g :**

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung

Jana Schiedek, Senatorin, Präses der Justizbehörde

**H e s s e n :**

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

## M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

Mathias Brodtkorb, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport

Bernd Busemann, Justizminister

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

## S a a r l a n d :

Andreas Storm, Minister für Bundesangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

## S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

## S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Holger Stahlknecht, Minister des Innern

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Rainer Wiegard, Finanzminister

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

## T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

Dr. Holger Poppenhäger, Justizminister

Jörg Geibert, Innenminister

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Birgit Grundmann, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz



(A)

(C)

## 893. Sitzung

Berlin, den 2. März 2012

Beginn: 9.32 Uhr

**Vizepräsidentin Hannelore Kraft:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 893. Sitzung des Bundesrates.

Herr Bundesratspräsident Seehofer ist nach unserer Geschäftsordnung daran gehindert, die heutige Sitzung zu leiten. Er nimmt, wie wir alle wissen, derzeit die Befugnisse des Bundespräsidenten wahr.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Senats der Tschechischen Republik**, Seine Exzellenz Herr Milan Š t ě c h , in Begleitung einer Delegation Platz genommen.

(B)

(Beifall)

Exzellenz! Ich darf Sie im Namen des Hauses im Plenarsaal des Bundesrates recht herzlich begrüßen.

Die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern sind eng und haben in den vergangenen Jahren weiter an Intensität gewonnen. Das gilt insbesondere für den Wirtschaftsbereich: Tschechien und Deutschland sind wichtige Handelspartner. Hier ist eine neue Dynamik entstanden, die wir mit großer Sympathie begleiten.

Beide Länder wollen ihre Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft und Partnerschaft weiterentwickeln. So ist uns Ihr Besuch, Herr Präsident, ein Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit.

Exzellenz, Sie haben bereits gestern politische Gespräche in Berlin geführt. Wir werden gleich Gelegenheit zu einem weiteren Austausch haben. Ich hoffe, Sie fühlen sich bei uns gut aufgenommen. Im Namen des gesamten Hauses wünsche ich Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt bei uns in Deutschland.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 37 Punkten vor. Zu Beginn der Sitzung wird Punkt 33 behandelt. Punkt 34 wird nach Punkt 9 aufgerufen. Die Punkte 35 und 36 werden nach Punkt 10 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 33:**

**Fragen an die Bundesregierung zur Griechenlandhilfe, zum ESM, zum Fiskalpakt und zur Änderung des Artikels 136 AEUV** – Vorlage des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 100/12)

Das Land Baden-Württemberg hat Fragen an die Bundesregierung gestellt, denen die Länder **Berlin und Nordrhein-Westfalen beigetreten** sind.

(D)

Erste Wortmeldung: Herr Minister Friedrich (Baden-Württemberg).

**Peter Friedrich** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Vor dem Hintergrund der Beratungen des Bundestages über das zweite Griechenland-Hilfspaket ist es wichtig, dass die Bundesregierung auch in diesem Haus zu diesem Thema, dessen gesamtstaatliche Bedeutung kaum überschätzt werden kann, Stellung nimmt.

Für den Bundesrat geht es aber nicht nur um das Griechenland-Paket. Der dauerhafte Rettungsschirm ESM und der Fiskalpakt sollen noch vor der Sommerpause auch vom Bundesrat ratifiziert werden. Hier gibt es aber nach wie vor unterschiedliche Sichtweisen von Bundesregierung und Ländern über die Beteiligungsrechte des Bundesrates. Da die Bundesregierung offenbar bereits in der ersten Märzhälfte eine Kabinettsbefassung plant, war es Baden-Württemberg wichtig, die Bundesregierung vorher zu den streitigen Punkten zu befragen. Wir können mit der Prüfung nicht erst beginnen, wenn das Verfahren bereits im Gange ist.

Ich danke der Bundesregierung ausdrücklich dafür, dass heute früh kurzfristig ein Gespräch mit den sechs federführenden Ländern zu den Beteiligungsrechten des Bundesrates bei ESM und Fiskalpakt stattgefunden hat. Dennoch ersetzt dieser Termin die Behandlung im Bundesrat selbst nicht.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) Ich darf aus der aktuellen **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum „Neunergremium“** vom 28. Februar 2012 zitieren:

Öffentliche Debatte und öffentliche Diskussion sind wesentliche Elemente des demokratischen Parlamentarismus. Das im parlamentarischen Verfahren gewährleistete Maß an Öffentlichkeit der Auseinandersetzung und Entscheidungssuche eröffnet Möglichkeiten eines Ausgleichs widerstreitender Interessen und schafft die Voraussetzungen der Kontrolle durch den Bürger.

Die Hilfspakete und der permanente Rettungsschirm bedürfen auf Grund der damit verbundenen enormen finanziellen Verpflichtungen für Deutschland der vom Verfassungsgericht geforderten intensiven öffentlichen Debatte.

Der Fiskalpakt wird in Ländern wie Irland möglicherweise einem Referendum unterzogen. Auch wenn dies bei uns nicht vorgesehen ist, tun wir gut daran, die **Öffentlichkeit** bei diesem wichtigen Thema **stärker zu beteiligen**. Vor diesem Hintergrund haben wir die Initiative ergriffen und unsere Fragen auf die Tagesordnung setzen lassen. Es freut mich, dass die Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen unserem Antrag beigetreten sind.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Unsere **Hilfe für Griechenland** kommt spät, aber sie kommt. Es ist ein **Feuerwehreinsatz**, der einen ungeordneten Bankrott Griechenlands mit unvorhersehbaren Folgen für den gesamten Euro-Raum zunächst abwendet.

(B) Wenn wir das bisherige Spardiktat aber fortführen, wird der Brand schnell wieder aufflammen. Die griechischen Zahlen sprechen Bände: Ende 2011 war das Haushaltsdefizit trotz aller Hilfszahlungen größer als im Vorjahr. Der **Schuldenstand** ist von 140 Prozent des griechischen Bruttoinlandsprodukts vor dem ersten Hilfspaket auf mittlerweile fast **170 Prozent** gestiegen. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Schlussquartal 2011 um 7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgefallen. Die **Arbeitslosigkeit** liegt bei **20 Prozent**.

Das beweist erneut: In der Rezession kann man sich eben nicht gesundsparen. Neben Haushaltskonsolidierung und Strukturereformen muss endlich ein richtiges Programm für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Griechenlands kommen.

Ein **europäisches Wachstums- und Investitionsprogramm sollte** auch auf soziale, ökologische und innovative Lösungen setzen und die **Potenziale des Landes nutzen**. Neben Bildung und Forschung stellen erneuerbare Energien, Energieinfrastruktur, nachhaltiger Tourismus und ökologische Landwirtschaft große Zukunftschancen dar. Griechenland bietet natürliche Voraussetzungen zum Beispiel für die Erzeugung regenerativer Energien. Hier ließe sich an einen **„Solarplan für Griechenland“** denken.

Angesichts der Berichterstattung dieser Woche möchte ich hinzufügen: Man sollte in der Diskussion eine **Wachstumsperspektive nicht zu früh ausschlie-**

**ßen**. Ich erinnere daran, wie lange wir gebraucht haben, bis aus einem Beschluss über ein Konjunkturpaket Maßnahmen entstanden sind – bei einer sehr gut funktionierenden Verwaltung. Dass es an Verwaltung an einigen Stellen noch mangelt, wissen wir. Deswegen sollte man Griechenland auch aus wirtschaftspolitischer Sicht nicht zu früh Reformunfähigkeit attestieren. Mehr Bescheidenheit ist geboten.

Ohne Wachstumsperspektive wird nicht nur die wirtschaftliche Talfahrt weitergehen. Schaut man auf die Straßen Athens und die Berichterstattung über das Geschehen, dann ist die **politische und soziale Destabilisierung** in vollem Gange. Dies kann uns an der Wiege der Demokratie nicht gleichgültig sein.

Zum Paket ESM/Fiskalpaket!

Wir sind in unseren Fragen nicht auf die Inhalte des ESM und des Fiskalpakts eingegangen. Ich will dies heute auch nicht tun, möchte aber in wenigen Sätzen auf den Gesamtkontext der Maßnahmen hinweisen.

Der **permanente Rettungsschirm** ist ein **Notinstrument**, ein Instrument, das nur eingesetzt wird, wenn akute Not abzuwenden ist. Deshalb muss in die Diskussion immer auch die viel wichtigere Frage einbezogen werden, welche **strukturellen Maßnahmen** denn nun ergriffen werden, um die Schuldenkrise dauerhaft zu lösen.

Der **Fiskalpakt** ist ein **erster Ansatz**. Weitere **zentrale Aufgabe** bleibt eine **strikte Regulierung der Finanzmärkte** in der EU, wie auch wir es in zahlreichen Beschlüssen schon gefordert haben.

Ich halte es für nicht zielführend, dass die Bundesregierung zwar einen gemeinsamen Vorschlag mit Frankreich zur **europaweiten Einführung einer Finanztransaktionssteuer** gemacht hat, in der Praxis aber nicht den Mut hat, diesem Beispiel zu folgen und voranzugehen, sondern sich vermutlich wegen innerkoalitionärer Verhakenungen selbst bremst.

Neben strukturellen Maßnahmen für die Zukunft bedarf es eines Instrumentes, das die enorm hohen Staatsschulden und Defizite auf ein Normalmaß zurückführt. Erst diese Woche haben die Wirtschaftsweisen erneut ihren Vorschlag eines **Schuldentilgungsfonds** eingebracht. Er wurde bisher nicht von der Bundesregierung aufgegriffen. Ein Teil des Aufkommens aus der Finanztransaktionssteuer könnte helfen, um in die Phase der Tilgung einzutreten. Wir hoffen, dass die Bundesregierung diese Debatte offensiv aufnimmt.

Zu den gestellten Fragen:

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts diese Woche zum „Neunergremium“ hat erneut bestätigt, dass alle Maßnahmen zur Euro-Stabilisierung maßgeblicher Beteiligung der Parlamente bedürfen. Für den Bundesrat wird vor allem die in den nächsten Wochen zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im **Organstreitverfahren zum ESM** bedeutsam sein. Wir gehen davon aus, dass das Gericht auch klare Aussagen zur **Anwendung des Arti-**

(C)

(D)

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

- (A) **kels 23 Grundgesetz** macht. Damit wird die Frage der Beteiligungsrechte des Bundesrates akut.

Ich wünsche mir, dass sich die Bundesregierung von Karlsruhe nicht erneut zum Jagen tragen lässt, sondern von sich aus eine **umfassende Mitwirkung des Bundesrates** angeht. Die Gespräche zumindest darüber verlaufen positiv. Beim derzeit befristeten Euro-Rettungsschirm EFSF hat sie nach langwierigen Verhandlungen Beteiligungsrechte der Länder anerkannt. Das Verfahren ist inzwischen eingeübt und funktioniert.

Auch der Fiskalpakt ist aus der Sicht der Länder eine „EU-Angelegenheit“ im Sinne von Artikel 23 des Grundgesetzes. Länder und Kommunen sind konkret von der innerstaatlichen Umsetzung des Regelwerks betroffen, insbesondere was die Verpflichtung zum Schuldenabbau angeht. Hier sollte die Bundesregierung das Verhältnis zu der bestehenden deutschen Schuldenbremse für Bund und Länder mit uns gemeinsam klären.

Ich bin nun gespannt auf Ihre Antworten. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Kampeter (Bundesministerium der Finanzen).

- (B) **Steffen Kampeter**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Vorbemerkung:

Unbeschadet der unterschiedlichen juristischen Auffassung des Ministers aus Baden-Württemberg ist die Bundesregierung selbstverständlich an einem regelmäßigen und intensiven Austausch mit dem Bundesrat auch in den Fragen der europäischen Integration interessiert. Deswegen haben Bundesregierung und Bundesrat für die Unterrichtsmaßnahmen nach der EFSF eine **Zusammenarbeitsvereinbarung** getroffen. Alle relevanten Unterlagen, die der Deutsche Bundestag erhält, erhält der Bundesrat zeitgleich und zeitnah. Es ist uns ein Anliegen, nicht nur zu unterrichten, sondern auch über die Dinge zu diskutieren. Diese Fragestunde bietet dazu die Gelegenheit.

Ihre Fragen berühren zwei Themenkomplexe: den aktuellen Themenkomplex „Griechenland“ und den Themenkomplex „Fiskalpakt und Europäischer Stabilitätsmechanismus“. Ich möchte sie gerne zusammenfassend beantworten.

Was den Bereich Griechenland angeht, so möchte ich festhalten: Die **Griechenland-Hilfe** ist ein **langfristig angelegtes Programm**. Unser Ziel ist es, wieder positive Primärsalden zu erreichen. Das bedeutet, dass wir ein tragfähiges Verhältnis von **120 Prozent Schuldenstand** zum Bruttoinlandsprodukt im Jahr **2020** erreichen wollen.

Es ist ein Missverständnis in der Öffentlichkeit, dass sich die dafür vorgesehenen Maßnahmen aus-

(C) schließlich auf fiskalische Konsolidierung konzentrieren. Vielmehr sind die Maßnahmenpakete umfassend. Sie berücksichtigen selbstverständlich auch die Angebotsbedingungen der griechischen Volkswirtschaft. Neben den Haushaltszielen im engeren Sinne sind dies insbesondere die **Zurückführung eines überbordenden öffentlichen Sektors**, die **Reduzierung von Regulierung** und die **Effektivierung der sozialen Sicherungssysteme**. Das sind Anpassungsmaßnahmen, die andere Volkswirtschaften in Europa, beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland unter dem Stichwort „Agenda 2010“, bereits erfolgreich durchgeführt haben.

Das zweite Griechenland-Programm befindet sich in der europäischen Abstimmung. Die **europäischen Finanzminister** haben gestern eine **erste Evaluation** der von Griechenland früher **zugesagten Maßnahmen** – prior actions – **vorgenommen**. In einem nächsten Schritt wird die **Beteiligung des Privatsektors zu organisieren** sein; denn ein wesentlicher Grundansatz für die Griechenland-Stabilisierung ist es, dass es nicht nur um öffentliche Beiträge, sondern auch um Beiträge der privaten Hände gehen muss. In diesem Kontext wird deutlich, dass Haushaltskonsolidierung nur ein Standbein der wirtschaftlichen Erholung Griechenlands ist. Umfassende Strukturereformen sind ebenfalls Gegenstand der Abstimmung Griechenlands mit den europäischen Partnern.

(D) Das von Ihnen angesprochene europäische Investitionsprogramm kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht das Mittel der Wahl sein. **Griechenland hat finanzielle Mittel aus den europäischen Programmen nicht abgerufen**, weil die notwendigen Rahmenbedingungen, die wir durch die Strukturereformen erreichen müssen – beispielsweise bei der Projektdefinition und -umsetzung –, nicht gegeben sind. Wir rechnen deswegen auch noch im Jahre 2012 mit einem Schrumpfen der griechischen Wirtschaft. Ab 2013/14 werden sowohl Wirtschaftswachstum als auch positive Primärsalden dazu beitragen, dass sich das Schuldenstandverhältnis in die Zielrichtung bewegt.

Die **Bundesregierung hat technische Hilfe angeboten** – die über das europäische Programm hinausgeht –, beispielsweise **bei Reformen der Verwaltung auf regionaler Ebene** und **bei Reformen des Gesundheitssektors**, die für die griechische Volkswirtschaft wesentlich sind.

Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Prozess, den die deutsche Öffentlichkeit gelegentlich in wenigen Monaten lösen zu können glaubt, mit der **Perspektive auf 2020** eine gesamte Dekade umfasst. Griechenland hat die Chancen der währungspolitischen Integration auf sträfliche Art und Weise über fast ein Jahrzehnt nicht genutzt. Die wirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen werden mit der Zielvorgabe der Troika gleichfalls erst im Jahre 2020 zu dauerhafter Tragfähigkeit führen. Die Stabilisierungs- und Reformmaßnahmen sind und bleiben notwendig.

Zu den Fragenkomplexen „Europäischer Stabilitätspakt“ und „Europäischer Stabilitätsmechanis-

**Parl. Staatssekretär Steffen Kampeter**

(A) mus“, die Sie angesprochen haben, erlaube ich mir, zusammenfassend zu antworten:

Was den **Fiskalpakt** angeht, so haben wir gemeinsam das Verständnis, dass die dafür notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen auf der Grundlage von **Artikel 23 des Grundgesetzes** durchgeführt werden. Unser Ziel ist es, das Ratifikationsverfahren zum Europäischen Stabilitätspakt bis Mitte des Jahres abzuschließen. Wir wären dann in einer zeitlichen Führungsposition innerhalb der ansonsten später rechtsnotwendigen Ratifikationsverfahren. In dem Gespräch, das ich heute Morgen mit den Europaministern geführt habe, habe ich auf informeller Ebene auf Inhalte nicht nur dieser, sondern auch anderer europäischer Rechtsetzung hingewiesen.

Was den Europäischen Stabilitätsmechanismus angeht, so haben wir einen Dissens in der rechtlichen Beurteilung, den ich in der gebotenen Klarheit deutlich machen will. Nach Auffassung der Bundesregierung ist das **Gesetz zur Ratifizierung des ESM auf Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes zu stützen**. Für dieses Gesetz ist die **Zustimmung des Bundesrates nach Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes erforderlich**, und zwar wegen besonderer steuerlicher Aspekte. Auch beim Europäischen Stabilitätsmechanismus ist also die Einbindung des Bundesrates auf der von uns interpretierten fiskaljuristischen Grundlage vollumfänglich gegeben.

(B) Wir gehen beim derzeitigen Stand der Diskussion nicht von der Notwendigkeit einer Anpassung der **innerstaatlichen Gesetzgebung** wegen des Fiskalpakts aus. Im Verlauf der Diskussion wird es aber noch Konkretisierungen des Anpassungspfades von Seiten der EU-Kommission geben. Diese werden dann im Rahmen des Gesetzgebungsbereiches zu beraten sein. Ich möchte an dieser Stelle nur kurz ausführen, dass wir mit der **Schuldenbremse** in Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 143d Absatz 1 Grundgesetz angesichts ungewisser zukünftiger Regelungen schon die notwendigen Vorkehrungen getroffen haben. Wir glauben, dass die Bundesrepublik Deutschland in diesem Bereich in der vergangenen Legislaturperiode richtig gehandelt hat.

Lassen Sie mich abschließend auf einen Aspekt hinweisen, den Herr Minister angesprochen hat: das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts**. Es bezieht sich auf eine Detailregelung innerhalb der EFSF. Die **Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern**, was die europäische Integration angeht, sind davon **nicht berührt**. Unser Zusammenarbeitsabkommen gilt weiter und wird weiter betrieben.

Ich möchte Sie bitten, den vielleicht fälschlichen Eindruck nicht weiterzuverbreiten, dass in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Auffassung vertreten wird, wir würden über Europa im Geheimen entscheiden. Es geht lediglich um eine ganz spezielle instrumentelle Frage, nämlich darum, dass wir Sachverhalte, die wir als besonders geheimhaltungsbedürftig empfinden und deren Kenntnis gegebenenfalls zum Schaden der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Bundesrepublik Deutschland ge-

(C) nutzt werden kann, einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterwerfen und wie diese im Detail zu regeln ist. Das ist eine **Frage der Selbstorganisation des deutschen Parlamentarismus**.

Europa, die europäische Integration, bleibt Thema einer notwendigen breiten Diskussion auf allen parlamentarischen Ebenen. Das war auch in der Vergangenheit so, und das hat das Bundesverfassungsgericht nicht kritisiert. Es hat lediglich eine Frage der Selbstorganisation des Deutschen Bundestages stärker konkretisiert. **Europa bleibt** im europäischen und nationalen Diskurs notwendigerweise **transparent**. Wir stehen dem Bundesrat zu allen Fragen, die diesen Themenbereich betreffen, auch weiterhin gerne zur Verfügung. – Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) gibt Herr **Minister Remmel** (Nordrhein-Westfalen) ab.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (**LSV-Neuordnungsgesetz** – LSV-NOG) (Drucksache 65/12)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** gibt Herr **Minister Storm** (Saarland) ab. (D)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ein Antrag oder eine Empfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher zunächst fest, dass der Bundesrat einen **Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, eine Entschließung zu fassen.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich hierzu die Ziffern 4 und 5 der Ausschussempfehlungen auf. Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz zur **Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften** (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 66/12)

Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen.

\*) Anlage 1

\*\*\*) Anlage 2

**Vizepräsidentin Hannelore Kraft**

(A) Zur Abstimmung liegt Ihnen die Empfehlungsdruksache vor. Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, den Vermittlungsausschuss aus einem Grund anzurufen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Zwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 46/12)

Hierzu gibt es eine Wortmeldung: Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Schröder (Bundesministerium des Innern).

**Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! **Wahlen** sind ohne Zweifel die Grundlage jeder Demokratie. Dabei ist es von allergrößter Bedeutung, dass sich die Menschen auf eine zuverlässige Durchführung der Wahlen verlassen können. Wenn das nicht geschieht, wird die **Basis der Demokratie**, nämlich das Vertrauen der Bürger in sie, zerstört.

Damit die Zuverlässigkeit unserer nächsten Bundestagswahl gewährleistet ist, laufen die Vorbereitungen bereits seit über einem Jahr auf Hochtouren, obwohl wir uns erst mitten in der Wahlperiode befinden. Mit dem am 26. Januar vom Deutschen Bundestag beschlossenen 20. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes wurden die **Voraussetzungen für die Wahl des 18. Deutschen Bundestages** im Herbst 2013 **geschaffen**.

(B) Das Gesetz ist durch die Wahlkreiscommission, die vom Bundespräsidenten einberufen worden war, vorbereitet worden. Darin wirken die Länder und die Parteien mit. Die Organisation des Zuschnitts der Wahlkreise ist sehr zeitaufwendig und bedarf, wie Sie wissen, intensiver Vorbereitung.

Das Gesetz ist durch die Wahlkreiscommission, die vom Bundespräsidenten einberufen worden war, vorbereitet worden. Darin wirken die Länder und die Parteien mit. Die Organisation des Zuschnitts der Wahlkreise ist sehr zeitaufwendig und bedarf, wie Sie wissen, intensiver Vorbereitung.

Noch in diesem Monat beginnt das Verfahren der Bewerberaufstellung für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag mit der Wahl der Vertreter zu den Vertreterversammlungen der Parteien. Die Wahlkreisneueinteilung ist aus diesem Grunde bereits am 26. Januar vom Bundestag beschlossen worden.

Nun hat das **Bundesverfassungsgericht** am 31. Januar **entschieden** – am 22. Februar wurde die Begründung veröffentlicht –, dass „**künftig**“ die Einteilung der Wahlkreise nicht allein nach der deutschen Wohnbevölkerung erfolgen soll, sondern dabei **auch der Anteil der nicht wahlberechtigten Minderjährigen an der Wohnbevölkerung zu berücksichtigen** ist. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit dem **Prinzip der Wahlrechtsgleichheit** begründet: Jede Stimme muss den gleichen Zählwert haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat die **bisherige Regelung der Wahlkreiseinteilung** dabei **nicht** etwa

(C) für **verfassungswidrig** erklärt, sondern es hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bei der Wahlkreiseinteilung künftig, das heißt für künftige Wahlen, den Anteil der Minderjährigen an der Bevölkerung in geeigneter Form mit in den Blick zu nehmen. Wie das geschieht, muss nun in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren geklärt und beschlossen werden.

Jede Neueinteilung der Wahlkreise, meine Damen und Herren, wird in der vom Bundespräsidenten berufenen **Wahlkreiscommission** vorbereitet. Dazu wird umfangreiches Zahlenmaterial über die Bevölkerungsentwicklung hinzugezogen, alternative Lösungen müssen vom Statistischen Bundesamt vorbereitet und von der Kommission beraten werden. Die von Wahlkreisveränderungen betroffenen Länder und die Landesverbände der im Bundestag vertretenen Parteien dürfen hierzu Stellungnahmen abgeben. Für das uns heute vorliegende Gesetz zum Beispiel hat die Kommission **über einen Zeitraum von acht Monaten Empfehlungen** für die Wahlkreiseinteilung **erstellt**. Es folgte eine intensive Beratung der Fraktionen des Bundestages.

Auf dieser Grundlage hat der Deutsche Bundestag seinen heute im Bundesrat vorliegenden Gesetzesbeschluss vom 26. Januar dieses Jahres ohne Gegenstimmen gefasst. Das zeigt, dass nicht nur eine neue Regelung über die Grundlagen der Wahlkreiseinteilung, sondern auch deren Umsetzung viel Zeit in Anspruch nimmt und umfassender Beratung bedarf.

(D) Angesichts der schon laufenden Vorbereitungen der nächsten Wahl sehen wir es als nicht mehr möglich an, die uns vom Bundesverfassungsgericht aufgegebene Berücksichtigung für zukünftige Wahlen in das laufende Verfahren einzubeziehen. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht so gesehen, indem es in seinem Urteil den Passus „**künftig**“ verwendet und die bisherige Einteilung nicht für verfassungswidrig erklärt hat.

Meine Damen und Herren, gut vorbereitete Wahlen sind wichtig, damit es nicht zu Fehlern kommt und die Bürger Vertrauen in den Grundpfeiler der Demokratie, in die Wahlen, haben können. Aus der Sicht der Bundesregierung sollte der Bundesrat entsprechend der Empfehlung seines Innenausschusses beschließen, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen, damit die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag wie vorgesehen rechtzeitig in Kraft treten kann.

**Vizepräsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussempfehlungen oder ein Antrag, den Vermittlungsausschuss anzurufen, liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Vizepräsidentin Hannelore Kraft

(A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 2/2012\***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**4 bis 6, 11, 15 bis 19, 23 bis 26, 30 bis 32 und 37.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen.**

Der **Vorlage zu Tagesordnungspunkt 11** ist **Nordrhein-Westfalen beigetreten.**

Eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** zu **Tagesordnungspunkt 26** hat Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform der geringfügigen Beschäftigung** und zur **Bekämpfung der illegalen Beschäftigung** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, Bremen – (Drucksache 768/11)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Frau Senatorin Kolat (Berlin) vor.

**Dilek Kolat** (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Berlin wird den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der geringfügigen Beschäftigung und zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung unterstützen. Wir wollen vor allem die Obergrenze für die sogenannten 400-Euro-Jobs auf zwölf Stunden pro Woche festlegen.

(B)

Mit dem Entwurf beraten wir heute über ein Gesetz, das für mehr als 7 Millionen Beschäftigte sehr große Bedeutung hat. Herr Minister Schneider hat bei der Vorstellung des Gesetzesantrags im Dezember vergangenen Jahres bereits darauf hingewiesen: Geringfügig Beschäftigten werden ihre Rechte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oftmals vorenthalten. Zwar enthält das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge ein ausdrückliches **Benachteiligungsverbot**. Die Rechtswirklichkeit in Deutschland sieht jedoch leider ganz anders aus. Es ist inzwischen weit verbreitete Praxis, geringfügig Beschäftigten in rechtswidriger Weise zum Beispiel ein unangemessen großes Pensum abzuverlangen, unzureichenden Urlaub zu gewähren oder die Entgeltfortzahlung bei Krankheit zu verweigern. Das dürfen und sollten wir nicht hinnehmen.

Als Berliner Arbeitssenatorin weiß ich, dass gerade **in Berlin** die **Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse** in den vergangenen Jahren sehr **stark angestiegen** ist. 2003 hatten wir noch 140 000 geringfügig Beschäftigte. **2011** waren es **fast 216 000**. Das ist ein Anstieg von über 54 Prozent. Geringfügig Beschäftigte machen damit in Berlin mittlerweile **8 Prozent aller Beschäftigten** aus. Mit über 55 Pro-

zent ist der **Anteil der Frauen sehr hoch**. Diese Zahlen belegen auch, dass die sogenannten **Minijobs nicht in reguläre Arbeitsverhältnisse münden**. (C)

Wenn 216 000 Berlinerinnen und Berliner Gefahr laufen, ihre Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte nicht wahrnehmen zu können, muss gehandelt werden.

Aus Berliner Sicht ist vor allem die **Wiedereinführung einer wöchentlichen Stundenobergrenze** wichtig. Beschäftigte können nicht für 400 Euro im Monat auf ein Arbeitspensum verpflichtet sein, das deutlich über eine geringfügige Beschäftigung, also über zehn bis zwölf Wochenstunden, hinausgeht. Das führt zu unverhältnismäßig niedrigen Stundensätzen. Die Einführung einer Obergrenze von **zwölf Wochenstunden** ist daher richtig und notwendig.

Der Gesetzesantrag enthält noch weitere gute Ansätze:

Künftig soll grundsätzlich **für jede Beschäftigung** – egal in welchem Umfang vereinbart und in welcher Branche – **bei der Arbeitsaufnahme eine Sofortmeldung** des Arbeitgebers **an den Träger der Rentenversicherung** erfolgen. Bisher galt das nur für die als schwarzarbeitsgeneigt geltenden Branchen. Dies geht auf einen entsprechenden Antrag Berlins zurück. Niemand kann dann mehr bei den Schwarzarbeitskontrollen des Zolls mit Erfolg behaupten, der angetroffene nicht angemeldete Arbeitnehmer habe seine Arbeit gerade erst aufgenommen.

Auch die vorgesehene **Bußgeldandrohung** gegen die im Nachweisgesetz verankerten Pflichten der Arbeitgeber zur **Niederlegung und Aushändigung der wesentlichen Arbeitsbedingungen** ist ein wichtiger Schritt. Sie verleiht dem Gesetz mehr Nachdruck. (D)

Zusammenfassend kann man sagen: Die Regelungen des Gesetzesantrags tragen dazu bei, die schwarzen Schafe unter den Arbeitgebern zu zwingen, geringfügig Beschäftigten ihre Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte zu gewähren.

Das ist auch im Interesse ordnungsgemäß arbeitender Unternehmen; denn es **verhindert Wettbewerbsvorteile für unseriös agierende Unternehmen**. Der Entwurf stellt deshalb **keine unverhältnismäßige Belastung für die Wirtschaft** dar. Im Gegenteil!

Der neue Senat von Berlin hat in seinen Richtlinien der Regierungspolitik ausdrücklich die Sicherung fairer Arbeitsbedingungen und die Eindämmung prekärer Beschäftigung sowie von Lohn- und Sozialdumping betont. Deshalb wird Berlin dem vorliegenden Gesetzesantrag seine Zustimmung erteilen. Wir wollen daran mitwirken, dass zukünftig auch geringfügig Beschäftigte mit akzeptablen Stundenlöhnen entlohnt werden. Sie sollen besser als bisher ihre Rechte wahrnehmen können, das Fehlverhalten unseriöser Arbeitgeber soll sanktioniert werden, und eine weitere Ausdehnung des Niedriglohnssektors und der prekären Beschäftigungsverhältnisse soll verhindert werden.

\*) Anlage 3

\*\*\*) Anlage 4

**Dilek Kolat** (Berlin)

(A) Ich denke, das ist im Sinne der gesamten Bundesrepublik. Daher bitte ich um Zustimmung.

**Vizepräsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Frau Senatorin Kolat!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – **Ministerpräsidentin Kraft** (Nordrhein-Westfalen) hat für Herrn Minister Remmel eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Das ist eine Minderheit.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf unverändert einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur Kostenübernahme des Bundes für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung bei Paaren mit Kinderwunsch (**Kinderwunschförderungsgesetz** – KiwunschG) – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Saarland, Thüringen – (Drucksache 478/11)

(B) Dem Antrag sind **Brandenburg und Sachsen beigetreten**.

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Es beginnt Herr Minister Brodkorb (Mecklenburg-Vorpommern).

**Mathias Brodkorb** (Mecklenburg-Vorpommern): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Kollegin Manuela Schwesig, die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die ich hier heute vertrete, hat bereits im Dezember des vergangenen Jahres im Plenum die Initiative für eine Neuregelung der Finanzierung der künstlichen Befruchtung begründet. Deshalb und aus übergeordneten Gründen versage ich es mir, ausführliche Ausführungen zur Sache zu machen.

Für die breite Unterstützung, die der Antrag bei den Ländern findet, möchte ich mich bedanken. Seit gestern liegt der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern darüber hinaus ein erster Verfahrensvorschlag der zuständigen Bundesministerin, Frau Dr. Schröder, vor. Ich kann mir allerdings den Hinweis nicht versagen, dass die Vermutung nahe liegt, dass dieser Antrag doch eine gewisse katalytische Wirkung auf der Bundesebene entfaltet hat.

Um diese Katalysis nicht abbrechen zu lassen, bitte ich Sie sehr herzlich um Zustimmung zur Einbrin-

(C) gung des Gesetzesantrags beim Bundestag und hoffe auf einen konstruktiven Fortgang der Entwicklung. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Minister Storm (Saarland).

**Andreas Storm** (Saarland): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unser Land gehört seit vielen Jahren zu den Ländern mit der niedrigsten Geburtenrate in Europa. Daher liegt es nahe, dass wir alles unternehmen sollten, um Eltern bei der Erfüllung ihres Kinderwunsches zu unterstützen.

Stattdessen wurden im Jahr 2004 mit dem **GKV-Modernisierungsgesetz** erhebliche **Einschnitte bei der Kostenübernahme für die künstliche Befruchtung vorgenommen**. Seither tragen die Krankenkassen nur noch **50 Prozent der Behandlungskosten**. Es wurden **Altersgrenzen** eingeführt und eine **Begrenzung auf drei Versuche** vorgenommen. Das bedeutet, dass derzeit die betroffenen Paare die Hälfte der Kosten selbst tragen müssen. Der **Eigenanteil** kann sich auf **1 300 bis 2 000 Euro pro Versuch** belaufen.

Das hat zu dramatischen Konsequenzen geführt: Die **Zahl der Geburten** auf Grund künstlicher Befruchtung ist in kurzer Zeit **um etwa 50 Prozent zurückgegangen**. Das bedeutet: Wir müssen handeln.

(D) Seit dem Jahr 2004 setzt sich die **Saarländische Landesregierung** im Bundesrat immer wieder mit Initiativen **für die vollständige Übernahme der Kosten** einer künstlichen Befruchtung ein. Das ist von der Bundesregierung stets abgelehnt worden.

Das Saarland wird zwar auch weiterhin die Forderung nach einer vollständigen Kostenübernahme unterstützen. Allerdings haben sich die **Erfolgsaussichten** für diese Maximalforderung als **gering** erwiesen. Wir verfolgen mit dem vorliegenden Gesetzesantrag gemeinsam mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Brandenburg nun eine **Kompromisslösung**, um zunächst zumindest eine spürbare Entlastung für die betroffenen Paare zu erreichen. So sieht der vorliegende Gesetzesantrag vor, über die bisherige Krankenkassenfinanzierung hinaus künftig weitere **25 Prozent der Kosten aus Steuermitteln zu übernehmen**. Damit wird die Kostenbelastung für die Paare auf insgesamt 25 Prozent reduziert.

Eines ist uns aber wichtig: Diese Regelung sollte nicht an eine Einkommensgrenze gekoppelt werden. Deshalb lehnen wir auch die von einigen Ausschüssen in den vergangenen Tagen empfohlene Einführung einer Einkommensgrenze ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wunsch, Kinder zu bekommen, darf in unserer Gesellschaft nicht am Geld scheitern. Hier zu helfen und eine finanzielle Entlastung für die Paare zu schaffen ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Die anteilige Steuerfinanzierung ist mehr als berechtigt.

\* ) Anlage 5

**Andreas Storm** (Saarland)

(A) Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung des gemeinsamen Gesetzesantrages und werbe bei der Bundesregierung darum, die in den vergangenen Tagen hier erste Signale gesendet hat, die Umsetzung dieses dringenden Anliegens gemeinsam voranzubringen.

**Vizepräsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Kollege Minister Storm!

Das Wort hat Herr Staatsminister Boddenberg (Hessen).

**Michael Boddenberg** (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesantrag nimmt sich der Paare mit unerfülltem Kinderwunsch an. Insofern erlaube ich mir eingangs die Bemerkung, dass die Kurzform „Kinderwunschförderungsgesetz“ nicht ganz den Kern dessen trifft, was wir mit dem Gesetz erreichen wollen; denn einen Kinderwunsch selbst haben doch offensichtlich viele Menschen in unserer Gesellschaft. Nicht nur ihn wollen wir fördern, sondern wir wollen auch diejenigen unterstützen, die einen Kinderwunsch häufig über Jahre mit sich tragen.

Andreas Storm hat gerade schon die Entwicklung seit dem Jahr 2004 angesprochen. In der Tat wird ungefähr die Hälfte weniger Kinder auf Grund künstlicher Befruchtung geboren, seitdem die Kosten nicht mehr zu 100 Prozent übernommen werden.

(B) Man muss sich die Dimension des Problems auch auf Grund einer anderen Zahl bewusst machen: Circa **15 Prozent** der Menschen in unserer Gesellschaft **bleiben ungewollt kinderlos**. Wenn ich diese Nebenbemerkung machen darf: Insofern waren einige Stimmen in den vergangenen Wochen – da schaue ich auch auf die eigene Partei – durchaus geeignet, weitere Missverständnisse hervorzurufen und vielleicht zusätzliche psychologische Belastungen herbeizuführen. Ich denke daran, dass Überschriften nach dem Motto „Kinderlosigkeit wird mit einer Sonderabgabe belegt“ verbreitet wurden. Natürlich haben wir in diesem Zusammenhang auch die Frage zu beantworten, wie wir zukünftig mit den **besonderen finanziellen Belastungen von Familien** umgehen. Ich glaube aber, das war ein falsches Signal, wenngleich es sicherlich nicht an diejenigen gerichtet sein sollte – das will ich auch sagen –, über die wir heute reden.

Kinderlose unterliegen gewaltigen psychischen Belastungen auf Grund von Schuldfragen und wechselseitigen Verunsicherungen in Beziehungen, die häufig nicht durch medizinische Diagnose beantwortet werden können. Häufig bleibt die Frage der Ursachen völlig ungeklärt. Umso mehr müssen und sollten wir uns gerade derjenigen annehmen, die Kinder wollen. Das sage ich übrigens nicht nur aus demografischen Gründen; dieser Nebenaspekt gehört nicht so sehr in den Vordergrund der Debatte. Wir sollten uns einfach deswegen dieser Paare annehmen, weil Kinder das Schönste sind, was einem auf der Welt passieren kann. Das bestätigen sicherlich alle unter Ihnen, die selbst Kinder haben.

(C) Wir dürfen auf der anderen Seite nicht die Augen davor verschließen, dass das Bundesverfassungsgericht – zuletzt 2009 – bestätigt hat, dass medizinische Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft keine Behandlung einer Krankheit darstellen, sondern dass diese Maßnahmen in **§ 27a SGB V** einer solchen Behandlung gesetzlich nur gleichgestellt sind. Die **Finanzierung der künstlichen Befruchtung** – auch das ist schon gesagt worden – ist demnach keine originäre Aufgabe der gesetzlichen Krankenkassen, sondern eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Wir unterstützen den Entwurf aus diesem Grund.

Ich will dennoch einige Anmerkungen zu dem machen, was in den vergangenen Wochen in den Ausschussberatungen in diesem Zusammenhang thematisiert worden ist. **Wir wenden uns insbesondere dagegen** – auch das hat Andreas Storm angesprochen –, **dass die Förderung der Paare an Einkommensgrenzen gekoppelt wird**. Es gibt aus unserer Sicht eine Reihe von Gründen:

Erstens. Die Kosten sollen zunächst von der GKV getragen und dann zu 25 Prozent vom Bund erstattet werden. Es wäre jedoch völlig systemfremd, wenn die Verrechnung im Rahmen der GKV erfolgen soll. Das kennt man in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht. Insofern frage ich mich, welchen **zusätzlichen Verwaltungsaufwand** wir produzieren für den Fall, dass wir diesen Weg gehen, insbesondere mit Blick auf dann nötige **Einkommensnachweise**. Solche Fragen spielen bisher in der gesetzlichen Krankenversicherung keine Rolle.

(D) Zum Zweiten! Wenn man den Maßgaben der Ausschüsse folgt, ist das Ergebnis kontraproduktiv. Denn eine familienversicherte Ehefrau, weil ohne Einkommen, bekäme eine höhere Kostenbeteiligung, obwohl ihr versicherter Ehemann möglicherweise deutlich mehr als 30 000 Euro – im Westen: 31 000 Euro – pro Jahr verdient. Das zeigt, dass die dahinter stehende Intention auf diesem Weg sehr unterschiedlich, im Zweifel überhaupt nicht verwirklicht würde. Das sage ich unabhängig davon, dass ich dies im Ergebnis, wie bereits gesagt, ablehne.

Nicht nur die Sozialpolitiker, sondern alle politischen Akteure, die sich mit diesen Fragen befassen, stellen sowohl in öffentlichen Diskussionen als auch auf Grund von Briefen und Mails, die ihnen gerade in den vergangenen Tagen und Wochen zugegangen sind, fest, dass es für viele Menschen um ein ernstzunehmendes Problem geht. Gott sei Dank wird öffentlich darüber diskutiert.

Ich freue mich sehr über Signale, dass der Gesetzesantrag breite Unterstützung finden wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Antrag Nordrhein-Westfalens wurde zurückgezogen.

**Vizepräsidentin Hannelore Kraft**

(A) Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer den **Gesetzentwurf** unverändert **beim Deutschen Bundestag einbringen** möchte. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Ministerin Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern) wird, wie vereinbart, **zur Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuchs** – Aufnahme menschenverachtender Tatmotive als besondere Umstände der Strafzumessung (... StRÄndG) – Antrag der Länder Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen – (Drucksache 26/12)

Dem Antrag ist **Berlin beigetreten**.

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Es beginnt Frau Senatorin Schiedek (Hamburg).

**Jana Schiedek** (Hamburg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe unseren Gesetzesantrag bereits in der vergangenen Plenarsitzung vorgestellt. Lassen Sie mich deshalb heute nur noch kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen, die aus unserer Sicht für eine entsprechende Änderung des Strafgesetzbuches sprechen.

(B) Bereits heute gibt es die Möglichkeit, menschenverachtende Motive bei der Strafzumessung zu gewichten. Bereits heute werden solche Tatumstände ermittelt und strafscharfend berücksichtigt. Trotzdem erwarte ich mir von dem vorliegenden Gesetzentwurf **mehr als nur gesetzgeberische Kosmetik**; denn nach meinem Eindruck finden hassgeleitete Motive in der Praxis bei der Verurteilung entsprechender Straftaten nicht in dem Umfang ausdrücklich Berücksichtigung, wie es die gesetzlichen Vorgaben ermöglichen und die gesellschaftliche Realität es erfordert.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Strafgesetzbuches setzen wir ein **entschiedenes Signal**: Wir dulden es nicht, dass Menschen wegen ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder ihrer sexuellen Orientierung zu Opfern gemacht werden. Wir sind nicht bereit hinzunehmen, dass Menschen wegen ihres Andersseins Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt sind, weil solche Übergriffe Angst und Hilflosigkeit hervorrufen und das friedliche Zusammenleben in unserer pluralistischen Gesellschaft in Frage stellen.

Darüber hinaus wollen wir mit unserem Gesetzentwurf zur sogenannten Hasskriminalität sehr konkret die **Gerichte** noch **stärker** dafür **sensibilisieren**, solche Tatmotive ausdrücklich strafscharfend einzubeziehen. Durch eine anschauliche Regelung im Strafgesetzbuch sollen solche Aspekte auch bei der Sicherung von Beweismitteln im Ermittlungsverfahren noch größere Bedeutung erhalten.

(C) Mit unserem Gesetzentwurf tragen wir der **Kritik an früheren Entwürfen** Rechnung. Wir legen einen Entwurf vor, der das gemeinsame Anliegen weiterverfolgt und die Chance hat, tatsächlich Gesetz zu werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, seit nunmehr fünf Jahren beschäftigen wir uns im Bundesrat mit der Frage nach einer angemessenen strafrechtlichen Reaktion auf hassgeleitete Taten. Es ist an der Zeit, dass wir in der Sache etwas bewegen – nicht erst seit der erschreckenden Mordserie der rechtsterroristischen Terrorzelle.

Umso mehr freue ich mich darüber, dass wir nach dem Ergebnis der Ausschussberatungen heute mit einer breiten Mehrheit für den unter Federführung Hamburgs erarbeiteten Gesetzentwurf rechnen können. Lassen Sie uns nicht zuletzt für die anstehenden Beratungen im Deutschen Bundestag von hier aus ein starkes Signal aussenden! Unterstützen Sie die von uns vorgeschlagene Änderung des Strafgesetzbuches! Die Zeit des Zuwartens sollte endlich vorbei sein. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Hannelore Kraft**: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Professor Kolb (Sachsen-Anhalt).

(D) **Prof. Dr. Angela Kolb** (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen in diesem Hohen Haus heute nicht zum ersten Mal über die Frage, welche Mittel und Möglichkeiten einer nachhaltigen Verfolgung hassgeleiteter und menschenverachtender Straftaten uns zur Verfügung stehen.

Wir beraten heute über einen diesbezüglichen Gesetzesantrag, der als gemeinsame Initiative der Länder Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Sachsen-Anhalt eine breite Mehrheit finden wird; ich hoffe es jedenfalls. In den Ausschüssen gab es sehr positive Signale.

Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle nicht wiederholen und auf frühere Reden Bezug nehmen, sondern betonen, wie wichtig es uns ist, auch **gesetzgeberisch ein Zeichen zu setzen**. Der Gesetzgeber muss sich im Hinblick auf die Einordnung rechts-extremistischer beziehungsweise rassistischer Motive bei der Strafzumessung klar äußern.

Ziel der Gesetzesinitiative ist es, eine sogenannte Strafschärfung für Straftaten einzuführen, die auf Grund rassistischer und menschenverachtender Motive des Täters begangen worden sind, bei denen Menschen deshalb zu Opfern geworden sind, weil sie einer anderen Glaubensrichtung angehört oder eine andere Nationalität, Weltanschauung, Hautfarbe oder sexuelle Orientierung hatten.

Ich möchte noch einmal auf die **Intention unseres Gesetzesantrags** aus dem Jahr 2008 eingehen. Damals stellten wir Forderungen, die über die Änderung von § 46 des Strafgesetzbuches hinausgingen,

**Prof. Dr. Angela Kolb** (Sachsen-Anhalt)

(A) etwa im Hinblick auf die Verhängung auch kurzer Freiheitsstrafen beziehungsweise die regelmäßige Nichtaussetzung zur Bewährung. Diese Ziele erreichen wir mit dem heute vorliegenden Gesetzesantrag nicht – noch nicht. Ich möchte aber betonen, dass wir unser Ansinnen insgesamt damit nicht revidiert haben. Ich bin nach wie vor fest davon überzeugt, dass unser bisheriges Handeln richtig war und dass Handeln in diese Richtung weiterhin dringend erforderlich ist.

Dieses Hohe Haus hat sich im Zusammenhang mit der **Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** bereits am 24. September 2010 mit den diesbezüglichen Fragestellungen beschäftigt. Bisher hat die Bundesregierung entsprechenden Handlungsbedarf verneint. Ich hoffe, dass wir es durch die Diskussion und das Vortragen unserer überzeugenden Argumente schaffen, in Zukunft auch im Bundestag eine Mehrheit für unsere Gesetzesinitiative zu finden. Ich bin froh, dass wir sowohl im Rechtsausschuss als auch im Innenausschuss des Bundesrates eine große Mehrheit für die Einbringung des Gesetzentwurfs gefunden haben.

Die Änderung von § 46 StGB ist eine sinnvolle, **maßvolle Ergänzung des Strafzumessungsparagrafen**. Ich betone, dass diese Änderung keine angemessene Reaktion auf die fürchterlichen Mordtaten der NSU, die im Moment aufgearbeitet werden, darstellt. Ich sage in aller Klarheit: Das war auch nicht ansatzweise unser Ziel. Die juristische Aufarbeitung dieser Morde muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln durch die zuständigen Behörden erfolgen.

(B)

Wir sehen in der Ergänzung des § 46 StGB trotzdem eine **Möglichkeit, die Bekämpfung des Rechtsextremismus zu verbessern**. Neben der schweren Kriminalität gibt es einen gefährlichen Bodensatz vorurteilsbehafteter Übergriffe auf Menschen. Dagegen muss der Rechtsstaat konsequent vorgehen.

Die von uns vorgeschlagene Änderung dient dazu, **Staatsanwaltschaften und Gerichte noch stärker zu sensibilisieren** und ihnen Hilfe anzubieten. Ich appelliere an Sie, die Gelegenheit heute zu nutzen. Wir haben auch den **Opferschutz** im Blick; denn nicht zuletzt die Opfer haben Anspruch darauf, dass sich der Richter im Strafurteil mit den Motiven des Täters auseinandersetzt. Der Betroffene soll erfahren, aus welchen Gründen er Opfer einer Straftat geworden ist.

Der Gesetzesantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, geht über bloße Symbolgesetzgebung hinaus. Wir haben die Bekämpfung von Straftaten im Blick, die einen **Angriff auf die gesamte Gesellschaft** darstellen, weil ihnen keine individuelle Konfliktsituation zwischen Täter und Opfer zugrunde liegt. Die Opfer werden Opfer, schlicht weil sie so sind, wie sie sind. Der Angriff erfolgt nicht auf das Opfer als Individuum, sondern exemplarisch als Repräsentant einer dem Täter verhassten Menschengruppe. Diese Art von Straftaten ist geeignet, Angst und Schrecken in der Bevölkerung zu verbreiten, vornehmlich in der

(C) betroffenen Gruppe von Menschen. Darin sehe ich eine **besondere Dimension von Unrecht**, die entsprechende strafrechtliche Sanktionierung erfordert. Die strafscharfende Berücksichtigung der menschenverachtenden, rassistischen Ziele eines Täters folgt unmittelbar aus dem verfassungsrechtlichen Gebot, dass der **Staat die unantastbare Würde des Menschen zu schützen** hat.

Ich freue mich, dass wir als Ergebnis der Diskussion, die wir schon seit vielen Jahren führen, mittlerweile Erfolge insoweit verzeichnen, als wir Unterstützung aus verschiedenen Kreisen erfahren. Der **Deutsche Richterbund** sieht zwar keine zwingende Notwendigkeit der Ergänzung des § 46 StGB, begrüßt aber unseren Gesetzentwurf und spricht ausdrücklich von einem „**rechtspolitischen Zeichen**“ insbesondere gegen fremdenfeindliche Übergriffe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns diese Werte offensiv vertreten und sie dort, wo es notwendig ist, verteidigen! Lassen Sie uns mit überzeugender Mehrheit für die vorgeschlagene Ergänzung des § 46 StGB eintreten! – Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Frau Kollegin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\*** für Frau Staatsministerin Dr. Merk ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

(D) Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf** entsprechend Ziffer 1 **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Senatorin Schiedek** (Hamburg) **zur Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Berufsheimnisträgern im Strafprozessrecht** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 99/12)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Minister Schmalfuß (Schleswig-Holstein).

**Emil Schmalfuß** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat auf Initiative meines Hauses den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Berufsheimnisträgern im Strafprozessrecht in den Bundesrat eingebracht.

Der Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen allen Berufsheimnisträgern und denjenigen, die

\*1 Anlage 6

**Emil Schmalfuß** (Schleswig-Holstein)

(A) sich hilfe- und ratsuchend an sie wenden, ist ein hohes Gut in unserem Rechtsstaat. Er ist Basis für eine rückhaltlose, auch Angelegenheiten des privaten Lebensbereichs umfassende Offenbarung im Rahmen eines jeden Mandanten-, Beratungs- und Patientenverhältnisses. Zugleich ist er Grundvoraussetzung für ein effektives berufliches Wirken im Bereich der Beratungs- und Heilberufe.

Wirksame Hilfe und Sachkunde in Anspruch nehmen zu können ist Teil der unabweisbaren Lebensbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Sie haben ein schutzwürdiges Interesse daran, dass gegenüber Berufsgeheimnistägern offenbarte Tatsachen und Umstände nicht zur Kenntnis Dritter gelangen. Ist dies nicht sichergestellt, bleibt ihnen oft nur die Wahl, entweder eine Offenbarung ihres privaten Lebensbereichs in Kauf zu nehmen oder aber auf eine sachgemäße Behandlung oder Beratung von vornherein zu verzichten.

Ebenso große Bedeutung kommt dem Schutz von Vertrauensverhältnissen im Bereich journalistischer Arbeit zu. Die Freiheit der Medien ist konstituierend für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Eine freie Presse und ein freier Rundfunk sind allerdings ohne eine vertrauliche Kommunikation der Medien – mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso wie mit Informanten – nicht möglich.

(B) Unsere Initiative verfolgt daher das Ziel, den Schutz dieser Vertrauensverhältnisse in der Strafprozessordnung zu stärken und ungeteilt zu gewährleisten. Eine Beeinträchtigung der Effektivität der Strafverfolgung steht hierdurch nicht zu befürchten. So enthält § 53 der Strafprozessordnung für bestimmte Berufsgruppen – etwa Geistliche, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Ärzte oder Journalisten – schon ein **berufsbezogenes Zeugnisverweigerungsrecht**. Den in der Vorschrift genannten Berufsgeheimnistägern wird das Recht gewährt, in einem Strafverfahren das Zeugnis über das zu verweigern, was ihnen in ihrer beruflichen Eigenschaft anvertraut worden ist. Für die Angehörigen journalistischer Berufe bedeutet dies umfassenden Quellen- und Informantenschutz. Auf diese Weise sollen diejenigen Berufe in spezieller Weise geschützt werden, die ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen dem Hilfe- und Sachkundesuchenden und dem Berufsgeheimnistäger voraussetzen.

Die Vorschrift unterscheidet dabei nicht nach Art und Intensität der dem Schutzzweck unterfallenden Vertrauensverhältnisse. Auch sonst nimmt der Gesetzgeber in diesem Zusammenhang keine Differenzierung zwischen den zur Zeugnisverweigerung Berechtigten der einzelnen Berufsgruppen vor, sondern geht von der **Schutzwürdigkeit aller Vertrauensverhältnisse** gleichermaßen aus.

§ 160a der Strafprozessordnung greift den Schutzzweck des Rechts auf Zeugnisverweigerung auf und schränkt flankierend strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen ein. Hierbei differenziert die Schutzvorschrift jedoch bislang in einem abgestuften System: **Für Ermittlungsmaßnahmen, die sich gegen Geistliche, Verteidiger, Abgeordnete und Rechtsanwälte**

(C) richten, formuliert die Vorschrift ein **absolutes Verbot**. Für Ermittlungsmaßnahmen, die sich **gegen die übrigen** in § 53 der Strafprozessordnung genannten Angehörigen von Beratungs- und Heilberufen sowie gegen Vertreter journalistischer Berufe richten, sieht § 160a der Strafprozessordnung hingegen **nur ein relatives Verbot** vor, das von einer Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall abhängt.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen in diesem Bereich grundsätzlich möglich bleiben und hieraus gewonnene Erkenntnisse allenfalls im Einzelfall nicht verwertet werden dürfen. Die hierin liegende **Differenzierung** halten wir **nicht für sachgerecht**. Deshalb wird sie mit unserer Gesetzesinitiative beseitigt, und der **absolute Schutz vor strafprozessualen Maßnahmen** wird auf alle in § 53 der Strafprozessordnung genannten Berufsgruppen **erstreckt**, also **auch auf Notare, Steuerberater, Ärzte und Journalisten**.

Damit werden Ermittlungsmaßnahmen unzulässig, die sich gegen Angehörige der benannten Beratungs- und Heilberufe sowie gegen Journalisten richten, sofern sie voraussichtlich Erkenntnisse erbringen, die dem Zeugnisverweigerungsrecht unterfallen würden. Gleichwohl erlangte Erkenntnisse dürfen strafprozessual nicht mehr verwendet werden. Nur so kann der besonderen Bedeutung der Vertrauensverhältnisse zu Berufsgeheimnistägern angemessen Rechnung getragen werden.

(D) Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein hat seine heutige Bundesratsinitiative sehr sorgfältig durchdacht. Die Bürgerrechte sind ein höchst kostbares Gut. Sie stellen einen wesentlichen Teil des Fundamentes dar, das unsere freiheitliche und demokratische Gesellschaft trägt. Der erweiterte Schutz der Vertrauensverhältnisse stärkt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und unsere Gesellschaft. Ich bitte daher um Ihre Unterstützung unseres Antrags. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Minister Schmalfuß!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** – Antrag der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 95/12)

Es liegen Wortmeldungen vor. Herr Minister Lindemann (Niedersachsen) beginnt.

**Gert Lindemann** (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Kompromissvorschlag der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zum Entwurf einer Fünften

**Gert Lindemann** (Niedersachsen)

- (A) Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungverordnung geht es primär um die Regelungen zur Kleingruppenhaltung von Legehennen. Durch **Beschluss des Bundesverfassungsgerichts** vom 12. Oktober 2010 sind aus formalen Gründen die konkreten Regelungen **zur Kleingruppenhaltung** nur noch bis zum 31. März dieses Jahres anwendbar.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Verordnungstext entspricht weitgehend, nicht jedoch eins zu eins der im vergangenen Jahr von der Bundesregierung vorgelegten Änderungsverordnung. Der Bundesrat befasst sich erneut mit den Regelungen zur Kleingruppenhaltung, da die **Änderungsverordnung des Bundes** in der Sitzung des Bundesratsplenums am 23. September **2011 keinen Erfolg** hatte. Hintergrund war die fehlende Einigung zu der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgesehenen Übergangsfrist für bestehende Kleingruppenhaltungen.

Niedersachsen mit mehr als der Hälfte aller deutschlandweit in Kleingruppen gehaltenen Legehennen wollte dieses Haltungssystem eigentlich nicht verboten wissen, zumal die Tierschutzanforderungen höher sind als die für den sogenannten ausgestalteten Käfig nach EU-Recht, der unbefristet in den anderen Mitgliedstaaten zulässig ist. Insofern war Niedersachsen im letzten Jahr dem Vorschlag des Bundesfachministeriums einer Übergangsfrist bis Ende 2035 gefolgt, allerdings erfolglos, da einige Länder für eine Übergangsfrist bis Ende 2017 votiert hatten.

- (B) Die vorliegende Grunddrucksache ist das Ergebnis einer **Kompromissfindung der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz im Auftrage der** letztjährigen **Herbst-Agrarministerkonferenz**.

Der heute vorliegende Kompromiss orientiert sich an einer **Stellungnahme des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft** – KTBL. Die zwischenzeitlich von der Geflügelwirtschaft geäußerte Kritik an dieser Stellungnahme kann ich nicht nachvollziehen, hatte diese im Vorfeld doch Kalkulationen in Umlauf gebracht, die von vergleichbaren Annahmen und vor allem gleich hohen Erzeugerpreisen ausgehen.

Der **Kompromiss**, mit dem sich der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz befasst hat, sieht eine **Übergangsregelung bis Ende 2023 und im Einzelfall** – in begründeten Härtefällen – **bis Ende 2025** vor. Demzufolge würde die vorgesehene Übergangszeit ab heute noch mindestens 11 bis 13 Jahre beziehungsweise für die überwiegend Ende 2009 in Benutzung genommenen Kleingruppenhaltungen mindestens 13 bis 15 Jahre betragen.

Die mögliche Nutzungsdauer der Haltungseinrichtungen liegt für die Mehrheit der Betriebe damit um drei bis fünf Jahre höher als – erstens – der vom KTBL ermittelte Amortisationszeitraum, der laut KTBL auch die betriebswirtschaftlich übliche Nutzungsdauer beschreibt, von zehn Jahren für Stalleinrichtungen bei einem Preis von 8,25 Cent je Ei und

– zweitens – der laut Geflügelwirtschaft übliche Abschreibungszeitraum von ebenfalls zehn Jahren; der steuerliche wäre nur acht Jahre. Die mögliche Nutzungsdauer des Gebäudes, das heißt die Stallhülle, ist in diesem Zusammenhang ohne Relevanz. (C)

In der bisherigen Diskussion ist teilweise vorgebracht worden, dass sich die Übergangsfrist an der Laufzeit aufgenommenen Darlehen oder an der technisch möglichen Nutzungsdauer einer Kleingruppenhaltung orientieren sollte. Hierzu möchte ich anmerken, dass nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die Investition in eine Tierhaltung nur dann getätigt wird, wenn eine Amortisation nach 10, spätestens 15 Jahren, nicht aber erst nach 20 Jahren möglich ist. Damit wird auch dem technischen Fortschritt Rechnung getragen.

Insoweit **genügt** die Empfehlung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz einer **Übergangsfrist** bis Ende 2023 beziehungsweise bei Vorliegen eines Härtefalls bis Ende 2025 den **verfassungsrechtlichen Anforderungen** an eine solche Vorschrift, und es liegt aus meiner Sicht kein Verkündungshindernis für die Bundesregierung vor.

Sollte es dem Ordnungsgeber wider Erwarten verfassungsrechtlich nicht gestattet sein, die Kleingruppenhaltung ab heute in den folgenden mindestens 11 bis 13 Jahren auslaufen zu lassen, so ändert sich an der Verfassungswidrigkeit eines Verbots dieses Haltungssystems auch durch eine Verlängerung der Laufzeit um zwei Jahre nichts.

Übrigens hatte der Ordnungsgeber im Jahre 2002 für den nach EU-Recht unbefristet zulässigen **ausgestalteten Käfig** in Deutschland eine kürzere Übergangsfrist festgesetzt, nämlich weniger als zehn Jahre. Dagegen hatte der Bund offenbar keine Bedenken. Wenn bei der damaligen Fristenregelung Tierschutzgesichtspunkte eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben sollten, dann ist es überraschend, dass der ausgestaltete Käfig auf Initiative des Bundes hin nicht auch EU-weit verboten worden ist oder wird. (D)

Für den Fall, dass der Ordnungsantrag heute keinen Erfolg hat, läuft die bisherige Regelung zur Kleingruppenhaltung Ende dieses Monats aus. Damit würde eine Regelungslücke entstehen, die massive Rechtsunsicherheit für alle Nutzer dieses Haltungssystems mit sich brächte. Sie wären dann vom Vollzug auf Landesebene abhängig. Dies ist mit der Gefahr eines Flickenteppichs – fehlender Rechtseinheit und möglichen Wettbewerbsverzerrungen – verbunden. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, der Empfehlung des Fachausschusses zu folgen, um Rechtssicherheit für die Legehennenhaltung zu schaffen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Kollege Lindemann!

Es spricht Frau Staatsministerin Höfken (Rheinland-Pfalz).

(A) **Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Bundesratssitzung haben wir durch die Vorlage des gemeinsamen Verordnungsentwurfs der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zur Befristung der Kleingruppenhaltung bei Legehennen die Chance, dieses nicht tierschutzgerechte Haltungssystem ab 2023 beziehungsweise 2025 zu beenden und damit eine positive und erfolgreiche Entwicklung der Geflügelwirtschaft hin zu tierschutzgerechteren Haltungssystemen zu unterstützen.

Inzwischen haben mehr als **85 Prozent der Geflügel und Eier erzeugenden Betriebe auf tierschutzgerechte Haltungssysteme umgestellt**. So heißt es dann auch in den Überschriften der entsprechenden Zeitungen selbst: Die Eierwirtschaft hat sich spürbar erholt.

Wenn wir dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom 12. Oktober 2010, das diese Haltungssysteme für verfassungswidrig erklärt und bis zum 31. März, also bis zum Ende dieses Monats, eine Neuregelung gefordert hat, gerecht werden und einen bundesweiten Flickenteppich von einzelbehördlichen Entscheidungen zur Kleingruppenhaltung verhindern wollen, ist es nötig, dass wir uns heute für den Kompromissvorschlag entscheiden.

Ich will nicht im Einzelnen auf die Tierschutzfragen eingehen, die allerorten gestellt werden. Aber klar ist, dass ohne eine solche Entscheidung keine Ruhe in der Diskussion eintreten wird. Es gibt für die Betriebe, die sich zu einer tierschutzgerechten Haltung verpflichtet haben, eine **Wettbewerbsverzerrung**.

(B) Die **Handelsketten listen** inzwischen alle **Käfigeierprodukte aus**. Wenn die **Kaufentscheidungen der Verbraucher und Verbraucherinnen** so eindeutig sind, kann man durchaus sagen, dass es für die deutsche Geflügelwirtschaft und die deutschen Eierangebote ein Pluspunkt ist, wenn sie tiergerechte Erzeugung vorweisen und sich von den Importen aus dem Ausland positiv abheben können. Das zeigen die Zahlen ganz klar.

Das Bundesverfassungsgericht hat schon **1999** auf der Grundlage einer **Normenkontrollklage des Landes Nordrhein-Westfalen** entschieden, dass die gesetzlichen Bestimmungen so ausgestaltet sein müssen, dass die **Legehennen** an der Ausübung art-eigenen Verhaltens – Ruhen, Nahrungssuche, Staubbaden – nicht gehindert werden dürfen. Darum ist es wichtig, dass wir uns bei den Haltungssystemen danach richten.

Nachdem der Bundesrat dem Verordnungsentwurf im Herbst letzten Jahres auf Grund der übermäßig langen Übergangsfrist für die Käfighaltung in Kleingruppen – bis 2035 – nicht zugestimmt hatte, hat die Bundesregierung keinen neuen Entwurf vorgelegt. Rheinland-Pfalz und Niedersachsen haben nun **unter Beteiligung des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft**, das eine anerkannte Institution in der landwirtschaftlichen Begutachtung und Bewertung ist, den vorliegenden **Kompromiss**

zur **Übergangsfrist** erarbeitet. Die AMK hatte klare Aufträge gegeben. (C)

Ursprünglich sind wir davon ausgegangen, dass nur die **steuerliche Abschreibung** berücksichtigt wird. Deswegen hatte das Land Rheinland-Pfalz eine sehr viel kürzere Übergangsfrist vorgesehen. Aber die Agrarministerkonferenz hat deutlich gemacht, dass sie auch die **betriebswirtschaftlich** durchschnittlich **notwendige Nutzungsdauer von Stalleinrichtungen** berücksichtigt sehen und damit bei einer Beendigung dieses Haltungssystems auch dem Aspekt des Vertrauensschutzes Rechnung tragen möchte. Das haben wir realisiert.

**Vertrauensschutz** spielt in der aktuellen Debatte eine große Rolle; ich nenne nur das Stichwort „Solar“. Aber über die Kleingruppenhaltung wird schon seit ihrer Einführung im Jahr 2006 sehr kontrovers diskutiert. Zudem hatte das Land Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 2007 das Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht eingeleitet. Spätestens seit diesem Zeitpunkt mussten die Halter mit Rechtsänderungen rechnen und konnten nicht auf den Fortbestand der Rechtslage hoffen.

Die **verfassungsrechtlichen Bedenken der Bundesregierung** haben mich, ehrlich gesagt, überrascht. Die Bundesregierung behauptet, dem von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz eingebrachten Verordnungsentwurf fehle es an einer hinreichenden Ermächtigung, um Befristungen in der Kleingruppenhaltung zu erlassen. Aber eine Befristung sah der damalige Entwurf der Bundesregierung ebenfalls vor, wenn auch bis zum Jahr 2035. **An einer Ermächtigungsgrundlage mangelt es also nicht.** (D)

Ihre ganze Argumentation überzeugt nicht; das hat Herr Kollege Lindemann schon dargestellt. Die Kompetenz zum Erlass von Verordnungen orientiert sich an den in § 2 des Tierschutzgesetzes enthaltenen Gebots- und Verbotstatbeständen zur Gewährleistung einer tierschutzgerechten Haltung. Nach dem Wortlaut von **§ 2a des Tierschutzgesetzes** soll die Verordnungskompetenz so weit reichen, wie es „zum Schutz der Tiere erforderlich ist“. Innerhalb des dem Verordnungsgeber hierdurch zuwachsenden Regelungsermessens ist jede tierschutzrechtliche Normierung zulässig, welche die Grundrechte der Tierhalter nicht unverhältnismäßig einschränkt. Ich habe gerade begründet, dass wir in aller Ausführlichkeit auch die betriebswirtschaftlichen Grundlagen in die Bewertung einbezogen haben. **Übergangsfristen** sind im Tierschutzrecht **gang und gäbe** und übrigens dringend nötig.

Ich will noch einmal auf den Hinweis eingehen, dass sich das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil 2010 nicht explizit zu den **tierschutzfachlichen Fragen** geäußert hat. Das Gericht hat dies deswegen unterlassen, weil angesichts der Verfassungswidrigkeit wegen der nicht ergebnisoffenen Beteiligung der **Tierschutzkommission** hierzu keine Notwendigkeit mehr bestand. Aber ich bin davon überzeugt – das Land Rheinland-Pfalz hat umfangreiche Gutachten und Stellungnahmen eingereicht –, dass sich das Bundesverfassungsgericht dieser Argumentation

**Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz)

(A) nicht verschlossen hätte. Dafür haben seine vorangegangenen Entscheidungen – ich verweise auf diejenige aus dem Jahr 1999 – eine deutliche Sprache gesprochen und die schon zitierten Anforderungen an die Käfighennenhaltung gestellt. Wir wissen, dass die Kleingruppenhaltung diesen Anforderungen nicht genügen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen die Änderungsverordnung dringend. Sonst provozieren wir einen Flickenteppich von einzelbehördlichen Entscheidungen zur zeitlichen Zulässigkeit der Käfighaltung in Kleingruppen. Meines Erachtens sind die Regierungen und besonders die Bundesregierung verpflichtet, keinen rechtlosen Zustand zuzulassen oder gar herbeizuführen. Dies würde zu einem Sturm der Entrüstung führen. Das können wir den Tieren, den Tierhaltern, der Wirtschaft und vor allem den Verbrauchern und unseren Vollzugsbehörden nicht zumuten.

Noch einmal: Am 31. März endet die Frist, die das Bundesverfassungsgericht für eine Neuregelung gesetzt hat. Es kann nicht sein, dass diese Frist unterlaufen wird. Der Ball liegt bei der Bundesregierung. Sie muss handeln, um beim Tierschutz und bei der Verbraucherpolitik glaubwürdig zu sein.

(B) Der rheinland-pfälzisch-niedersächsische Verordnungsentwurf ist ein tragfähiger Kompromiss, ein ausgewogener Interessenausgleich, der den Tierschutz und die Rechte der Tierhalter berücksichtigt. Die Agrarministerkonferenz hat intensiv über ihn diskutiert. Die Restlaufzeit aus betriebswirtschaftlicher Sicht schwankt bei dem Gutachten der KTBL zwischen 5 und 25 Jahren. Zwischen 2006 und 2026 liegen immerhin 20 Jahre Amortisationszeit; das ist wirklich keine kurze Frist. Wie gesagt, das Land Rheinland-Pfalz, aber auch viele andere Länder der A-Seite haben sich erheblich bewegt. Wir hatten eigentlich eine Übergangsfrist von sechs Jahren eingefordert und sind jetzt bei dem doppelten Zeitraum, um diese gemeinsame Regelung und Vereinbarung zu ermöglichen.

Ich bitte Sie, den Ausschussempfehlungen zu folgen und dem Verordnungsantrag der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Ich wünsche uns allen ein friedliches Osterfest, bei dem die bunten Eier nicht Symbol eines massiven Protestes des Tierschutzes sind, sondern auch Anlass zum Feiern. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Hannelore Kraft:** Frau Kollegin Höfken ist der Zeit voraus. – Vielen Dank!

**Ministerpräsidentin Kraft** (Nordrhein-Westfalen) gibt für Herrn Minister Rimmel eine **Erklärung zu Protokoll\***) ab. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Sachsen hat seinen Antrag in Drucksache 95/2/12 zurückgezogen.

Wir beginnen mit den Änderungsempfehlungen in Drucksache 95/1/12, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer den **Verordnungsentwurf** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung **der Bundesregierung zuleiten** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt darüber abzustimmen, ob dieser Beschluss die **Zustimmung** des Bundesrates **zum unmittelbaren Erlass** einer solchen Verordnung **durch die Bundesregierung** umfassen soll. Bitte Handzeichen zu Ziffer 6! – Mehrheit.

Dann ist auch dies so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Entschließung des Bundesrates „**Umgehung von Arbeitnehmerschutzrechten durch Werkverträge verhindern** – jetzt“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 101/12)

(D) Dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sind die Länder **Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen und Hamburg beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Frau **Ministerpräsidentin Kraft** (Nordrhein-Westfalen) gibt für Herrn Minister Rimmel eine **Erklärung zu Protokoll\***) ab.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Entschließung des Bundesrates zur Erstellung eines Gesamtkonzepts zum **Schutz deutschflagiger Schiffe vor Piratenangriffen** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 98/12)

Dem Antrag des Landes Niedersachsen ist **Schleswig-Holstein beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Minister Schünemann (Niedersachsen), bitte.

\* ) Anlage 7

\* ) Anlage 8

(A) **Uwe Schünemann** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland ist wie kaum eine zweite Nation auf sichere Seewege angewiesen. So wickelt die deutsche Wirtschaft rund 90 Prozent des internationalen Handels über Schiffe ab.

Es stimmt besorgniserregend, dass die Seesicherheit durch Piraten bedroht wird. Insbesondere auf einer der bedeutsamsten Wasserstraßen der Welt, am Horn von Afrika, sind Piratenangriffe brutale Realität. Seeräuber entführen Handelsschiffe samt ihrer Besatzung, um dann Lösegelder in Millionenhöhe zu erpressen. Bis zu 10 Millionen Euro sind dort leider an der Tagesordnung. Besonders muss uns alarmieren, dass **Schiffe deutscher Reedereien weltweit am häufigsten Opfer von Piratenangriffen** sind.

Diese aggressive Form des organisierten Verbrechens muss die Staatengemeinschaft durch ein breites Maßnahmenbündel wirksam eindämmen. Auch Deutschland steht hier in der Verantwortung. Angesichts der Höhe der Lösegelder ist nicht auszuschließen, dass in der Zukunft nicht nur organisierte Kriminalität dahintersteckt, sondern sogar islamistischer Extremismus und Terrorismus. Deshalb ist es notwendig, dass wir hier rasch reagieren.

Die Bundeswehr beteiligt sich bereits seit 2008 an der europäischen **Anti-Piraterie-Operation Atalanta**. Militärische Beiträge zur Bekämpfung bewaffneter Seeräuber sind unverzichtbar.

Auch die Bundespolizei leistet wertvolle Arbeit. Sie berät insbesondere die Reeder hinsichtlich der Eigensicherung ihrer Schiffe.

(Vorsitz: Vizepräsident Winfried Kretschmann)

**Prävention** ist das A und O in der Kriminalitätsbekämpfung. Das gilt auch für die Seepiraterie. Wir müssen alles daransetzen, dass es zu einem erfolgreichen Piratenangriff gar nicht erst kommt. Denn haben die Piraten einmal ein Schiff in ihrer Gewalt, sind die Gefahren für Leib und Leben der Besatzung unkalkulierbar.

Als wirkungsvoller präventiver Schutz erweisen sich **bewaffnete Sicherheitsteams** an Bord bedrohter Handelsschiffe. Deshalb setzt sich in der internationalen Handelsschiffahrt zunehmend die Praxis durch, auf gefährdeten Seewegen entsprechenden Begleitschutz an Bord zu nehmen – je nach Verfügbarkeit entweder hoheitliche Teams, insbesondere Marine-soldaten, oder private Sicherheitskräfte.

Effektiver Schutz der Handelsschiffahrt ist nur durch einen ganzheitlichen Ansatz zu erreichen, der staatliche und private Maßnahmen sinnvoll miteinander verknüpft. Wir wollen mit dieser Bundesratsinitiative ein Gesamtkonzept unterstützen und auf den Weg bringen:

Erstens. Die Reeder müssen für bestmögliche **Eigensicherung** sorgen.

Zweitens. Die **Deutsche Marine** muss ihre Kapazitäten voll ausschöpfen und auch außerhalb des Ata-

lanta-Mandats Piratenangriffe auf deutsche Schiffe abwehren. (C)

Drittens. Auf besonders gefährdeten deutschflaggi-gen Schiffen müssen im Einzelfall **hoheitliche Schutzteams** eingesetzt werden.

Viertens – das ist der entscheidende Punkt –: Private Sicherheitsteams an Bord deutschflaggiger Schiffe sollen nur nach einer besonderen Zertifizierung zulässig sein.

Die Bundeswehr setzt eigene Schutzteams bereits im Rahmen des Atalanta-Mandats ein, bisher jedoch nur auf Schiffen des UN-Welternährungsprogramms für Somalia. Es stimmt schon ein bisschen nachdenklich, wenn aus dem **IMK-Bericht** vom Dezember letzten Jahres hervorgeht, dass die Deutsche Marine lediglich ein Schutzteam zur Verfügung hat, während die niederländische Marine dabei ist, 50 Schutzteams auf den Weg zu bringen. Hier müssen wir auf jeden Fall sehr viel mehr tun.

Bereits im Juli letzten Jahres hat die **Bundesregierung ein Konzept zur Zertifizierung privater Sicherheitsdienste angekündigt**. Die Zertifizierung soll verhindern, dass unzuverlässiges oder unzureichend ausgebildetes bewaffnetes Personal an Bord deutschflaggiger Schiffe zum Einsatz kommt. Gesetzesänderungen sind bis heute allerdings nicht auf den Weg gebracht worden. Wir **warten auf einen Referentenentwurf**.

Deshalb ist es notwendig, dass der Bundesrat der Bundesregierung – dem Wirtschaftsministerium – das klare Signal aussendet, so bald wie möglich für die gesetzlichen Erfordernisse zu sorgen. Geschieht das nicht, können sich Sicherheitsfirmen nicht zertifizieren lassen und nicht eingesetzt werden. Es ist nicht nur das Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen, es sind auch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass private Sicherheitsdienste unsere Reedereien gerade am Horn von Afrika schützen können. (D)

**Vizepräsident Winfried Kretschmann:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Verkehrsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (**Psych-Entgeltgesetz** – PsychEntgG) (Drucksache 30/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

**Vizepräsident Winfried Kretschmann**

- (A) Ziffer 8! – Mehrheit.  
 Ziffer 10! – Mehrheit.  
 Ziffer 12! – Mehrheit.  
 Ziffer 13! – Mehrheit.  
 Ziffer 14! – Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 13**:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Bekämpfung des Rechtsextremismus** (Drucksache 31/12)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Schünemann (Niedersachsen).

**Uwe Schünemann** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Morde der Rechtsterroristen der NSU haben uns schockiert. Sie haben die Frage aufgeworfen, wie es passieren konnte, dass Rechtsterroristen über so viele Jahre im Untergrund leben und Morde begehen konnten.

Es ist insbesondere Aufgabe des Generalbundesanwalts, die Ermittlungen voranzubringen, zu prüfen, ob es ein umfassendes Netzwerk von Rechtsextremisten und Rechtsterroristen gibt, die zur Verantwortung gezogen werden müssen. Es ist richtig, dass Untersuchungsausschüsse oder andere Gremien im Bundestag wie in den Ländern die Aufarbeitung mit Nachdruck betreiben.

- (B)

Ich bin dem Bundesinnenminister sehr dankbar dafür, dass er rasch gehandelt hat. Er hat ein **Zentrum gegen Rechtsextremismus** gebildet, und jetzt wird eine **Zentraldatei gewaltbezogener Rechtsextremisten** auf den Weg gebracht. Die Innenministerkonferenz hätte sich im Zusammenhang mit der Datei umfangreichere Analysemöglichkeiten gewünscht. Dies ist zurzeit nicht umsetzbar. Aber sie ermöglicht mehr als die Antiterrordatei. Deshalb begrüßen wir diese Initiative insgesamt.

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt hinweisen, der eine große Rolle spielt: Der **Waffenbesitz von Rechtsextremisten muss effektiv unterbunden werden**. Es reicht nicht aus, nur den illegalen Waffenbesitz in der Szene zu bekämpfen. Auch legale Schusswaffen gehören nicht in die Hände von Extremisten, erst recht nicht, wenn es sich um Neonazis handelt.

Das **Waffengesetz** besagt zwar, dass jemand, der sich offen gegen die verfassungsmäßige Ordnung stellt, als waffenrechtlich unzuverlässig gilt. Damit ist er nicht befugt, eine Waffe zu haben. Leider erweist sich diese Regelung **in der Praxis als nicht ausreichend**. Häufig fehlen den Waffenbehörden die nötigen umfassenden Informationen, um zu erkennen, dass ein Waffenbesitzer extremistisch und damit waffenrechtlich unzuverlässig ist. Schon heute sind die

(C) Waffenbehörden **bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit** von Waffenbesitzern verpflichtet, auf das Bundeszentralregister, das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister sowie auf die Stellungnahme der örtlichen Polizei zurückzugreifen. Insbesondere die Verfassungsschutzbehörden verfügen über umfassende Informationen über die rechtsextreme Szene, welche die Waffenbehörden bei der Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit dringend benötigen. Damit besteht ein **Informationsdefizit**. Das sollten wir nicht mehr lange akzeptieren. Wir müssen gerade in diesem Bereich alles daransetzen, alle Informationen zu haben, und diese Sicherheitslücke umgehend schließen.

Niedersachsen setzt sich für die **Einführung einer waffenrechtlichen Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden** von Bund und Ländern ein. Eine solche **Ergänzung des Waffengesetzes** würde den Informationsfluss zwischen den Gefahrenabwehrbehörden klar verbessern. Funktionierender Informationsfluss – das ist eine entscheidende Lehre aus den Untaten der NSU – ist Voraussetzung für die effektive Abwehr politischer Gewalt.

Es würde mich freuen, wenn Sie die Initiative unterstützen.

**Vizepräsident Winfried Kretschmann:** Danke schön!

Das Wort hat Minister Geibert (Thüringen).

(D) **Jörg Geibert** (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mordserie der rechtsextremistischen Terrorzelle ist ohne Beispiel in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Taten haben uns vor Augen geführt, wie gegenwärtig Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft sind. Es gilt, daraus Lehren zu ziehen und rechtsextremistischen Bestrebungen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten.

Wir schulden den Opfern dieser Verbrechen vollständige und umfassende Aufklärung.

Viele Fragen stellen sich: Wie konnte es geschehen, dass junge Menschen zu Rechtsextremisten werden und aus dieser Gesinnung heraus schwerste Straftaten begehen? Warum ist es den Sicherheits- und Justizbehörden von Bund und Ländern über 13 Jahre nicht gelungen, die Morde und Banküberfälle aufzuklären und die Täter zu fassen?

Wir alle sind dazu aufgerufen, unseren Beitrag zu leisten, damit diese Fragen geklärt und alle notwendigen Konsequenzen gezogen werden können.

Ich habe bereits im November des vergangenen Jahres eine Kommission unter Leitung des ehemaligen Vorsitzenden Richters am Bundesgerichtshof, Herrn Dr. Gerhard Schäfer, eingesetzt. Die **Schäfer-Kommission** hat in erster Linie den **Auftrag, die Arbeit der Thüringer Behörden**, aber natürlich auch die Zusammenarbeit mit den Behörden des Bundes und der Länder **zu untersuchen**. Ich habe sie mit allen Vollmachten ausgestattet, die mir zur Verfügung

**Jörg Geibert** (Thüringen)

(A) stehen. Ihre Arbeit ist mittlerweile sehr weit vorangeschritten. Ich hoffe, dass ich ihren Bericht im Mai dieses Jahres der Öffentlichkeit vorstellen kann. Ich bin mir sicher, dass er für den Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages ebenso wie für den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages von hohem Wert ist.

Auch wenn es auf Grund der laufenden Untersuchungen für endgültige Schlussfolgerungen zu früh ist, ist es doch geboten, schon heute das zu tun, was möglich ist. So bin ich dankbar dafür, dass der Bundesminister des Innern im Dezember 2011 das gemeinsame **Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus** eingerichtet hat. Damit ist ein Rahmen geschaffen, der die Zusammenarbeit und den Informationsfluss zwischen den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern deutlich verbessert.

Der vorliegende Gesetzentwurf schließt hier an. Die **Datei zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus** dient der Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern. Bislang fehlten Normen, die den Datenaustausch zur Bekämpfung des Rechtsextremismus dauerhaft zulassen. Die Zielrichtung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung wird daher vom Freistaat Thüringen ausdrücklich begrüßt.

Aus Thüringer Sicht geht der Gesetzentwurf jedoch nicht weit genug. Die **Empfehlungen des Innenausschusses**, über die wir heute abstimmen, erscheinen mir geeignet und erforderlich, das Anliegen der Bundesregierung noch besser umzusetzen.

(B)

Der Änderungsvorschlag unter Ziffer 1 der Beschlussempfehlung ermöglicht auch die Speicherung von Personen, die zu Gewalt bereit sind oder sie befürworten – das heißt derjenigen, die bisher nicht im Zusammenhang mit einer konkreten Gewalttat in Erscheinung getreten sind. Das bietet die Chance, das **Umfeld von Gewalttätern zu beleuchten**.

Es ist richtig und wichtig – wie unter Ziffer 2 der Beschlussempfehlung ausgeführt wird –, die **Recherchemöglichkeiten der Datei** nicht auf Projekte zu beschränken, sondern **generell zu nutzen**. Insbesondere liegt mir am Herzen, dass wir die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen, nicht nur bereits bekannte extremistische Bestrebungen effektiv aufzuklären. Wir müssen ihnen vielmehr die Möglichkeit an die Hand geben, auch bislang unbekannte rechtsextremistische Täterverbindungen und Strukturen zu erkennen. Hier liegt das Potenzial der Datei.

Im Besonderen unterstütze ich Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses: **Änderung des § 6 Bundesverfassungsschutzgesetz**. Ereignisse wie die Mordanschläge der „Zwickauer Zelle“, die zu Beginn der Ermittlungen noch keinem Phänomenbereich zugeordnet werden können, könnten, wenn es beim Entwurf der Bundesregierung bleibt, im Rahmen der gemeinsamen Textdatei nicht gespeichert werden.

(C) Einen weiteren Punkt der Empfehlungen möchte ich abschließend herausheben:

Die Verbrechen der „Zwickauer Zelle“ offenbaren eine Bereitschaft zur Waffengewalt in bisher ungeahnter Dimension. Es ist dringend geboten, den **legalen Waffenbesitz von Rechtsextremisten zu unterbinden**. Bereits nach derzeitiger Rechtslage gelten Personen regelmäßig als waffenrechtlich unzuverlässig, wenn sie Bestrebungen verfolgen, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind. Dieser Versagungsstatbestand kommt aber erst dann effektiv zum Tragen, wenn die Waffenbehörden die erforderlichen Informationen erhalten. Ich unterstütze daher ausdrücklich den Vorschlag, **im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung eine Regelabfrage bei den Verfassungsschutzbehörden** durchzuführen.

Es verbleibt als Frage, warum die Täter nicht gefasst werden konnten. Sie ist verbunden mit der Erwartung an die Sicherheitsbehörden, künftig extremistische Gruppierungen frühzeitig zu erkennen und Straftaten zu verhindern. Wir sollten den Sicherheitsbehörden dazu die rechtlichen Mittel an die Hand geben.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Änderungsempfehlungen des Innenausschusses. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Winfried Kretschmann:** Danke schön!

Das Wort hat Minister Stahlknecht (Sachsen-Anhalt).

(D)

**Holger Stahlknecht** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mordserie hat uns erschüttert, betroffen, aber auch nachdenklich gemacht. Sie hat nämlich die bis heute unbeantwortete Frage aufgeworfen, wie so etwas über Jahre hinweg unentdeckt geschehen konnte. Ich bin dankbar dafür, dass die Ursachen der Informationslücken sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene in Untersuchungsausschüssen und in einem Expertengremium erforscht werden sollen.

Sie hat uns aber auch gezeigt, dass wir uns rechtlich so aufstellen müssen, dass uns künftig so etwas nicht mehr widerfährt. Durch den uns vorliegenden Gesetzentwurf sollen die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer gemeinsamen Datei, die wesentliche Daten zu gewaltbezogenen Rechtsextremisten, Kontakt- und Begleitpersonen sowie Vereinigungen und Gruppierungen enthält, geschaffen und ihre Nutzung durch Polizei und Nachrichtendienste geregelt werden. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Dem stimmen wir zu. Denn die Ergebnisse der Ermittlungen zu den Straftaten, Strukturen und Verbindungen der „Zwickauer Zelle“ zeigen eindeutig, wie wichtig koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern gegen den Rechtsextremismus ist. Neben dem bereits eingerichteten **Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus** – Kollege Schünemann hat es erwähnt – ist die **gemeinsame standardisierte zentrale Datei**

**Holger Stahlknecht** (Sachsen-Anhalt)

- (A) ein weiterer Baustein für die engere Verzahnung, Koordinierung und Abstimmung der Sicherheitsbehörden in einem Kernbereich der inneren Sicherheit.

Aus unserer Sicht sind zur Aufklärung von Täterverbindungen auch Informationsübermittlungen über jene Rechtsextremisten notwendig, die im Zusammenhang mit einer konkreten Gewalttat polizeilich noch nicht in Erscheinung getreten sind, jedoch zu Gewalt bereit sind oder sie befürworten. Denn es gibt Menschen und Gruppierungen, die rassistische und fremdenfeindliche Parolen zu politischen Kernaussagen machen und dafür bei einem Teil der Bevölkerung leider Zuspruch erhalten. Dies ist letztlich der Nährboden für extremistisches und terroristisches Gedankengut, für die daraus entstehenden Gruppierungen, die – wie wir gesehen haben – selbst vor Gewalt und Mord nicht zurückschrecken. Durch die Erkenntnisse über die grauenhaften und erschreckenden Morde der rechtsterroristischen NSU wurde uns dies deutlich vor Augen geführt.

Meine Damen und Herren, die Erkenntnisse aus der Evaluation der Antiterrordatei haben gezeigt, dass eine **weitergehende Nutzung der** in einer gemeinsamen Datei von Polizei und Nachrichtendiensten gespeicherten **Daten zu Recherche- und Analyse-zwecken dringend erforderlich** ist. Daher bedarf der Gesetzentwurf der Bundesregierung der im Innenausschuss des Bundesrates beschlossenen Anpassungen. Insofern stimme ich meinem Kollegen Vorredner ausdrücklich zu. Wenn wir die vorgeschlagenen Änderungen nicht beschließen, ginge der wesentliche Mehrwert der gemeinsamen Verbunddatei verloren.

- (B) Auch wenn der Gesetzentwurf der Bundesregierung neben dem Aufklärungsinteresse im Bereich des Rechtsextremismus begrüßenswerterweise versucht, das bestehende nachhaltige Aufklärungsinteresse an islamistischen Bestrebungen ausreichend zu berücksichtigen, sehe ich hier wie meine Länderkollegen zwingenden Nachbesserungsbedarf. Die Möglichkeit, **NADIS-neu** als gemeinsame Text- und multimediale Datei für den gesamten Bereich rechtsextremistischer und islamistischer Bestrebungen zu führen, ist unverzichtbar. Ohne die von den Ländern vorgeschlagene Nachbesserung des Gesetzentwurfs könnten Ereignisse wie die Mordanschläge der Zwickauer Zelle, die nicht sofort und eindeutig einem Phänomenbereich zugeordnet werden können, nicht gespeichert werden. Diese Daten sind aber für eine **phänomenübergreifende Erkennung extremistischer und terroristischer Netzwerkstrukturen** dringend erforderlich. Insofern bitten wir, den Änderungen zuzustimmen.

Auch den Vorschlag des Kollegen Schönemann aus Niedersachsen, das **Waffengesetz anzupassen**, begrüßen und **unterstützen wir** ausdrücklich. Die bestehenden waffenrechtlichen Regelungen leisten keinen nennenswerten Beitrag dazu, zu verhindern, dass Extremisten in den Besitz von Waffen gelangen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir abschließend zu sagen: Es kann nicht genug sein, rechtliche Grundlagen dafür zu schaffen, dass sich Gleiches nicht wiederholt. Wir brauchen auch in unserer Bevölkerung Maßnahmen dafür, dass Rechtsextre-

mismus nicht auf fruchtbaren Boden fällt. Insofern erarbeitet **Sachsen-Anhalt** ein neues „**Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit**“, das wir bis zur Sommerpause verabschieden wollen. Wir wollen damit unsere Aktivitäten zur Bekämpfung des Extremismus sowie zur Stärkung von Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit bündeln, ergänzen und aufeinander abstimmen. Der Schwerpunkt unseres Landesprogramms soll auf die aktive Gestaltung einer starken und handlungsfähigen Zivilgesellschaft gelegt werden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass unsere heutigen Beschlüsse solche Taten verhindern, dass sich so etwas nicht wiederholt, dass Extremisten in unserem Land keine Zukunft haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Winfried Kretschmann:** Danke, Herr Minister!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Schröder (Bundesministerium des Innern) das Wort.

**Dr. Ole Schröder,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein gutes Zeichen, dass wir in so kurzer Zeit nach Bekanntwerden dieser schlimmen Terrorakte die notwendigen Konsequenzen ziehen. Es ist erschütternd, dass so etwas passieren konnte. Es wäre schlimm, wenn wir, eine Demokratie, nicht die Kraft aufbringen würden, die Schlussfolgerungen zu ziehen und die Taten mit Hochdruck aufzuklären.

Daran arbeitet der Generalbundesanwalt. Eine **Sonderkommission beim BKA** ist eingesetzt. Mehr als 350 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Bund und Ländern sind mit Hochdruck dabei. Allein 6 000 Asservate müssen ausgewertet werden. Das ist ein unglaublich hoher Aufwand. Allein das Auslesen eines Mobiltelefons bedeutet die Analyse von Tausenden von Seiten.

Wenn wir den Blick in die Zukunft richten, ist es von grundlegender Bedeutung, dass wir den **Informationsaustausch** zwischen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern **verbessern**. Informationen müssen zuverlässig ausgetauscht, Zusammenhänge frühzeitig erkannt werden. Um das sicherzustellen, haben wir im Wesentlichen zwei Maßnahmen auf den Weg gebracht:

Zum einen arbeiten bereits seit Mitte Dezember 2011 Polizei- und Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern im **Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus** eng zusammen. Zum anderen schaffen wir nach dem heute vorliegenden Gesetzentwurf eine **gemeinsame Datei** der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern **zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus**. Dadurch wird die Zusammenarbeit der Behörden effektiver gestaltet.

Die Datei hat viele Vorzüge gegenüber dem bisherigen fallbezogenen Informationsaustausch: **Übermittlungsfehler werden vermieden.**

**Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder**

(A) Darüber hinaus ist der Informationsaustausch systematischer. Bisher hat ein Mitarbeiter einer Behörde Informationen zu einem bestimmten Sachverhalt bei einer anderen Behörde nur dann angefordert, wenn er wusste oder vermutet hat, dass sie dort vorliegen. Es kam also auf seine subjektive Einschätzung an. Diese kann immer richtig oder falsch sein. Existiert in Zukunft nun eine entsprechende Datei, kann die **Abfrage systematischer** erfolgen, also gleich bei allen Behörden des Bundes und der Länder.

Wir haben Erfahrungen mit einer solchen Datei: Die **Antiterrordatei** ist **Vorbild** für die Verbunddatei gegen Rechtsextremismus.

Über die Funktionen der Antiterrordatei hinaus schaffen wir im Bereich der Datei gegen Rechtsextremismus auch **Analysemöglichkeiten**. Es ist nun möglich, im Rahmen von zeitlich begrenzten Projekten Zusammenhänge zwischen Personen, Personengruppierungen und Orten herzustellen. Für die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden ist das von besonderem Wert. Insbesondere könnte beispielsweise erkannt werden, welche gewaltbezogenen rechtsextremistischen Personen oder Gruppierungen in bestimmten Regionen aktiv sind und wie sie untereinander in Verbindung stehen.

Welchen Mehrwert es hätte, wenn wir auch noch die **Vorratsdatenspeicherung** hätten und in der Lage wären, die Kommunikationswege nachzuvollziehen, möchte ich nicht näher ausführen.

(B) All die Zusammenhänge, die die Ermittler bei der NSU jetzt in mühevoller Arbeit rekonstruieren, können zukünftig hoffentlich schon viel früher erkannt werden.

Meine Damen und Herren, der Innenausschuss hat dem Bundesrat für die heutige Sitzung zahlreiche **Änderungsvorschläge** unterbreitet; das ist ausgeführt worden. Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen. In der Summe zielen sie darauf ab, den Anwendungsbereich der Datei zu erweitern. Im Zuge der Erstellung des Gesetzentwurfs haben auch wir uns solche Gedanken gemacht und sind auf ähnliche Vorstellungen gekommen. Im Ergebnis haben wir sie aber zurückgestellt, um ein möglichst zügiges Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen und die Datei auf den Weg zu bringen. Wir haben eine Evaluierungsklausel, die im Jahr 2016 wirksam wird. Dann müssen wir sehen, ob der abgesteckte Rahmen ausreichend ist oder ob wir auf die Vorschläge zurückkommen müssen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Winfried Kretschmann:** Danke schön!

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (**Bevölkerungstatistikgesetz** – BevStatG) (Drucksache 32/12)

Keine Wortmeldungen.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 4 und 10.

(D) Ich komme zu Ziffer 8, zu der um getrennte Abstimmung der in Buchstaben c und d empfohlenen Ergänzung um das Merkmal „Vor- und Familienname“ gebeten worden ist. Wer für diese Empfehlung in Ziffer 8 Buchstaben c und d ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 8 im Übrigen! – Auch das ist die Mehrheit.

Zu dem in Ziffer 11 vorgeschlagenen Buchstaben c ist ebenfalls um getrennte Abstimmung gebeten worden. Bitte das Handzeichen zu Ziffer 11 Buchstabe c! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 11 im Übrigen! – Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

a) **Jahresgutachten 2011/12** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 725/11)

b) **Jahreswirtschaftsbericht 2012** der Bundesregierung (Drucksache 28/12)

\*1 Anlage 9

**Vizepräsident Winfried Kretschmann**

(A) Zu Wort gemeldet hat sich Minister Bode (Niedersachsen).

**Jörg Bode** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für Deutschland waren die letzten beiden Jahre sehr gute Jahre. Allen Prognosen zum Trotz hat die **Konjunktur** sich nicht nur erholt, sondern **unerwartet stark zugelegt**. Preisbereinigt ist das Bruttoinlandsprodukt in 2010 um 3,6 Prozent und in 2011 um 3 Prozent gewachsen. Damit haben wir aktuell auch die **niedrigste Arbeitslosenzahl** und den **höchsten Beschäftigungsstand seit der Wiedervereinigung**. Die deutsche Wirtschaft wird auch im Jahr 2012, also in diesem Jahr, weiter wachsen, allerdings langsamer als in den letzten beiden Rekordjahren.

Die Bundesregierung erwartet im Einklang mit vielen Experten für das Jahr **2012** ein solides **Wachstum von 0,7 Prozent**. Das ist im Vergleich zu den letzten beiden Jahren ein langsames Tempo. Es ist aber keine schlechte Nachricht. Schließlich haben wir momentan eine schwierige Zeit und ein schwieriges Umfeld. Trotz dieses Umfeldes wird unsere Wirtschaft zulegen.

Wenn wir ins europäische Ausland blicken, so können wir sagen, dass die Situation bei uns mit dem soliden Wachstum im Vergleich sehr gut ist. Wenn wir alle uns anstrengen, können wir noch mehr schaffen als die 0,7 Prozent. Dafür müssen allerdings die Voraussetzungen stimmen und die Rahmenbedingungen von uns richtig beeinflusst werden.

(B) Ich denke, uns allen ist klar, dass die größte Herausforderung für unsere Wirtschaft und für unser Land die **Überwindung der Staatsschuldenkrise** ist. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass der Weg zur Stabilitätsunion im Mittelpunkt des Sachverständigengutachtens und des Jahreswirtschaftsberichtes steht. Wir können nun einmal nicht auf Dauer mehr ausgeben, als wir einnehmen.

Auch wenn man die Idee haben könnte, Wachstum durch Schulden anzukurbeln, muss man berücksichtigen, dass diese Effekte immer nur kurzfristig, aber niemals nachhaltig sind und mittel- und langfristig die Probleme für die kommenden Generationen noch vergrößern. Deshalb begrüße ich es, dass die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht ihre ablehnende Haltung zu europäischen Anleihen bekräftigt hat.

Die Ursache für die aktuelle Schuldenkrise besteht darin, dass **einige Mitgliedstaaten** des Euro-Raums die **Grundsätze solider Finanz- und Wirtschaftspolitik nicht beachtet** haben. Die Verschuldung dieser Länder ist zum Teil dramatisch angewachsen; ihre Wettbewerbsfähigkeit ist geschrumpft. Dies hat auf den Finanzmärkten zu einem Vertrauensverlust geführt.

Diese **Vertrauenskrise** ist dadurch verstärkt worden, dass sich die Euro-Zone in der Vergangenheit nicht einmal an ihre eigenen Regeln gehalten hat. Das ist wie im normalen Leben: Sie würden ja auch nicht dauerhaft mit jemandem Karten spielen, der

während des Spiels die Regeln verändert oder sich bei der Abrechnung nicht an seine eigenen Regeln hält. (C)

Die seinerzeit regierende rotgrüne Bundesregierung hat maßgeblich an diesem Missstand mitgewirkt, als sie in den Jahren 2002 bis 2005 den **Sanktionsmechanismus des Stabilitäts- und Wachstumspakts faktisch ausgehebelt** hat. Menschlich kann man das durchaus nachvollziehen. Es zeigt sich ein grundlegendes Konstruktionsproblem des Wachstumspakts, was die Mechanismen zur Sanktionierung angeht. Denn wer erwartet von jemandem, dass er einen anderen sanktioniert, wenn er in Gefahr steht, in den kommenden Monaten selber von dieser Maßnahme getroffen zu werden, weil er heute schon weiß, dass er dagegen verstoßen wird. Der Mechanismus, dass künftige Sünder über aktuelle Sünder entscheiden sollen, hat dieses Verfahren natürlich befördert.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass in den Verhandlungen auf europäischer Ebene das qualifizierte Quorum geändert worden ist. Ich kann mir durchaus vorstellen, da noch weiter zu gehen, weiß aber auch, dass es natürlich einen Verhandlungserfolg seitens der Bundesregierung mit allen anderen Beteiligten geben muss und dass Automatismen bei anderen europäischen Ländern hier nicht möglich waren. Die Änderung des Quorums ist aber ein erster Schritt, damit das, was die Vertrauenskrise ausgelöst hat, künftig nicht wieder passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Bezug auf die Frage, wie wir auf die Krise reagieren und wie wir das Vertrauen dieses Jahr wiederherstellen, finden wir in dem Antrag heute eine zentrale Forderung: die **Einführung von Eurobonds**. Das wäre der **falsche Weg**. Eurobonds, die von der EU sogar einmal irreführend als Stabilitätsanleihen bezeichnet worden sind, sind genau nicht geeignet, die Stabilität des Euro-Raums zu steigern. Sie stellen eine **Vergemeinschaftung des Zinsrisikos** dar. Die gemeinsame Haftung der Euro-Länder würde die Schuldenstaaten vor dem disziplinierenden Druck der Märkte schützen. Sie würden jeden ökonomischen Anreiz zu soliden Staatsfinanzen beseitigen. Bestraft würden volkswirtschaftlich und haushälterisch robuste Staaten. Das wäre eine **Entwicklung hin zu einer Transferunion**. (D)

Eine solche Entwicklung wird von der Niedersächsischen Landesregierung abgelehnt. Wir brauchen heute **mehr**, nicht weniger **finanzielle Verantwortung der Mitgliedstaaten für ihre Haushalte und ihre Wettbewerbsfähigkeit**. Nur so wird Europa auf den Wachstumspfad zurückfinden.

Ökonomisch ist eines völlig klar: Wir brauchen in unserem Land **Wachstum zum Erhalt und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze**. Auch mit den prognostizierten 0,7 Prozent werden wir auf dem Pfad der Schaffung von weiteren Beschäftigungsverhältnissen einen Schritt nach vorne kommen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich jeden Arbeitsplatz, der in Deutschland geschaffen wird, ausdrücklich begrüße.

Wir haben in den vergangenen Monaten eine Diskussion – auch in der Wissenschaft – über das Phäno-

**Jörg Bode** (Niedersachsen)

(A) men erlebt, dass wir in Deutschland wieder einen **flächendeckenden Niedriglohnsektor** haben. Dies wurde von einigen, insbesondere von den antragstellenden Ländern, negativ, kritisch diskutiert. Ich sehe das gänzlich anders. Es ist gut, dass wir auch in Deutschland wieder einen Niedriglohnsektor haben; denn Forscher haben herausgefunden – das ist vielleicht keine überraschende Erkenntnis –, dass in diesem Bereich gerade Menschen, die gering qualifiziert sind oder gar keinen Schulabschluss haben, Arbeit finden. In der Vergangenheit war es eher üblich zu sagen: Diese Menschen haben bei uns in Deutschland halt keine Chance; wir müssen über soziale Transfers einen Weg finden, dass sie in Würde leben können.

Ein **Arbeitsverhältnis bedeutet elementare soziale Integration in die Gesellschaft**. Ein Arbeitsplatz ist die Chance, einzusteigen und auf eigenen Beinen zu stehen. Er ist die Chance, auch dann, wenn man vielleicht ein Spätstarter ist, über Qualifizierung und Weiterbildung seinen weiteren Lebensweg zu gehen. Wenn wir diesen Einstieg in Deutschland nicht haben und nicht offen dafür sind, werden wir eine Gruppe von Schwachen in unserer Gesellschaft zu ewig Schwachen machen. Das kann nicht der richtige Weg sein.

Deshalb bitte ich die antragstellenden Länder, über ihre **Forderung nach einem Mindestlohn** noch einmal genau nachzudenken. Denn wen wird ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn, wie Sie ihn immer haben wollen, treffen? Er wird diejenigen treffen, deren Arbeitsverhältnisse eine geringe Produktivität haben. Er wird diejenigen treffen, die gering qualifiziert sind, und den Niedriglohnsektor wieder verdrängen. Dann werden wir für diese Menschen keine Perspektive haben, dass sie auf eigenen Beinen stehen können. Deshalb lehnen wir den Weg eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns ab.

**Wir brauchen Wachstum**, um unsere sozialen Sicherungssysteme zu stabilisieren. Wir brauchen Wachstum, um unsere Haushalte zu konsolidieren. Wir brauchen Wachstum, um unseren Wohlstand zu halten. Wir brauchen Wachstum für unsere Zukunft.

Nach meiner persönlichen Überzeugung ist der **gesellschaftliche Reichtum**, der hieraus erwächst, **Voraussetzung für die Sozialstaatlichkeit**, die gerade von vielen Wachstumsgegnern immer wieder gefordert wird; denn nur davon werden wir die Schwächeren in unserer Gesellschaft stärker profitieren lassen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen begrüßt es, dass sich die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht zu Wachstum als Ziel der Wirtschaftspolitik bekannt hat. Wir Niedersachsen werden unsere Chancen nutzen. Wir hoffen, dass Deutschland das Gleiche tut. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Winfried Kretschmann:** Danke!

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Hintze (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

**Peter Hintze**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Jahreswirtschaftsbericht 2012 ist ein Erfolgsbericht. Minister Bode hat schon auf die Zahlen hingewiesen: starkes Wachstum in 2010; starkes Wachstum in 2011; mäßiges, aber weiteres Wachstum in 2012.

Was ist das **Erfolgsgeheimnis der deutschen Volkswirtschaft**? Es ist unsere **Innovationskraft**. Es ist die **Qualifikation der Menschen**, die in unserem Land arbeiten, sowohl der Unternehmer als auch der Arbeitnehmer. Es ist die klug angelegte **Tarifpartnerschaft** zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern – auch wenn wir alle am Dienstagabend kurz den Atem angehalten haben, als eine Tarifaufeinandersetzung um ein Haar dazu geführt hätte, dass mit dem Flugverkehr weite Teile der Lebensadern unserer Volkswirtschaft lahmgelegt worden wären; aber es ist ja noch einmal gut gegangen.

Es sind auch die **politischen Rahmenbedingungen, die für Wachstum und Beschäftigung sorgen**. Wenn ich mir eine überparteiliche Bemerkung erlauben darf: Aus den Anträgen der Länder im Bundesrat wird deutlich, dass – wobei unterschiedliche Kräfte unterschiedliche Anteile haben – über einen langen Zeitraum eine gemeinsame Bemühung von Bund und Ländern erfolgte, damit das gelingt.

Nun zu Europa! Herr Minister Bode hat es soeben auf den Punkt gebracht: Die **Staatschuldenkrise liegt noch wie ein Schatten über Europa**. Ihre Überwindung ist das Entscheidende. Ich war gestern zur Vorbereitung des EU-Gipfels, der im Moment stattfindet, in Brüssel. Zum ersten Mal habe ich den Eindruck, dass alle verantwortlichen politischen Kräfte in Europa jetzt die Zuversicht haben, dass wir es schaffen werden, dass die Programmländer ihre Programme durchziehen und dass das in den Zeitungen wiedergegebene Bild von Griechenland – brennende Fahnen, protestierende Menschen und so weiter – nur ein kleines Zerrbild ist. Denn sehr viele in Griechenland arbeiten sehr engagiert daran, zur Konsolidierung zurückzukehren und die Reformen zu schultern, damit dieses stolze europäische Land auch wieder einen Beitrag dazu leisten kann, dass es Europa gut geht.

Ich greife gerne das auf, was Herr Minister Bode soeben zu den Eurobonds ausgeführt hat, und sage für die Bundesregierung kristallklar: **Eurobonds wären ein Weg in die mückigen Sümpfe der institutionalisierten Verantwortungslosigkeit**.

Der Punkt ist doch – das war ja das Drama in der Vergangenheit –: Wenn die **Verantwortung für die Ausgaben** nicht mehr mit der **Entscheidung über die Ausgaben** zusammenfällt, dann können wir uns lange mühen. Wir haben in Europa unterschiedliche Kulturen, unterschiedliche Traditionen, unterschiedliche Wirtschaftsstärken. Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft werden nicht durch beschwörende Reden, von welcher Seite auch immer, herbeigeführt, sondern dadurch, dass Verantwortung wahrgenommen wird und sich jedes Land im Rahmen seiner

**Parl. Staatssekretär Peter Hintze**

(A) wirtschaftlichen Kraft bemüht, Ausgaben und Einnahmen in einem vernünftigen Verhältnis zu halten. So habe ich Herrn Minister Bode verstanden. Die Bundesregierung hätte es nicht schöner sagen können, als das Land Niedersachsen es soeben getan hat.

Unser Jahreswirtschaftsbericht trägt auch Europa im Titel. Ich kann Ihnen heute sagen: Das **Wachstum**, das wir für dieses Jahr erwarten, ist mit **0,7 Prozent** nicht so stark und kräftig wie in den letzten Jahren. Aber die **weltwirtschaftlichen Bedingungen** haben sich **geändert**: Die Weltwirtschaft kühlt etwas ab. Der Wachstumsprozess in den USA ist zögerlich. Das hat auf unsere Exporte natürlich gewisse Auswirkungen. Träger des Wachstums ist in sehr großem Umfang auch die Binnennachfrage; das ist klar. Trotzdem ist die deutsche Volkswirtschaft auch mit diesem Wert weiterhin der Anker für Wachstum und Stabilität in Europa. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

Was tun wir in diesen Tagen? Es gibt ja wieder Diskussionen und Berichte in der Zeitung über die Frage: Was ist eigentlich mit der Industriepolitik der Bundesregierung? Ich will es einmal so sagen: Industriepolitik der Bundesregierung ist, dass wir erfolgreich das fortsetzen, was bisher die Arbeit aller Regierungen in Deutschland bestimmt hat, nämlich **Forschung, Entwicklung und industrielle Produktion im Land zu halten**. Es gibt Länder auf der Erde, die die Idee haben, dass es ausreicht, wenn man sich tolle Dinge ausdenkt und sie in anderen Teilen der Welt zusammenschrauben lässt. Wir wollen beides haben.

(B) Auch da will ich noch einmal an Herrn Minister Bode anknüpfen: Unsere **Arbeitsmarktpolitik**, die sehr erfolgreich ist, zielt darauf ab, dass jeder Mensch in unserem Land Beschäftigung findet, ob er eine akademische Ausbildung hat, ob er eine fachliche Ausbildung hat oder ob er von seiner Qualifikation her nur für andere Tätigkeiten eingesetzt werden kann. Wir wollen aber, dass **jeder eine Chance** bekommt. Gucken Sie sich den Arbeitsmarkt an! Vor zehn Jahren haben wir in diesem Hohen Hause über Jobless Growth, also steigende Arbeitslosigkeit trotz Wachstum, diskutiert. Die Zahlen waren schlimm genug.

In den letzten Jahren eilten wir von Beschäftigungshöhepunkt zu Beschäftigungshöhepunkt. Auch im Jahre **2012** werden wir wieder den **höchsten Beschäftigungsstand in der deutschen Sozialgeschichte** erreichen. Die Prognose im Jahreswirtschaftsbericht geht davon aus, dass wir eine knappe Viertelmillion Beschäftigte mehr haben werden. Auch die Zahl der sozialversicherungsrechtlich geschützten Beschäftigten wächst. Das sind Zahlen, mit denen wir sehr zufrieden sein können.

Es gibt viel Gutes im Jahreswirtschaftsbericht. Das alles steht in meiner vorbereiteten Rede. Da ich aber davon ausgehe, dass Sie alle ihn gründlich studiert haben, will ich es damit bewenden lassen und in Sachen Wachstum und Beschäftigung auf weiterhin gu-

tes Zusammenwirken von Bund und Ländern setzen. – Herzlichen Dank, Herr Präsident, meine Damen und Herren. (C)

**Vizepräsident Winfried Kretschmann:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu **Punkt 20 a)** stelle ich fest, dass der Bundesrat von dem Jahresgutachten 2011/2012 **Kenntnis nimmt**.

Wir kommen nun zu **Punkt 20 b)**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen ein Antrag Nordrhein-Westfalens sowie die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschussempfehlungen:

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 1 Absatz 1 getrennt ab. Bitte Ihr Handzeichen zum ersten Absatz der Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 1 im Übrigen! – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Da keine Abstimmung eine Mehrheit gefunden hat, stelle ich fest, dass der Bundesrat von dem Jahreswirtschaftsbericht 2012 **Kenntnis genommen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den **Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes** (Drucksache 650/11, zu Drucksache 650/11)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“** (Drucksache 656/11, zu Drucksache 656/11)

Das Wort hat Minister Hermann (Baden-Württemberg).

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Dauerdebatte über die Krise des Euro und die Finanzkrise der Europäischen Union lässt uns bisweilen vergessen oder zumindest verdrängen, dass wir in Europa noch vor ein paar anderen großen Herausforderungen stehen. Dazu zählt die Entwicklung europäischer Infrastrukturen.

Wir sind froh, dankbar und begrüßen es, dass die Europäische Kommission in diesem Bereich mehrere Vorstöße unternimmt: Einerseits treibt sie das Weißbuch Verkehr voran, andererseits unterzieht sie die Transeuropäischen Netze einer Revision und legt Vorschläge zu deren Finanzierung vor.

Mehrere Bundesländer – neben Baden-Württemberg sind es Berlin, Brandenburg, Hamburg, Rhein-

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) land-Pfalz und Bremen – haben einen umfangreichen Antrag eingebracht, in dem sie auf der einen Seite die Vorstöße der Europäischen Union begrüßen, auf der anderen Seite einige kritisch-konstruktive Anmerkungen machen.

Klar ist – das finden wir sehr positiv –, dass die Europäische **Kommission** mit ihren drei Initiativen in die **richtige Richtung geht**. Sie fordert eindeutig, das **Verkehrssystem** und die entsprechenden Infrastrukturen so zu entwickeln, dass Gütertransport und Personenverkehr **umweltfreundlich, ressourcenschonend und nachhaltig** abgewickelt werden können. Das müssen wir beachten, wenn wir in den kommenden Jahren in diesen Bereich investieren.

Klimaschutz ist ein konsensuales Ziel. Die Kommission macht deutlich – das unterstreichen wir gern –: Auch **im Verkehrssektor muss mehr im Sinne des Klimaschutzes getan werden**. Der Verkehr hat in Europa großen Anteil an der Emission von Treibhausgasen, ist bislang jedoch nicht in quantitative Zielvorgaben eingebunden. Diese Einbindung wird mit den Initiativen vorangetrieben; wir unterstützen das ausdrücklich.

Wir begrüßen es, dass die Kommission ihre Absicht verdeutlicht, die verschiedenen Konzepte, die es auf europäischer Ebene gibt, miteinander zu verbinden und damit einige **zentrale Herausforderungen** anzugehen. Dazu zählen aus unserer Sicht: die Verbindung der unterschiedlichen Verkehrsträger, das heißt die **Verbesserung der sogenannten Multimodalität**; die **Verlagerung von Verkehren auf umweltfreundliche Verkehrsträger** wie Schiene und Wasserstraße; die – dringend notwendige – **Verbesserung der Schnittstellen** zwischen den Verkehrsarten; gerade Letzteres ist bisher eher unterentwickelt.

(B) Meine Damen und Herren, wir in **Baden-Württemberg** – wie Sie in Ihren Bundesländern – machen die Erfahrung, dass wir **Transitland für europäische Verkehre** sind. Wir meinen, dass die Politik gestaltend eingreifen muss. An dieser Stelle kritisieren wir den Vorstoß der Kommission. Im Grunde genommen fällt sie hinter ihren eigenen Ansatz zurück. Verkehr ist nicht gottgewollt, gottgegeben, entsteht also nicht einfach so, sondern wird durch das Setzen politischer Rahmenbedingungen gefördert oder unterbunden. Deswegen sagen wir: Es reicht nicht aus, wenn die **Politik Trends ausmacht** und ihnen hinterherläuft; sie **muss** im Sinne einer nachhaltigen Mobilitäts- und Transportpolitik auch **steuernd eingreifen**. Das ist einer der Punkte, die wir in unserem Antrag anmahnen: Die Europäische Kommission soll das **Element der Gestaltung** stärker zur Geltung bringen.

Die Kommission schlägt in ihrem **TEN-V-Programm** – es geht um die Verkehrskorridore – jetzt vor, dass sich die Europäische Union und mit ihr die Länder stärker verpflichten sollen, Projekte zu realisieren. Da setzt unsere Kritik an, zum Teil auch diejenige der Bundesregierung. Wenn man vorschlägt, dass Infrastrukturen in den Nationalstaaten per Verordnung der Europäischen Union quasi gesetzmäßig festgelegt werden, dann sind kritische Einwände nicht nur der Länder, sondern sicherlich auch des

Bundes zu erwarten. Wir halten das vorgesehene Instrument für problematisch. Aber wir sagen auch – das unterscheidet uns vom Bund –: Man kann darüber nachdenken, wie man zu mehr Verbindlichkeit kommt. Aber das sollte nicht dazu führen, dass wir, nachdem die EU nun endlich einen Vorstoß mit dem **Ziel größerer Verbindlichkeit** unternimmt, nur mit Blick auf das Instrument sagen: so nicht – gar nicht!

Für uns ist klar: Wir können nicht mehr weitermachen mit unverbindlichen Bekenntnissen zu großen europäischen Projekten und entsprechenden Planungen, die nie realisiert werden. Wir in Baden-Württemberg warten seit Jahren auf den **Ausbau des dritten und des vierten Gleises im Rheintal** – ein großes europäisches Projekt. In Nordrhein-Westfalen wartet man auf den **„Eisernen Rhein“**. Wohl in jedem Bundesland stehen schon lange europäische Projekte an, die nicht realisiert werden, zu denen man sich aber immer wieder bekennt. **Von dieser Bekenntnispolitik** – sie bringt nichts – müssen wir **wegkommen**.

**Wir** unterstützen die Europäische Kommission in ihren Bemühungen, **stellen aber das Mittel der Verdordnung in Frage**.

In unserem Antrag bitten wir die Bundesregierung darum, in diesem Sinne bei der Europäischen Kommission vorstellig zu werden, aber nicht mit dem Argument, das Subsidiaritätsprinzip werde verletzt nach dem Motto: „Ihr greift in unsere Hoheit ein, wir wollen gar nichts!“ Das wäre kontraproduktiv und, wie ich finde, letzten Endes uneuropäisch. Wir machen in unserem Antrag deutlich: Uns liegt an der Entwicklung nachhaltiger Verkehrsinfrastrukturen und entsprechender Projekte in Europa.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung war in diesen Prozess eingebunden. Wir stehen da nicht am Anfang. Es gibt inzwischen europäische Standards, etwa in den Bereichen Barrierefreiheit und Umwelt. Hier sind gute Fortschritte gemacht worden; dort kann man ansetzen.

Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, beim Ausbau europäischer Verkehrskorridore zu einer verbindlichen Planung, die die nächsten Jahre umfasst, zu kommen. Ich füge hinzu: Wir müssen **neue Finanzierungskonzepte entwickeln**. Bisher hat man immer gesagt: Das alles ist zwar wichtig, kostet aber ein paar Hundert Milliarden. – Wir wissen nicht, woher das Geld kommen soll, beschließen aber immer wieder aufs Neue, dass wir es realisieren wollen. In diesem Stil dürfen wir nicht weitermachen. Wir müssen den Gedanken der Europäischen Kommission aufgreifen und neue Finanzierungsformen entwickeln, um die großen europäischen Projekte, die am Ende auch große nationale Projekte sind, unterstützen zu können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag mehrerer Länder zu unterstützen. Damit geben wir der Bundesregierung einen klaren Hinweis darauf, wie sie weitermachen soll, und unterstützen die europäische Position. Wir machen aber auch deutlich, dass es nicht ausreicht, unter Hinweis auf die Subsidiarität

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg)

(A) zu sagen: mit uns nicht! – Das ist zu wenig. Da muss die Bundesregierung konstruktiv und europäisch herangehen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Winfried Kretschmann:** Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Minister Remmel** (Nordrhein-Westfalen) hat eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und einen Landesantrag.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Wir kommen zum Landesantrag! Wer stimmt zu? – Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Weiter geht es mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffern 44, 46 und 49 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über **Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen** (Drucksache 800/11, zu Drucksache 800/11)

b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über spezifische Anforderungen an die **Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse** (Drucksache 801/11, zu Drucksache 801/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** hat **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2, 3, 7 und 8.

Ziffer 9! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zu **schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen** (Drucksache 4/12, zu Drucksache 4/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. ... über die **Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarktinformationssysteme** (Drucksache 834/11, zu Drucksache 834/11)

(D) Das Wort erteile ich Minister Busemann (Niedersachsen).

**Bernd Busemann** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat beschließt heute seine Stellungnahme zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Änderung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Der Vorschlag hat die Mitgliedstaaten im vergangenen Dezember erreicht und in der Öffentlichkeit unter dem Schlagwort „Abitur für Krankenschwestern“ sofort erhebliche Aufmerksamkeit erfahren.

Ich möchte heute auf einen Bestandteil des Richtlinienvorschlags eingehen, der zwar in der Öffentlichkeit kaum bemerkt wurde, jedoch grundlegende Strukturmerkmale unseres Rechtssystems berührt; das erklärt, dass sich hier plötzlich die Justizminister zu Wort melden.

Nach den Vorstellungen der Kommission soll der Anwendungsbereich der Berufsqualifikationsrichtlinie auf den **Beruf des Notars** ausgeweitet werden. Es geht dabei nicht um den – mittlerweile abgeschafften – Staatsangehörigkeitsvorbehalt für Notare; das ist geklärt. Es geht vielmehr darum, ob die in einem anderen Mitgliedstaat erworbene Qualifikation für den Beruf des Notars auch in allen übrigen Mitgliedstaaten den Zugang zum Notarberuf ermöglichen soll. Soll also – so meint die Kommission – eine in Frankreich erworbene Qualifikation für den Beruf

\* ) Anlage 10

\*\* ) Anlage 11

**Bernd Busemann** (Niedersachsen)

(A) des französischen Notaire oder eine in Spanien erworbene Qualifikation für den Beruf des spanischen Notario zugleich in Deutschland den Zugang zum deutschen Notaramt eröffnen und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Ich bin davon überzeugt, dass dem Vorschlag der Kommission gewichtige Gründe entgegenstehen. Einer Einbeziehung des Berufs des Notars in die Anwendungsbereiche der Berufsqualifikationsrichtlinie sollte nicht zugestimmt werden. Ich möchte klar und deutlich sagen: Die von der Kommission vorgeschlagene **Ausweitung des Anwendungsbereichs** der Richtlinie **würde die Kompetenz der Mitgliedstaaten berühren, ein System der vorsorgenden Rechtspflege zu unterhalten** und dieses nach ihren Vorstellungen auszugestalten.

Die vorsorgende Rechtspflege, in der die Notare in Deutschland eine zentrale Rolle einnehmen, ist für die Leistungsfähigkeit unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung von entscheidender Bedeutung. Sie ist eine historisch gewachsene Staatsaufgabe, deren Erforderlichkeit zu Recht niemand in Frage stellt. Mit anderen Worten: Sie ist ein **Standortvorteil** für unser Land.

Die vorsorgende Rechtspflege dient der Streitvermeidung und der Entlastung der Gerichte. Sie gewährleistet Rechtssicherheit und jedermann den gleichen Zugang zum Recht. Sie schützt den rechtlich Unerfahrenen sowie den wirtschaftlich Schwachen und trägt so maßgeblich zum Verbraucherschutz bei.

(B) Aus diesen Gründen unterhält ein Großteil der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein System der vorsorgenden Rechtspflege. Die Systeme sind jedoch im Einzelnen unterschiedlich ausgestaltet. Das gilt auch für die Aufgaben, die den Notaren in diesen Systemen zugewiesen sind. Die Aufgabenzuweisung liegt bekanntlich in der Kompetenz der Mitgliedstaaten.

Ein Weiteres, meine Damen und Herren! **In den Mitgliedstaaten existiert kein einheitliches Berufsbild des Notars.** Doch ohne einheitliches Berufsbild, ohne vergleichbare Anforderungsprofile fehlt es an der materiellen Grundlage für die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Wo kein Berufsbild, kann man sich auch nicht über Qualitätsmerkmale unterhalten. Es ist beim Notarberuf eben anders als bei anderen regulierten Berufen – denken wir an den Gesundheitsbereich –, für die bei allen Unterschieden im Detail doch vergleichbare Berufsbilder und Anforderungsprofile existieren.

Auf die unterschiedlichen Berufsbilder des Notars in den Mitgliedstaaten ist die Kommission in der Begründung zu ihrem Richtlinienvorschlag mit keinem Wort eingegangen. Gute Gesetzgebung ist das nicht.

Die Kommission hat in ihrem Richtlinienvorschlag auch unberücksichtigt gelassen, dass die Zielsetzung der Berufsqualifikationsrichtlinie mit den Grundprinzipien der vorsorgenden Rechtspflege, wie sie in einem Großteil der Mitgliedstaaten verankert sind, nicht vereinbar ist. Die Berufsqualifikationsrichtlinie dient der Verwirklichung des Binnenmarktes. Die mit

(C) dem Binnenmarkt verbundenen Grundfreiheiten sollen für die Berufstätigen gewährleistet werden. Wunderbar! So weit einverstanden.

Aber: Dieser **marktorientierte Ansatz** der Berufsqualifikationsrichtlinie ist mit der Kompetenz der Mitgliedstaaten unvereinbar, den Notaren die Funktion eines Rechtspflegeorgans zuzuweisen, das eben nicht allein nach Regeln des Marktes tätig ist. Eine solche Entscheidung haben wir in Deutschland getroffen. Die deutschen Notare erfüllen ihre Aufgaben nicht allein nach den Regeln des Marktes. Sie sind besonderen Amtspflichten unterworfen und unterliegen der Aufsicht durch den Staat. Auch der Zugang zum Notarberuf vollzieht sich nicht nach den Regeln des Marktes, sondern nach dem verfassungsrechtlich geschützten Recht auf gleichen Zugang zu einem öffentlichen Amt.

Für mich ist klar: Will man auf europäischer Ebene für den Beruf des Notars **Regelungen zur Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit** treffen, kann die Berufsqualifikationsrichtlinie, die marktorientiert ist, **nicht der richtige Ort** sein. Man könnte auch sagen: falsches Ziel. In jedem Falle ist es das falsche Instrument.

Zu dem gleichen Ergebnis führt eine Analyse der vielbeachteten **Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs** vom 24. Mai 2011 **zum Staatsangehörigkeitsvorbehalt** für Notare. Der Gerichtshof hat festgestellt, dass mit der notariellen Tätigkeit im Allgemeininteresse liegende Ziele verwirklicht werden, die insbesondere dazu dienen, die Rechtmäßigkeit und die Rechtssicherheit von Rechtsgeschäften zu gewährleisten. Das stellt nach Meinung des Gerichtshofs einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses dar, der Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit rechtfertigen kann. Exemplarisch nennt der Gerichtshof hier Regelungen zu der Bestellung der Notare, der Beschränkung ihrer Zahl, ihrer örtlichen Zuständigkeit, ihrer Bezüge, ihrer Unabhängigkeit, der Unvereinbarkeit von Ämtern und ihrer Unabsetzbarkeit. Diese Aufzählung ist im Grunde eine Zusammenstellung der zentralen Regelungsgegenstände des notariellen Berufsrechts. (D)

Eine Richtlinie, in der für den Beruf des Notars Regelungen zur Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit getroffen werden sollen, muss all diesen Besonderheiten der notariellen Tätigkeit Rechnung tragen. Die Berufsqualifikationsrichtlinie, die einen horizontalen, berufsübergreifenden Ansatz verfolgt, ist hierfür nach meiner Überzeugung nicht geeignet. Das steht im krassen Gegensatz zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt erwähnen! Ich spreche für ein Land des Anwaltsnotariats. Bei uns **in Niedersachsen sind 1 500 Anwaltsnotare** bestellt, die in Personalunion Notar und Anwalt sind. In einigen anderen Bundesländern ist das auch der Fall. Es sind insgesamt 6 400 – eine Zahl, die beachtenswert ist.

**Bernd Busemann** (Niedersachsen)

(A) Ich hätte daher erwartet, dass sich die Kommission in der Begründung ihres Richtlinienvorschlags mit den Verwerfungen auseinandersetzt, die die Einbeziehung des Notarberufs in seinen Anwendungsbereich für das Anwaltsnotariat mit sich bringt. Daran fehlt es hier zu 100 Prozent. Ich möchte fast sagen: Das ist offenbar kein Vorsatz; die Begründung könnte auch sein, dass man keine Ahnung davon hat, wie es bei uns funktioniert. Sonst hätte man sich mit diesem Kriterium auseinandersetzen und es in den Regelungsvorschlag in irgendeiner Form einbauen müssen.

Fest steht am Ende: Die **Niederlassung hauptberuflich tätiger Notare im Gebiet des Anwaltsnotariats** wäre mit den Strukturmerkmalen dieser Notariatsverfassung unvereinbar und **könnte** von Deutschland **nicht akzeptiert werden**.

Unter dem Strich können wir der Ausweitung des Anwendungsbereichs der Berufsqualifikationsrichtlinie auf den Beruf des Notars nicht zustimmen.

Der **Rechtsausschuss** des Bundesrates hat sich in seinen **Empfehlungen** für die heutige Sitzung – ich sage einmal: Gott sei Dank – dafür ausgesprochen, die Notare aus dem Anwendungsbereich herauszunehmen. Darüber hinaus enthalten die Empfehlungen hilfsweise Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen der Berufsqualifikationsrichtlinie, die den Beruf des Notars betreffen würden. Die hilfsweisen Stellungnahmen sind erforderlich, da die Regelungsvorschläge der Kommission den Besonderheiten der notariellen Tätigkeit nicht hinreichend Rechnung tragen; ich will das nicht vertiefen.

(B) Sie finden die Empfehlungen des Rechtsausschusses in der Strichdrucksache unter den Ziffern 40 bis 51. Ich wäre dankbar, wenn wir zum Schutz des deutschen Notariats zu einem einstimmigen Votum kämen. – Danke schön.

**Vizepräsident Winfried Kretschmann:** Danke schön!

Das Wort hat Herr Staatsminister Hahn (Hessen).

**Jörg-Uwe Hahn** (Hessen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schöner, ausführlicher, dezidierter und richtiger als Kollege Busemann kann man das Problem nicht schildern. Ich merke ein bisschen, dass Sie von ihm schon zu 100 Prozent überzeugt worden sind. Daher werde ich nicht versuchen, aus der Sicht des hessischen Justiz- und Europa-ministers das Gleiche vorzutragen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte folgen Sie dem Votum des Rechtsausschusses!

Bevor ich meine Rede **zu Protokoll**<sup>\*)</sup> gebe, möchte ich darauf hinweisen, dass noch andere Punkte zur Diskussion stehen. Kollege Busemann hat das kurz erwähnt.

Mein Kollege Sozialminister Grüttner hat mich ausdrücklich gebeten, auf den Beschluss des Gesundheitsausschusses hinzuweisen, in dem Einwände

gegen die Zwangsvoraussetzungen für den **Krankenpflege- und Hebammenberuf** formuliert werden. Wir sind der festen Überzeugung – ich glaube, ich spreche im Namen aller im Hause –, dass das System des mittleren Bildungsabschlusses, wie wir es in Deutschland haben, eine fachlich optimale Lösung ist. Bitte führen Sie sich vor Augen: Wenn die zwölfjährige Schulbildung vorgeschrieben würde, wie es vorgesehen ist, stünde uns de facto derzeit nur noch die Hälfte der Kräfte zur Verfügung. Hier geht es also nicht um eine Quantité négligeable.

Ich bitte Sie, den Vorschlägen des Rechtsausschusses und des Gesundheitsausschusses Ihre Zustimmung zu geben, damit wir mit den entsprechenden Bemerkungen nach Europa reisen können. Viele meiner Europaministerkollegen tun dies bereits am Mittwoch. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Winfried Kretschmann:** Danke schön!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Hintze (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

**Peter Hintze**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit den Ländern, was die Berufsqualifikationsrichtlinie angeht, herzlich bedanken. Die Bundesregierung strebt hier einen engen Schulterschluss an. Erfreulicherweise erleben wir ihn in dieser Frage.

Zweitens. Die Ausführungen von Minister Busemann treffen auf die volle Zustimmung der Bundesregierung. Diese wichtigen Unterscheidungen müssen bei der weiteren Beratung der Richtlinie eine Rolle spielen. Im Gegensatz zu Minister Busemann komme ich aus dem Bereich des Nur-Notariats; die innerdeutsche Diskussion über beide Systeme wurde ja kurz erwähnt. Aber die grundlegenden Gedanken, die Niedersachsen vorgetragen hat, finde ich doch sehr überzeugend.

Drittens möchte ich das Thema „Pflegerberufe“ aufgreifen. Wenn es uns nicht gelänge, hier eine Korrektur zu erzielen, würden wir uns schwerer Fehler schuldig machen. Ziel der Berufsqualifikationsrichtlinie ist es, den Fachkräftemangel zu überwinden. Betrachten wir es einmal von außen! Wird das **Abitur** zur zwingenden Voraussetzung **für** Menschen, die in **Pflegerberufe** gehen wollen, **würden** wir den wegen der demografischen Entwicklung bestehenden **Fachkräftemangel** massiv **verschärfen**. Das ist das eine, was ich schlimm finde.

Das andere ist: In Europa gibt es eine Vielfalt von Kulturen. Unsere Kultur des **dualen Ausbildungssystems** macht uns sehr stark, sehr stabil. Dies wollen wir uns erhalten und **nicht** durch eine Vereinheitlichung **zerstören lassen**.

Ein Weiteres sage ich als Mensch, als Patient, als Politiker: Im **Pflegerberuf** kommt es darauf an, dass die Menschen fachlich qualifiziert sind und eine innere Haltung zu ihrer Arbeit entwickeln. Die Vorstellung, die Kombination dieser beiden Fähigkeiten sei

<sup>\*)</sup> Anlage 12

**Parl. Staatssekretär Peter Hintze**

(A) am besten dadurch zu erreichen, dass man einen Abiturzwang einführt, geht an den Sachverhalten komplett vorbei. Was hätte es in einer alternden Gesellschaft zur Folge, wenn die in den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder als Hebammen Tätigen zwar Abitur hätten, aber ihre Zahl sehr gering wäre und ihre Haltung zum Beruf vielleicht nur dadurch hervorgerufen würde, dass sie die Zugangsvoraussetzungen erreicht hätten? Das wäre nicht im Sinne einer menschlichen Gesellschaft. Es wäre eine fatale Fehlentwicklung.

Deswegen muss es einen Schulterchluss geben. Diesen haben wir, und wir sollten nach außen deutlich machen, dass unser duales Ausbildungssystem ein sehr gutes System ist.

Ich will ein weiteres Wort dazu sagen: Unsere Krankenschwestern, Hebammen und Pfleger sind erstklassig qualifizierte Personen. Es ist ein Irrwitz, einen akademischen Maßstab vorzuschreiben, was in Bezug auf den Dienst am Menschen eine Qualifikation ist. Uns wird weltweit bestätigt, dass unser Gesundheits- und Pflegewesen eines der am besten funktionierenden Systeme eines großen Industriestaats ist. Das durch eine Richtlinie kaputtzumachen, die Anforderungen an völlig falschen Stellen stellt, fände ich abwegig.

Deswegen bitte ich darum, auch gegenüber der Öffentlichkeit den Schulterchluss zu üben und zu sagen: Das darf nicht sein. Das trifft auf den geballten Widerstand der Bundesrepublik Deutschland. Bund und Länder sind gemeinsam für eine sinnvolle Regelung, die unser duales System stärkt. Im gesamten Fachkräftebereich – Mittelstand, Handwerk – sind wir stolz auf dieses System. Es durch eine fatale Akademisierung anzugreifen oder zu zerstören wäre ein großer Fehler.

(B) Es wären noch hundert andere Punkte der Richtlinie anzusprechen. Aber auch da besteht zwischen Bund und Ländern Einigkeit.

Im Hinblick auf die öffentliche Kommunikation halte ich es für wichtig, dass wir solche Sinnlosigkeiten aus Brüssel auch aussprechen. Ich bitte Sie, daran mitzuwirken. Ich meine, dass wir die Europabegeisterung in der Bevölkerung stärken, wenn wir gemeinsam dagegen aufstehen. – Schönen Dank.

**Vizepräsident Winfried Kretschmann:** Danke schön, Herr Staatssekretär!

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag des Freistaats Thüringen vor.

Zunächst zum Landesantrag! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen! Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 35, 36 und 37.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 55.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 58.

Ziffer 81! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 82.

Ziffer 96! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 97.

Ziffer 115! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 117.

Ziffer 116! – Mehrheit.

Ziffer 135! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Konzessionsvergabe** (Drucksache 874/11, zu Drucksache 874/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Hintze** (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) hat eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben. (D)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates findet als gemeinsame Sitzung von Bundesrat und Bundestag zur Vereidigung des Bundespräsidenten am Freitag, dem 23. März 2012, 9.00 Uhr im Plenarsaal des Bundestages statt.

Die **übernächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich hierorts ein auf Freitag, den 30. März 2012, 9.30 Uhr.

Ich wünsche eine gute Heimreise und frohes Schaffen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.18 Uhr)

\* ) Anlage 13

(A)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. .../2012 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten

(Drucksache 835/11)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“)

(Drucksache 836/11)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – R

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Hercule III“ zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union

(Drucksache 839/11, zu Drucksache 839/11)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Grünbuch der Kommission: Umstrukturierung und Antizipierung von Veränderungen – Lehren aus den jüngsten Erfahrungen

(Drucksache 38/12)

Ausschusszuweisung: EU – AS – R – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Entwurf von Übereinkünften für den Beitritt der Europäischen Union zur europäischen Menschenrechtskonvention

(Drucksache 563/11)

Ausschusszuweisung: EU

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Dreiundneunzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 62/12)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

(B)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

(D)

Einspruch gegen den Bericht über die 892. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Johannes Remmel**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Es war eine schwierige Geburt, bis schließlich die Euro-Gruppe am 21. Februar 2012 grünes Licht für das zweite Griechenland-Programm gegeben hat.

Schwierige Verhandlungen mit den privaten Gläubigern, aber auch mit der griechischen Regierung liegen hinter den Verhandlungsdelegationen. Lange Zeit war unklar, ob **Griechenland** mit seiner Reform- und Konsolidierungspolitik die Latte überspringen würde. Die Troika und die anderen Mitgliedstaaten hatten darauf bestanden, dass Griechenland bestimmte Maßnahmen und Strukturreformen vor der Zusage verabschiedet.

Nach den Sparrunden und einem Wachstumsrückgang im fünften Jahr in Folge sind die ärmeren Menschen und die Mittelschicht an den Grenzen ihrer Belastbarkeit angekommen. Das und ein überbesetzter und völlig ineffektiver öffentlicher Dienst sowie die politische Kultur der gegenseitigen Parteienkonfrontation auch in nationalen Notsituationen zeigen, wie prekär die Lage in Griechenland ist.

Viele Zweifel wurden auch bei der Abstimmung im Deutschen Bundestag über das neue Griechenland-Paket am 27. Februar deutlich. Die Bundesregierung verfehlte die Kanzlermehrheit. Insgesamt 90 Abgeordnete stimmten dagegen. Viele haben ein ungutes Gefühl, und die Zustimmung ist ihnen nicht leichtgefallen.

Die Bundeskanzlerin hat darauf hingewiesen, dass es keine „hundertprozentige Erfolgsgarantie“ gibt und dass wir die „schwerste Bewährungsprobe in der europäischen Geschichte“ erleben. Das ist richtig. Diese Situation ist aber nicht vom Himmel gefallen. Die Politik der Bundesregierung und die von ihr maßgeblich geprägten Entscheidungen des Europäischen Rates haben zur Zuspitzung der Lage beigetragen: Die Verzögerungen zu Beginn der Krise und die zunächst halbherzigen Kriseninterventionen, die nach nur geringer Halbwertszeit immer wieder nachgebessert werden mussten, haben zu dem Vertrauensverlust europäischer Politik geführt.

Griechenland muss seinen Haushalt konsolidieren. Das Ausmaß der notwendigen Veränderungen in Verwaltung und Strukturen kommt einer Neugründung des Staates nahe. Dieser politische Kraftakt ist notwendig und wird zu Recht eingefordert. Aber es setzt sich die Erkenntnis durch, dass die vorgegebene Sparpolitik das Wachstum abwürgt. Gerade eine nachholende Volkswirtschaft wie Griechenland muss auch Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur durchführen können.

Viel zu spät haben sich Europäischer Rat und Kommission Gedanken über Wachstumshilfen gemacht. Das, was jetzt über die Strukturfonds zur Ver-

fügung gestellt werden soll, ist vom Volumen her unzureichend.

Es besteht zu Recht die Erwartung, dass Griechenland in der Lage sein muss, tragfähige Projekte und wachstumsfördernde Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Wenn es daran hapert, müssen wir auch hier Hilfestellung leisten. Griechenland muss zum Wachstum zurück, es braucht eine produktive Wirtschaft und eine funktionierende Verwaltung. Dafür müssen alle notwendigen Schritte getan werden.

Ich bin froh darüber, dass Griechenland die weiteren Kredite im zweiten Hilfspaket erhält und dass die Vertreter der privaten Gläubiger dem Schuldenschnitt zugestimmt haben. Damit wird auf die akute Krise reagiert. Solange aber kein dauerhafter Mechanismus existiert, um die Ungleichgewichte in der Wirtschafts- und Währungsunion auszugleichen, ist die Gefahr nicht gebannt.

Neben den Notfallmechanismen brauchen wir Vorkehrungen, die eingreifen, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. Ein Vorschlag bleiben die Eurobonds oder Stabilitätsanleihen, wie sie jetzt heißen. Sie würden verhindern, dass einzelne Mitgliedstaaten von den Ratingagenturen und den Finanzinvestoren herausgegriffen und mit Zinsen belastet werden, die den Niedergang der Staatsfinanzen weiter beschleunigen.

Eurobonds müssen aber mit Maßnahmen zur Rückführung von Staatsverschuldung, mit Wachstumsimpulsen und Strukturreformen kombiniert werden. Mit dem ESM und den Interventionen der EZB kommen wir im Ergebnis schon nah an einen solchen Mechanismus heran; es fehlt jedoch der letzte, entscheidende Meter.

Die Gegenleistungen der Griechen für das zweite Rettungsprogramm sind hoch. Der Staat muss seine Ausgaben weiter senken, und die regulierten Löhne im Privatsektor sollen um 22 Prozent gekürzt werden. Die Lohnstückkosten sollen um 15 Prozent sinken. Ich befürchte, dass wir erneut das Wachstum abwürgen und die Talfahrt beschleunigen.

Wenn manche, wie etwa Innenminister Hans-Peter Friedrich, glauben, Griechenland könnte sich nach einem Austritt aus der Euro-Zone besser erholen, so ist das ein fataler Irrtum. Die Risiken für die Stabilität der internationalen Finanzmärkte sind nicht kalkulierbar.

Sowohl die öffentlichen als auch die privaten Schuldner Griechenlands müssten mit der abgewerteten Drachme ihre Schulden in Euro zurückzahlen. Je nach Ausmaß der zu erwartenden Abwertung würden die Schulden vervielfacht. Internationale Kredite gäbe es nicht mehr. Zins und Tilgung der Auslandsschulden könnten nur durch Exporte finanziert werden. Die Exporte und auch die Einnahmen aus dem Tourismus werden sich nicht in einem ausreichenden Maße steigern lassen. Da sich die Importe auch verteuern, blieben die Preisvorteile der griechischen Industrieexporte gering.

(B)

(C)

(D)

(A) Die Importe müssten also stark sinken. Es gibt Berechnungen, die davon ausgehen, dass die inländische Nachfrage um 25 Prozent zurückgehen müsste. Das wäre gleichbedeutend mit einer Schrumpfung der Wirtschaft und der Verarmung Griechenlands.

Das Griechenland-Problem ist richtig kompliziert geworden. Patentrezepte und kurzfristig wirksame Lösungen gibt es nicht. Aber ich halte es für richtig, den Akzent stärker auf Hilfe, Unterstützung und Solidarität zu setzen, weniger auf Strafe und Sparen.

Natürlich sind jetzt vor allem die Griechen selbst gefordert. Aber die Bedingungen müssen stimmen. Da, fürchte ich, sind wir noch nicht am Ende des Prozesses. Die Fragen, die der Bundesrat heute an die Bundesregierung richtet, sind ein Beitrag zum Erkenntnisgewinn und damit zur Lösungsfindung.

## Anlage 2

### Erklärung

von Minister **Andreas Storm**  
(Saarland)  
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Für das Saarland und Rheinland-Pfalz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(B) Das Saarland und Rheinland-Pfalz begrüßen die mit dem Gesetz eingeleitete nachhaltige Neugestaltung der **landwirtschaftlichen Sozialversicherung**.

Allerdings erscheint es im Interesse der Stabilität des landwirtschaftlichen Sicherungssystems geboten, dessen Funktionsfähigkeit auch nach der Neueinrichtung eines Bundesträgers zu gewährleisten und die bisherige Qualität der Versichertenbetreuung vor Ort so weitgehend wie nur möglich zu erhalten. Dazu bedarf es zusätzlicher organisatorischer Vorkehrungen, die sicherstellen, dass sich die neue Organisation die über Jahrzehnte gewonnene Erfahrung aller wichtigen Akteure in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, insbesondere vor Ort, zunutze machen kann.

Ortsnahe Betreuung und Beratung müssen sowohl im Interesse der Versicherten als auch der Beschäftigten gewährleistet bleiben. Die Selbstverwaltung muss im Interesse der Versicherten und Beschäftigten daher in ihren Entscheidungen über die zukünftige Gestaltung des Bundesträgers im Hinblick auf eine hinreichende regionale Ausgestaltung des Trägers unterstützt werden.

Der im Gesetz geregelte zukünftige Aufbau der landwirtschaftlichen Sozialversicherung lässt jedoch die weiteren Standorte der LSV neben den bisherigen Hauptverwaltungen – etwa in den Ländern, in denen auf Grund bereits erfolgter Fusionen kein eigener Träger mehr besteht – außer Acht.

(C) Um eine ortsnahe Betreuung der Versicherten auch in Zukunft sicherzustellen, bitten das Saarland und Rheinland-Pfalz daher die Bundesregierung, entsprechend dem im Gesetz vorgesehenen zweistufigen Aufbau des Trägers geeignete Maßnahmen zum Erhalt der Standorte der in der derzeitigen Satzung bezeichneten Verwaltungssitze zu ergreifen.

## Anlage 3

Umdruck 2/2012

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 893. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

### I.

**Den Gesetzen zuzustimmen:**

#### Punkt 4

Vierzehntes Gesetz zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 67/12)

#### Punkt 6

Gesetz zu dem Abkommen vom 18. Oktober 2011 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung über den **Sitz der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung** (Drucksache 69/12) (D)

### II.

**Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

#### Punkt 5

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln, des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen sowie des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 68/12)

### III.

**Die Entschließung zu fassen:**

#### Punkt 11

Entschließung des Bundesrates zum besseren **Verbraucherschutz bei Tätowiermitteln** (Drucksache 13/12)

(A)

## IV.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 15**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 30. November 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur **Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland** – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zuletzt geändert durch den Vertrag vom 3. März 2008 (Drucksache 37/12)

**Punkt 16**

Entwurf eines Gesetzes zu der Siebten Änderung des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (**IWF**) (Drucksache 33/12)

**Punkt 17**

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 30. September 2011 des Übereinkommens vom 29. Mai 1990 zur **Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (Drucksache 34/12)

**Punkt 18**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 19. September 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Türkei** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 35/12)

(B)

**Punkt 19**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. November 2011 über die **Errichtung des Sekretariats der Partnerschaft für öffentliche Gesundheit und soziales Wohlergehen im Rahmen der Nördlichen Dimension** (NDPHS) (Drucksache 36/12)

## V.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 23**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Instrument für Heranführungshilfe** (IPA II) (Drucksache 867/11, zu Drucksache 867/11, Drucksache 867/1/11)

**Punkt 24**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds zur Aufhebung der

Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 des Rates und (EG) Nr. 861/2006 des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. .../2011 des Rates über die **integrierte Meerespolitik** (Drucksache 802/11, zu Drucksache 802/11, Drucksache 802/1/11)

(C)

**Punkt 25**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein kohärenter Rahmen zur Stärkung des Vertrauens in den **digitalen Binnenmarkt für elektronischen Handel und Online-Dienste** (Drucksache 21/12, Drucksache 21/1/12)

**Punkt 26**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Katastrophenschutzverfahren** der Union (Drucksache 24/12, zu Drucksache 24/12, Drucksache 24/1/12)

## VI.

**Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 30**

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2012 (Drucksache 17/12)

(D)

## VII.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 31**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Regionalpolitik/Strukturpolitik, -maßnahmen**) (Drucksache 44/12, Drucksache 44/1/12)

**Punkt 37**

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** (Drucksache 106/12, Drucksache 106/1/12)

## VIII.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 32**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 59/12)

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**  
(Hessen)  
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Nach Auffassung Hessens zeichnet sich bei einer Gesamtwürdigung des Beschlussvorschlags über ein **Katastrophenschutzverfahren** der Union eine Strategie ab, die darauf abzielt, ureigene EU-Ressourcen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes zu schaffen. Eine solche Operationalisierung, verbunden mit stufenförmig angelegten Lenkungs-, Kontroll- und Steuerungsfunktionen, steht der Selbstständigkeit der Mitgliedstaaten diametral entgegen. Denn die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für den Katastrophenschutz soll auch nach dem Vertrag von Lissabon gewährleistet bleiben.

Artikel 196 AEUV sieht lediglich eine Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungskompetenz der Europäischen Union auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes vor. Deshalb gilt es, die Regelungen in dem vorliegenden Vorschlag so eindeutig zu fassen, dass die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten in allen Bereichen bestehen bleibt:

- Die Koordinierungsfunktion muss auf Extremereignisse mit außergewöhnlichen Schadensfolgen beschränkt bleiben.
- (B) – Die Risikobewertung (Risikoermittlung, Risikoanalyse und Risikobewertung) bleibt Aufgabe eines jeden Mitgliedstaates.
- Die Kapazitätsziele dürfen nicht von der Europäischen Union einheitlich festgelegt werden, sondern unterliegen der bewertenden Betrachtung der Mitgliedstaaten.
- Eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Risikomanagementpläne aufzustellen und der Kommission vorzulegen, ist von der Regelungskompetenz des Artikels 196 AEUV nicht gedeckt. Insbesondere die reaktiven Anteile der Risikomanagementplanung betreffen die operative Ausrichtung, die in die Kernkompetenz der Mitgliedstaaten fällt.
- Die Mitgliedstaaten entscheiden selbstständig und an den nationalen Gegebenheiten ausgerichtet ohne Begründungspflicht gegenüber der Kommission, welche Notabwehrkapazitäten sie zur Verfügung stellen. Eine eigene Befugnis der Kommission, vermeintliche Kapazitätslücken selbstständig auf Kosten des EU-Haushaltes zu schließen, besteht nicht. Die Schaffung eigener Ressourcen würde die operative Kompetenz der Länder in Frage stellen.
- Eine Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Kapazitätsaufbau überschreitet die Kompetenz der Europäischen Union, da auch dies eine unzulässige qualitative und quantitative Festlegung von Kapazitätszielen voraussetzt.

- Das „Monitoring and Information Center“ (MIC) muss als etablierte Informations-, Beratungs- und Koordinierungsplattform fortgeführt werden; eine Umgestaltung zu einer operativen Einsatzzentrale überschreitet die Kompetenzen der Kommission.
- Bei der Erreichung der Richtlinienziele sind die bewertenden Indikatoren von den Mitgliedstaaten selbst festzulegen. Der Kommission kommen bei der Bewertung des Katastrophenmanagements keine kontrollähnlichen Befugnisse zu.

**Anlage 5****Erklärung**

von Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Remmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Jedes fünfte Beschäftigungsverhältnis auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist mittlerweile ein Minijob. Um Missverständnisse zu vermeiden: nichts gegen Minijobs und Menschen, die sich bewusst für diese Beschäftigungsform entschieden haben! Aber: Auch Minijobberinnen und Minijobber haben Anspruch auf faire Behandlung.

Tatsächlich ist festzustellen: Minijobs entwickeln sich zur Niedriglohnfalle mit oft langen Arbeitszeiten bei geringen Stundenlöhnen. Darüber hinaus wird häufig gegen Grundregeln des Arbeitsrechts verstoßen. Zum Beispiel: keine Zahlung des zustehenden Entgelts, kein bezahlter Urlaub und keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, aber auch Missachtung der Mutterschutzvorschriften.

Diese Missstände will ich beseitigen. Die Bundesregierung und die sie tragende Koalition scheinen jedoch die genannten Verstöße zu ignorieren. Stattdessen wollen sie die Einkommensgrenze auf 450 Euro erhöhen, also diese skandalösen Arbeitsbedingungen noch weiter verbreiten.

Mit dem Gesetzentwurf soll die regelmäßige Wochenarbeitszeit für geringfügig Beschäftigte auf zwölf Stunden begrenzt werden. Minijobberinnen und Minijobber sollen nicht mehr für einen Niedriglohn 40 Stunden in der Woche arbeiten und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verdrängen.

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf aber auch auf die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften hinwirken. Die Einhaltung des Arbeitsrechts soll zur zwingenden Voraussetzung für eine **geringfügige Beschäftigung** werden. Bei Verstößen wird die sozialversicherungsrechtliche Begünstigung ausgeschlossen. Die Sanktionen treffen die Arbeitgeberseite. Diese müssen dann volle Sozialversicherungsbeiträge zahlen.

(A) Des Weiteren sollen die Informationen der Minijobberinnen und Minijobber durch Änderungen im Nachweisgesetz verbessert werden.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung des Gesetzentwurfs. Auch die mehr als 7 Millionen Minijobberinnen und Minijobber brauchen faire Arbeitsbedingungen.

## Anlage 6

### Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**  
(Bayern)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Im Berliner Konzerthaus hat die Bundeskanzlerin letzte Woche die Namen von zehn Menschen verlesen: die Namen der Menschen, die den Mordanschlägen der Zwickauer Terrorzelle zum Opfer gefallen sind. Wir alle haben ihrer gedacht am Tag der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt.

(B) Neun von zehn Opfern waren nichtdeutscher Abstammung. Das zehnte Opfer war eine Polizistin. Allein das war den Tätern Grund genug, sie heimtückisch zu ermorden.

Diese Taten schreien zum Himmel. In der Geschichte der Bundesrepublik gab es noch keinen Mord, mit dem das Opfer zugleich so gedemütigt worden ist. Was für Verbrechen könnten noch mehr Menschenverachtung zum Ausdruck bringen als diese!

Dem durch die Mörder gesetzten Fanal des Hasses kann der Bundesrat heute einen Akt der Solidarität entgegenstellen. Nur eine Woche nach der Gedenkfeier können die Länder klar machen: Wer einen Menschen verletzt, nur weil er viele Menschen verachtet, der verdient die Verachtung aller Menschen.

Voraussetzungsloser Hass als Motiv muss sich auf die Bestrafung einer Tat auswirken. Als Justizministerin weiß ich, dass unsere Gerichte solche Motive auch jetzt schon gebührend sanktionieren und dass das geltende Strafrecht sie nicht daran hindert. Unsere Richter wissen, welches Potenzial in den Formeln des Gesetzes steckt.

Als Justizministerin sage ich aber auch: Unser Strafrecht richtet sich nicht nur an die Fachleute. Es richtet sich an uns alle. Das Strafgesetzbuch ist Ausdruck der elementarsten Werte unserer Gesellschaft. Es ist ein Atlas der Grenzen, die niemand gegenüber seinen Mitmenschen überschreiten darf.

Jede Ahndung eines Verbrechens bekräftigt die Gültigkeit unserer Werte. Mag der Schuldspruch nur

(C) von wenigen Richtern unterzeichnet sein – wir tragen ihn als Gemeinschaft. Mag sich die Tat nur gegen einen Einzelnen gerichtet haben – für uns alle ist sie tiefes Unrecht. „Im Namen des Volkes“ – das ist gerade für das Strafrecht keine Floskel, sondern umschreibt seinen Wesenskern.

Wenn wir menschenverachtende Motive ächten wollen, dann müssen wir im Strafrecht damit anfangen. Dort ist der Ort, an dem wir Farbe bekennen. Was wir alle gemeinsam verabscheuen, muss im Strafgesetzbuch zu lesen sein. Schwarz auf weiß! Unmissverständlich! Für jedermann!

Wir wollen es hineinschreiben mit diesem Gesetzesantrag. Der Freistaat Bayern unterschreibt diese Initiative.

## Anlage 7

### Erklärung

von Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Remmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(D) „Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie die Tiere behandelt.“ Dieser Satz stammt von Mahatma Gandhi. Er macht unmissverständlich klar: Der Gradmesser für die Menschlichkeit unserer Gesellschaft ist auch unser Umgang mit den Tieren.

Wir haben heute eine hervorragende Gelegenheit, diesen Satz Gandhis für unser eigenes Land zu bestätigen. Wir haben die Gelegenheit, dem Gebot der Tiergerechtigkeit ein bedeutendes Stück näher zu kommen. Und wir haben die Gelegenheit, dem Bedürfnis der Menschen nach mehr Rücksicht im Umgang mit unseren Mitgeschöpfen, den Tieren, gesetzlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Diese Gelegenheit dürfen wir nicht ungenutzt verstreichen lassen. Denn zu lange schon – über 30 Jahre – steht die „never ending story“ unter dem Titel „Käfighaltung von Legehennen“ auf dem Spielplan der Politik. Ich meine: Die Zeit für eine endgültige Regelung ist nicht nur reif, sondern überreif.

Zu Recht hat die Länderkammer am 23. September 2011 dem vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgelegten Verordnungsentwurf nicht zugestimmt. Die darin von der Bundesregierung vorgesehenen Übergangsvorschriften von bis zu 23 Jahren waren völlig inakzeptabel.

Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben daraufhin im Auftrag der Agrarministerkonferenz einvernehmlich, gut und schnell einen tragfähigen Kompromiss zum Ausstieg aus der Käfighaltung formuliert.

(A) Sie haben ihre Hausaufgaben vorbildlich erledigt. Dafür gebührt Ihnen mein ausdrücklicher Dank.

Der jetzt auf dem Tisch liegende Kompromiss bedeutet: Die Zeit des Aussitzens ist für die Bundesregierung endgültig abgelaufen. Für die hühnerhaltende Landwirtschaft liegen künftig klare rechtliche Rahmenbedingungen vor. Die „never ending story“ könnte heute doch noch ein gutes Ende finden.

Freilich: Dieser Kompromiss ist, was er ist, eben ein Kompromiss. Kompromisse sind einvernehmliche Lösungen. Als solche sind sie zu begrüßen. Aber es sind Lösungen, die ihren Preis haben und die auch wehtun. Ich mache keinen Hehl daraus: Ich selbst hätte mir ein früheres Ausstiegsdatum gewünscht. Auch aus der Sicht des Tierschutzes stellen die Übergangsfristen bis 2023, in Einzelfällen sogar bis 2025 keinen überwältigenden Erfolg dar.

Es ist doch schon ein wenig absurd: Den Atomausstieg, der eine ganze Volkswirtschaft auf neue Beine stellt, trauen wir uns – zu Recht – bis 2022 zu, den Ausstieg aus der Käfighaltung bei **Legehennen** aber nicht. Dafür nehmen wir uns noch drei Jahre länger Zeit – insgesamt bis zu 13 Jahre. Das ist bitter.

Nichtsdestotrotz stehe ich hinter diesem Kompromiss. Er ist im Gegensatz zu den Vorstellungen der Bundesregierung, den Ausstieg auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, auf das Jahr 2035, zu vertagen, ein enormer Fortschritt.

Den von Sachsen kurzfristig eingebrachten Vorschlag, den Kompromiss bis 2025 und 2027 auszuweiten, halte ich nicht für fortschrittlich. Diese Übergangsfrist kann keine akzeptable Lösung darstellen.

(B)

Durch die Streichung der Begrenzung der Ausnahmen auf Einzelfälle wird klar, in welche Richtung hier marschiert werden soll: Es geht dabei gerade nicht um Ausnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten, sondern es geht um eine Verlängerung der Tierqualen bis 2027 durch die Hintertür.

Nun sind die Länder am Zug. Sie müssen sicherstellen, dass spätestens 2025 kein Huhn in Deutschland mehr in Käfigen gehalten wird. Für den ausgestalteten Käfig der EU ist in Deutschland ohnehin am 31. Dezember 2020 Schluss.

Mit diesem einvernehmlich verabredeten Fahrplan schaffen wir dreierlei:

Erstens: Wir schaffen mehr Tiergerechtigkeit.

Zweitens: Wir schaffen Planungssicherheit für unsere Landwirtschaft. Sie hat in den kommenden 13 Jahren Zeit, neue tiergerechte und ökonomisch darstellbare Haltungsformen für Legehennen zu etablieren.

Drittens: Wir schaffen – im Sinne des eingangs zitierten Mahatma Gandhi – nicht nur ein Stück mehr Tiergerechtigkeit, sondern damit zugleich ein Stück mehr Humanität.

Ich appelliere deshalb an Sie: Lassen Sie uns diese drei wichtigen Punkte gemeinsam nach Hause tra-

gen! Lassen wir uns nicht wieder in die Verlängerung schicken durch den dieser Kammer vorliegenden Plenarantrag, in dem der erzielte Kompromiss erneut in Frage gestellt wird. (C)

Die Menschen erwarten zu Recht Problemlösungen statt endloser Debattenschleifen. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich Tag für Tag mit großem Engagement für den Tierschutz einsetzen, haben für eine Fortsetzung des politischen Geschachers keinerlei Verständnis. Die Landwirtschaft wäre um ihre Planungssicherheit betrogen. Und das Stück Humanität, für das wir uns heute gemeinsam hier entscheiden können, wäre preisgegeben.

Das kann nicht sein. Das darf nicht sein.

Verabschieden wir die durch die Länder erarbeitete Tierhaltungsvorschrift, und zwar so, wie sie von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz als Kompromiss vorgelegt wurde!

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat eines anderen großen Humanisten, Albert Schweitzer: „Wer die Würde der Tiere nicht respektiert, verliert seine eigene.“

## Anlage 8

### Erklärung

von Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

(D)

Für Herrn Minister Johannes Remmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In den letzten Wochen mehren sich Meldungen über eine verstärkte Nutzung von Werkverträgen vor allem im Einzelhandel, auf dem Bau oder in Logistikzentren. Dagegen will das Land Nordrhein-Westfalen entschieden vorgehen. Deshalb bringt Nordrhein-Westfalen heute zusammen mit Rheinland-Pfalz eine Bundesratsinitiative gegen die **Umgehung von Schutzrechten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** durch Schein- und sonstige Werkverträge in den Bundesrat ein.

Wir sehen drei kritische Konstellationen:

Erstens. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden als Scheinselbstständige tätig. Die Betroffenen leisten die gleiche Arbeit wie ihre Kolleginnen und Kollegen mit regulären Arbeitsverträgen, allerdings als Scheinselbstständige und zu weitaus geringeren Vergütungen. Damit werden auch die Kranken- und sonstigen Sozialversicherungsbeiträge auf die Werkvertragsnehmerinnen und Werkvertragsnehmer abgewälzt.

Zweitens. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Werkvertragsnehmers werden wie Leiharbeiter in einem Entleihbetrieb eingesetzt. Allein im Einzelhandel sollen hiervon bereits 50 000 Beschäftigte be-

(A) troffen sein, zum Beispiel als Lagerarbeiter, Staplerfahrer oder Kassiererinnen und Kassierer.

Dadurch wird oftmals sogar die – ohnehin niedrige – Lohnuntergrenze in der Leiharbeit unterschritten. Es gibt einen speziellen Tarifvertrag für Unternehmen, die solche Werkverträge ausführen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten so bis zu 30 Prozent geringere Löhne als in der Leiharbeit. 6 bis 7 Euro die Stunde sind mittlerweile keine Seltenheit mehr. Das dürfen wir nicht zulassen. Erforderlich ist ein Eingreifen der Politik und damit verbunden eine Ächtung dieses Missbrauchs.

Drittens. Mit der Ausgliederung von Aufgaben an Werkvertragsnehmende verschlechtern sich in einer Vielzahl von Fällen die Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch diese Konstellation führt in den meisten Fällen zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und zur Absenkung des Lohnniveaus. Die Folgen davon kennen wir: Für die Betroffenen bedeutet es jetzt schlechtes Einkommen und später eine schlechte Rente. Wir alle, also das Gemeinwesen, müssen die Löhne mit SGB-II-Leistungen aufstocken.

Mit der Bundesratsinitiative will Nordrhein-Westfalen die Kontrollmöglichkeiten zur Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit und unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung erweitern. Darüber hinaus wollen wir die Rolle der Betriebsräte stärken, indem sie bei der Auftragsvergabe ein Mitspracherecht erhalten. Von zentraler Bedeutung bleibt dabei weiterhin unsere Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn. Damit wollen wir Lohndumping durch das Outsourcing von Aufgaben verhindern.

(B) Wir dürfen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Problemen nicht alleinlassen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass der soziale Frieden in Deutschland auf diese Weise gefährdet wird. Daher bitte ich Sie um Ihre Unterstützung des vorliegenden Antrags.

## Anlage 9

### Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz stimmt der Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache 31/1/12 zu.

Durch das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz (RED-G) sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung einer gemeinsamen Datei und deren Nutzung durch die Polizeien und Nachrichtendienste geschaffen werden. Mit dem Gesetz soll eine neue Datei errichtet werden, auf die sowohl Polizeibehörden wie auch Verfassungsschutz Zugriff haben. Das ist ein Ausnahmefall und geschieht bisher nur mit der sogenannten Anti-Terror-Datei, die im Nachgang zu den

Anschlägen des 11. September 2001 begründet wurde. (C)

Die Trennung von Polizeien und Nachrichtendiensten ist aus guten Gründen Staatspraxis. Sie ist im Hinblick auf die Geschichte Deutschlands, seine Rechtsstaatlichkeit, die Grundrechte und faire Strafverfahren geboten. Das schließt wie im vorliegenden Fall nicht aus, dass es in begründeten Ausnahmen eine punktuelle Zusammenarbeit in Form eines gesetzlich geregelten Informationsaustausches gibt. Rheinland-Pfalz hält den geregelten Informationsaustausch in Form der gemeinsamen Datei betreffend rechtsextreme Gewalttaten ausnahmsweise für sinnvoll und geboten; dies zeigen die jüngsten Erfahrungen bei der **Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt**. Die Hürden für jede Form punktueller Zusammenarbeit müssen jedoch hoch sein und dürfen nicht das Regel-Ausnahme-Verhältnis verkehren.

Bei der Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache 31/1/12 ist verfassungsrechtlich bedenklich, dass in § 7 Absatz 1 RED-G auf eine Beschränkung der erweiterten Nutzung auf gesetzlich bestimmte Katalogstraftaten von Gewicht verzichtet werden soll. Es ist allerdings denkbar, dass ein offenkundiger rechtsextremistischer Hintergrund bei einer Nicht-Katalog-Straftat eine erweiterte Abfrage notwendig macht. Es bedarf hier auch bei Änderung des § 7 Absatz 1 RED-G einer restriktiven Praxis, die strikt an dem Zweck des Gesetzes und dem Ziel der Datei orientiert ist und die Verhältnismäßigkeit wahrt.

Bedenklich wäre es, wie durch die geforderte Streichung des § 7 Absatz 3 RED-G signalisiert, den Personenkreis des Zugangs nicht zu beschränken und die erweiterte Nutzung nicht zu befristen. Der Personenkreis wird allerdings weiterhin über § 5 Absatz 3 RED-G sowie über die angestrebte Neufassung des § 7 Absatz 4 RED-G beschränkt und die erweiterte Nutzung über § 15 RED-G befristet. Gegen die Beibehaltung der vorgesehenen Befristungsregelungen spricht, dass diese zu eng gefasst sind. Bei der Zugänglichkeit ist eine restriktive Praxis maßgeblich. (D)

Ob die gebotene restriktive Praxis etabliert wird und wie sich ein Wegfall der Katalogstraftaten und die Delegation der Zugangseröffnung auf die Behördenleitung in der Praxis auswirken, bedarf der Beobachtung durch den Gesetzgeber.

Rheinland-Pfalz kündigt an, dass es im Falle einer Änderung im Sinne der Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache 31/1/12 die erweiterte Nutzung der Datei in seinem Zuständigkeitsbereich eigenständig jährlich unter Einbeziehung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit evaluieren und der Parlamentarischen Kontrollkommission berichten wird. Dies gilt im Hinblick auf Wirksamkeit, den Wegfall der Katalogstraftaten, den am Zweck des Gesetzes orientierten Zweck der erweiterten Abfragen, die Notwendigkeit von Zugangsbeschränkungen und die Grundfrage, ob die erweiterte Nutzung aus einem verfassungsrechtlich gebotenen Ausnahmefall einen Regelfall macht.

(A) **Anlage 10****Erklärung**

von Minister **Johannes Remmel**  
(Nordrhein-Westfalen)

zu den **Punkten 21 a) und b)** der Tagesordnung

Bei der Fortführung der europäischen Infrastrukturprogramme der **Transeuropäischen Netze** geht es um mehr als nur um Stahl und Beton. Verkehrswege, Energieleitungen und Telekommunikationsverbindungen quer durch Europa sind die konkreten Lebensadern des europäischen Projekts. Hier geht es um den Zugang, die Erreichbarkeit und die Kommunikation. Und das nicht allein zur besseren Entfaltung des Binnenmarkts, sondern auch für den verstärkten Zusammenhalt zwischen den Menschen in Europa, damit den politischen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Union insgesamt.

Zu Recht weisen wir in unserer Stellungnahme darauf hin, dass es gerade angesichts der gegenwärtigen Krise geboten ist, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt durch Ausbau der Transeuropäischen Netze zu stärken. Deshalb bin ich sehr froh, dass die EU die Infrastrukturnetze auch in der nächsten Finanzperiode fördert – und dies sogar mit verstärkten Ambitionen.

Die Fortführung der europäischen Infrastrukturnetze ist außerordentlich wichtig, um vor allem grenzüberschreitende Projekte besser umsetzen zu können. Es ist Ihnen sicher nicht neu, wenn ich darauf hinweise, dass auf Grund der Lage unseres Landes und der zahlreichen Beziehungen mit den Nachbarländern der grenzüberschreitende Verkehr eine besondere Stellung in Nordrhein-Westfalen einnimmt.

Die Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode zeigen, dass die grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekte auch weiterhin Sorgenkinder bleiben. Es fehlt vielerorts immer noch an Aufmerksamkeit, an Kooperation und an entsprechenden Budgets, wenn es um Lückenschlüsse geht, so vor allem um Lücken der Infrastrukturnetze in Grenzregionen. Viele Infrastrukturnetze bleiben vor allem national ausgerichtet. Dies ist ein Prozess, der langen Atem braucht.

Ich will auf drei Aspekte verweisen, die uns bei diesem Thema wichtig sind; zwei davon sind sehr positiv:

Erstens stärkere Integration.

Ein großer Schritt vorwärts ist die zukünftige Integration sektoraler Programme. Aber auch im Verkehrsbereich ist die bessere Verknüpfung aller Verkehrsmittel zu einem nutzerfreundlichen Netz von entscheidender Bedeutung. Mit **„Connecting Europe“** bündelt die EU die Finanzierung dreier Netze. Zudem ermöglicht der integrierte Ansatz über Netze hinweg besseren Erfahrungsaustausch. Bei den Leitlinien für die Verkehrsnetze ist der sogenannte intermodale Gedanke deutlich stärker ausgeprägt. Es liegt an uns, diese Integration zu nutzen und auf der Programm- und Projektebene mit Leben zu erfüllen.

Zweitens verbesserte Finanzierung.

Besonders im Bereich der europäischen Verkehrsnetze scheiterte die Realisierung bislang oft an einer unzureichenden Finanzierung der Projekte. Mit ihrem Vorschlag für die „Connecting Europe“-Fazilität weitet die Europäische Kommission das Budget beträchtlich aus. Sie sieht zudem innovative Finanzierungsmodelle vor, um den hohen Investitionsbedarf zu decken, dabei erstmalig europäische Schuldverschreibungen. Begrüßenswert ist auch die Erhöhung der europäischen Kofinanzierung bei grenzüberschreitenden Vorhaben auf bis zu 40 Prozent.

Drittens rechtliche Umsetzung.

Bei meinem dritten Aspekt bin ich kritisch, inwieweit die Kommission nicht zu weit geht in ihrem Bemühen um eine schnelle Umsetzung der Infrastrukturinvestitionen. Die Errichtung von Infrastrukturen für Verkehr, Energie und Telekommunikation liegt grundsätzlich in der nationalen Planungs- und Budgethoheit, wobei dem Privatsektor insbesondere bei Energie- und Telekommunikationsnetzen grundsätzliche Bedeutung zukommt. Die Kommission sieht für die TEN-V-Leitlinien das Rechtsinstrument der Verordnung vor. Nach EU-Vertrag leistet die EU jedoch lediglich einen „Beitrag“ zum Ausbau der Transeuropäischen Netze. Daraus folgt für mich, dass die Leitlinien die Mitgliedstaaten eigentlich nicht auf die Durchführung konkreter Projekte verpflichten können, so wie es die vorgeschlagene Verordnung tut.

Lassen Sie mich abschließend ein Wort zur Auswahl der Projekte sagen!

Die Erstellung von Projektlisten und Korridoren ist ein beliebtes Streitthema. Die nun vorgeschlagene Gliederung in ein Kernnetz und ein Gesamtnetz sowie die Umsetzung in europäischen Korridoren geht sicher in die richtige Richtung. Wenn allerdings Korridore definiert werden, dann sollten sie auch vollständig sein. Deshalb plädieren wir für die Aufnahme der Schienenverbindung „Eiserner Rhein“ vom Seehafen Antwerpen in das deutsche Hinterland in das Kernnetz. Diese historische Verbindung ist zukünftig von wachsender Bedeutung zur Bewältigung der Güterströme.

**Anlage 11****Erklärung**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**  
(Hessen)

zu den **Punkten 22 a) und b)** der Tagesordnung

Bislang standen und stehen noch immer Begrifflichkeiten wie „Basel III“ und die „Finanztransaktionssteuer“ im Fokus der weiteren Bemühungen zur dauerhaften Stabilisierung der Finanzmärkte.

Allerdings hat die Finanzkrise der vergangenen Jahre nicht nur hier – das heißt bei der Beaufsichtigung und Regulierung des Bankensektors – erheb-

(C)

(B)

(D)

(A) liche Schwachstellen zutage treten lassen. Sie hat darüber hinaus die Schwächen des europäischen Systems der **Abschlussprüfung** sehr deutlich aufgezeigt. Für mich ist es – wie wahrscheinlich auch für Sie – nicht plausibel nachvollziehbar, wie einige große Finanzinstitute bei Abschlussprüfungen unmittelbar vor und während der jüngsten Finanzkrise uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten konnten, obwohl sich rückblickend erhebliche Zweifel an ihrer finanziellen Solidität hätten aufdrängen müssen.

Die Stärkung der Qualität von Abschlussprüfungen und die Wiederherstellung des Marktvertrauens in Abschlüsse sind notwendige Schritte auf dem Weg zu dauerhaft stabilen Finanzmärkten. Solide Abschlussprüfungen sind – ich stimme der Europäischen Kommission vollumfänglich zu – eine wesentliche Voraussetzung für finanzielle Stabilität. Vor diesem Hintergrund sind die von der Europäischen Kommission Ende 2011 vorgelegten Pläne zur Überarbeitung der bislang bestehenden Vorgaben zur Abschlussprüfung im Grundsatz zu begrüßen.

Dennoch gehen sie in einzelnen Punkten weit über das mit ihnen verfolgte Ziel hinaus. Lassen Sie mich zwei Einzelpunkte näher beleuchten!

Nicht sinnvoll und zudem rechtlich nicht haltbar ist die von der Kommission vorgeschlagene Zentralisierung der öffentlichen Aufsicht über Abschlussprüfer bei nur einer Behörde pro Mitgliedstaat. Einer solchen Vorgabe stehen bereits das Recht der Mitgliedstaaten auf interne Verwaltungsorganisation und in Deutschland speziell die verfassungsrechtlich verankerte Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bund und den Ländern bei der Aufsicht über Abschlussprüfer entgegen.

(B)

Danach unterstehen die Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände sowie die genossenschaftlichen Prüfungsverbände der Aufsicht der zuständigen Fachministerien der Länder. Die Beaufsichtigung der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hingegen erfolgt durch die Wirtschaftsprüferkammer, die der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie – seit dem Jahr 2005 zusätzlich – der Fachaufsicht durch die Abschlussprüferaufsichtskommission unterliegt. Diese Aufsichtsstruktur, die den derzeit geltenden europäischen Vorgaben entspricht, hat sich nach meinem Dafürhalten vor und während der Krise sowie aktuell bewährt.

Gleichwohl halte ich den Gedanken nur eines Ansprechpartners pro Mitgliedstaat für Europäische Kommission und ESMA in Abschlussprüferangelegenheiten für sinnvoll. Dies kann jedoch in Deutschland auch bei einem Fortbestehen der bisherigen und gut funktionierenden Aufsichtsstruktur durch gegenseitige Information und Zusammenarbeit von Bundeswirtschaftsministerium, Abschlussprüferaufsichtskommission, Wirtschaftsprüferkammer und Ländern erreicht werden.

Als zweiten problematischen Punkt möchte ich die von der Kommission vorgeschlagenen Bestimmungen

zum Wechsel des Abschlussprüfers und zur Ausschreibung des Prüfungsmandats nennen.

(C)

Sie gehen weit über das mit diesen EU-Plänen verfolgte Ziel hinaus; denn die unterbreiteten Vorgaben berücksichtigen die in Deutschland bestehenden und bewährten Gegebenheiten der Abschlussprüfung im Sparkassen- und Genossenschaftswesen in keiner Weise. Danach ist den Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände sowie den genossenschaftlichen Prüfungsverbänden kraft Gesetzes ein dauerhaftes Mandat zur Prüfung ihrer Mitgliederinstitute in Kombination mit einer direkten staatlichen Beaufsichtigung dieser Prüfungseinrichtungen zugewiesen. Diese Einrichtungen haben dabei nicht nur das Recht zur Prüfung, sondern auch die Pflicht zur Prüfung. Allein durch diese Vorgaben wird eine sehr hohe Prüfungsqualität sichergestellt.

Auf Grund der gesetzlichen Zuweisung eines dauerhaften Prüfungsmandats an diese Einrichtungen ist es einem Institut nicht möglich, sich eines „unliebsamen“ oder „unangenehmen“ Prüfers zu entledigen, etwa um ein nachteiliges Prüfungsergebnis zu vermeiden. Umgekehrt ist auch die Gefahr eines die Prüfung möglicherweise negativ beeinflussenden Wiederbestellungsinteresses durch das gesetzliche Dauerprüfungsmandat des Prüfers ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind sowohl die Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände als auch die genossenschaftlichen Prüfungsverbände bei der Durchführung der Prüfungen weisungsunabhängig in Bezug auf die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfungen.

(D)

Dem aus dem Dauermandat eventuell entstehenden Risiko von Prüfungsroutine wird durch einen regelmäßigen internen Wechsel des Prüfungsteams und des für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfers entgegengewirkt. Indem das Dauermandat im Fortgang keine Einarbeitungszeit mehr erfordert und zu einem sehr hohen Wissensstand über die Situation der zu prüfenden Unternehmung führt, fördert es die Qualität der Prüfungen.

Kurzum: Die unter staatlicher Beaufsichtigung stehenden Prüfungseinrichtungen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit Dauerprüfungsmandat haben sich in Deutschland bereits über einen sehr langen Zeitraum hinweg ohne Anzeichen von Defiziten bewährt. Den Fortbestand dieser gefestigten Struktur gilt es daher zu bewahren.

Lassen Sie mich zusammenfassend festhalten:

Die von der Kommission zur Verbesserung der Qualität von Abschlussprüfungen vorgelegten Vorschläge sind ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Finanzmarktstabilität und zur Vermeidung künftiger Krisen. Mit zunehmender Besorgnis muss ich aber erneut feststellen – das zeigt dieses Beispiel wieder sehr deutlich –, dass die Kommission bei ihren Überlegungen mit einem schlichten Verweis auf die Finanzmarktstabilität gefestigte und bewährte nationale Besonderheiten vorschnell „außen vor“ lässt, anstatt solche Vorgaben sinnvoll in ihre Entwürfe zu integrieren.

(A) Die Vorschläge der Europäischen Kommission bedürfen daher in wesentlichen Punkten der Nachjustierung:

Erstens. Die Vorgabe, dass künftig nur noch eine Behörde in jedem Mitgliedstaat für die Aufsicht über Abschlussprüfer letztverantwortlich zuständig sein soll, ist im Hinblick auf die in Deutschland seit langem bewährte und gut funktionierende Aufsichtsstruktur abzulehnen. Nach Auffassung der Hessischen Landesregierung müssen die vorgeschlagenen Bestimmungen so abgeändert werden, dass die in Deutschland praktizierte Aufsichtsstruktur unverändert fortbestehen kann.

Zweitens. Die vorgeschlagenen Rotations- und Ausschreibungsregelungen sind im Sparkassen- und genossenschaftlichen Prüfungswesen nicht sinnvoll. Sie sind vielmehr um Bestimmungen zu ergänzen, die das unveränderte Fortbestehen des gesetzlichen Dauerprüfungsmandats bei den Prüfungseinrichtungen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken gestatten.

## Anlage 12

### Erklärung

von Staatsminister **Jörg-Uwe Hahn**  
(Hessen)  
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

(B) Die von der Kommission in Angriff genommene Überarbeitung der **Berufsanerkennungsrichtlinie** ist ein wichtiger Schritt, um die berufliche Freizügigkeit in Europa zu verbessern und das europäische Fachkräftepotenzial für Deutschland optimal nutzbar zu machen. Als stellvertretender Ministerpräsident eines Bundeslandes mit dynamischer Wirtschaft und vielfältigem Bedarf an qualifizierten Fachkräften und als Europaminister, dem der Abbau überflüssiger Hindernisse für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger Europas am Herzen liegt, kann ich dies nur begrüßen.

Ich bin aber auch Justizminister, und aus dieser Perspektive heraus muss ich der im Vorschlag der Kommission vorgesehenen Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf Notare entschieden entgegenreten. Mit allen meinen Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer bin ich der Auffassung, dass die Einbeziehung der Notare nicht sachgemäß und höchst problematisch ist.

Die Berufsqualifikationsrichtlinie ist ein Instrument zur Schaffung eines europäischen Binnenmarktes für Fachkräfte und Dienstleistungen. Deshalb passt sie nur für Berufe, deren Tätigkeiten marktfähig sind, das heißt unabhängig von der jeweiligen Staatsverfassung überall benötigt und nachgefragt werden. Die Angehörigen medizinischer, technischer, sozialer und wirtschaftlicher Berufe sind für ihre Tätigkeiten qualifiziert, weil sie eine spezifische

Fachausbildung durchlaufen und berufspraktische Erfahrungen erworben haben. Deshalb ist es sinnvoll, sie von nationalen Beschränkungen zu befreien und nur eine möglichst gleichmäßige und hohe fachliche Qualifikation sicherzustellen. (C)

Selbstverständlich brauchen auch Notare die in ihrer Rechtsordnung vorgeschriebene fachliche Qualifikation. Die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit beruht aber ebenso wenig auf dieser Qualifikation wie die eines Standesbeamten, sondern auf einer ihnen verliehenen staatlichen Autorität. Ihre Tätigkeit ist kein marktfähiges, von der jeweiligen nationalen Rechtsordnung unabhängig bestehendes Produkt, sondern – jedenfalls in Deutschland – ein Teilbereich der dem Staat obliegenden vorsorgenden Rechtspflege, nämlich die Erzeugung öffentlicher Urkunden zur Sicherung des Rechtsverkehrs und des öffentlichen Glaubens staatlicher Register. Diese Aufgabe ist den Notaren als gesetzliche Zuständigkeit übertragen. Ihre Tätigkeit ist Ausübung eines öffentlichen Amtes im Rahmen der nationalen Rechts- und Staatsordnung, und zwar unabhängig davon, dass der EuGH diese Tätigkeit in seiner Entscheidung vom 24. Mai 2011 nicht als Ausübung öffentlicher Gewalt anerkannt hat. Er hat in seiner Entscheidung jedenfalls hervorgehoben, dass die notarielle Tätigkeit im öffentlichen Interesse erfolgt und dass es deshalb gerechtfertigt erscheint, den Zugang zum Notaramt und seine Ausübung durch Begrenzung der Stellenzahl, durch Besetzung nach dem Prinzip der Bestenauslese, besondere Amtspflichten und gesetzliche Gebühren zu reglementieren.

Könnte man nicht dennoch Notarinnen und Notare aus anderen Mitgliedstaaten zur ständigen oder vorübergehenden notariellen Tätigkeit zulassen? (D)

Schaut man sich die unterschiedlichen Rechtsordnungen in Europa an, so stellt man schnell fest, dass es kein einheitliches, sondern höchst unterschiedliche Berufsbilder für Notare gibt. So gehört zu ihrer Tätigkeit in Frankreich auch die Vermittlung von Grundstücken und Darlehen sowie die Vermögensverwaltung, was mit der Stellung eines Notars in Deutschland strikt unvereinbar ist. Es fehlt damit an einem im Wesentlichen vergleichbaren Anforderungsprofil an den Notarberuf in den Mitgliedstaaten. Probleme wirft dies insbesondere im Fall der vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen auf, die der Aufnahmemitgliedstaat nach der Konzeption der Richtlinie nicht von der Erfüllung von Ausgleichsmaßnahmen abhängig machen kann.

Die vorgesehene schematische Anerkennung ausländischer Qualifikationen kollidiert mit dem für Notare als Amtsträger nach deutschem Recht geltenden Verfassungsprinzip der Bestenauslese.

Mit der Einbeziehung der Notare in die Richtlinie wären erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Notariatsverfassung und unser bewährtes, die Belange der „Verbraucher“ sicherndes System der vorsorgenden Rechtspflege zu befürchten. Die Kompetenz für die Errichtung und Ausgestaltung eines Systems der vorsorgenden Rechtspflege und für die

(A) Notariatsverfassung liegt aber bei den Mitgliedstaaten.

Nicht absehbar sind die möglichen Folgen des vorgesehenen Rechts auf partiellen Berufszugang insbesondere für das Anwaltsnotariat, das es in keinem anderen EU-Staat und in Deutschland auch nur in einigen Bundesländern gibt. Es wird deshalb kaum möglich sein, einem nicht als Rechtsanwalt zugelassenen Antragsteller den Zugang zum Notariat mit dem Argument zu verweigern, dass es sich bei der Verbindung von Anwalts- und Notarberuf um eine untrennbare Einheit handelt.

Dass die Kommission bei der vorübergehenden Dienstleistung den Kernbereich der notariellen Tätigkeit ausschließt, ist zu begrüßen. Die Regelung ist aber nicht hinreichend klar; insbesondere ist nach der jetzigen Formulierung nicht eindeutig ausgeschlossen, dass Notare aus anderen Mitgliedstaaten Notariatstätigkeiten nach dem Recht ihres Herkunftsstaats mit dem Ziel einer Wirkung im Aufnahmestaat erbringen.

Dies alles zeigt, dass es bei Einbeziehung der Notare in eine horizontale, für sämtliche reglementierten Berufe geltende Richtlinie kaum möglich sein wird, den Besonderheiten des Notarberufs Rechnung zu tragen und das in Deutschland erreichte Schutzniveau für die Rechtsuchenden weiterhin zu gewährleisten. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Rechtsausschuss empfehlen deshalb, den Beruf des Notars vom Anwendungsbereich der Berufsqualifikationsrichtlinie auszunehmen.

(B) In einem weiteren Punkt bedarf der Vorschlag der Kommission dringend einer Korrektur, nämlich hinsichtlich der Absicht, die Zugangsvoraussetzungen zum Krankenpflege- und Hebammenberuf von zehn auf zwölf Jahre zu erhöhen.

In Deutschland herrscht Mangel an Pflegekräften, der sich auf Grund der demografischen Entwicklung noch verschärfen wird. In dieser Situation ist es nicht möglich, die Eingangsvoraussetzungen anzuheben und damit den Bewerberkreis für die Ausbildung erheblich einzuschränken.

Deutschland macht sehr gute Erfahrungen damit, für den Zugang zum Krankenpflegeberuf einen mittleren Bildungsabschluss vorauszusetzen. Auf diese Weise können im deutschen Gesundheitswesen Patientinnen und Patienten regelhaft von Fachkräften gepflegt werden. Allerdings haben viele Krankenhäuser schon Schwierigkeiten, freie Stellen im Pflegedienst zu besetzen. Der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften wird in Zukunft noch steigen. Die Anhebung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung würde zu einem erheblichen Fachkräftemangel führen.

In Deutschland erfüllt derzeit nur etwa die Hälfte aller aktiven Pflegekräfte die Anforderung einer zwölfjährigen Schulvorbildung. Die andere Hälfte hätte keine Möglichkeit mehr, eine pflegerische Ausbildung zu absolvieren. Wir können es uns nicht leisten, auf eine so große Zahl motivierter junger Men-

(C) schen zu verzichten, die ernsthaftes Interesse an einem so wichtigen Zukunftsberuf haben.

Maßgeblich muss letztlich die Qualität der Ausbildung sein, nicht die Dauer der Vorbildung. Hier ist auch zu bedenken, dass die Dauer der Schulbildung in den Mitgliedstaaten nicht einheitlich berechnet wird. So beziehen einige Mitgliedstaaten Zeiträume ein, die in Deutschland als vorschulische Kindergartenjahre definiert werden. Die deutsche Krankenpflegeausbildung ist im internationalen Vergleich von hoher Qualität. Da die deutschen Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger in anderen europäischen Ländern gerne beschäftigt werden, scheint ihre Qualifikation durchaus geschätzt zu werden.

Die faktische Akademisierung der Pflegeberufe, zu der eine Erhöhung der Schulausbildung auf zwölf Jahre führen würde, kann Hessen nicht unterstützen. Das deutsche Berufsbildungssystem, das auch Schulabgängern mit einem mittleren Bildungsabschluss offensteht, hat sich bewährt. Dass Deutschland mit seinem System der dualen Berufsausbildung auch für Berufe, für die es in anderen Ländern nur eine akademische Ausbildung gibt, den richtigen Weg geht, zeigt sich nicht zuletzt in der im europäischen Vergleich niedrigen Jugendarbeitslosigkeit. Für den Bereich der Krankenpflege sollte den steigenden Anforderungen nicht mit einer Anhebung der Zugangsvoraussetzungen begegnet werden, sondern mit einer hochwertigen Aus- und Weiterbildung.

(D) Auch hierzu liegen entsprechende Voten des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union und des Gesundheitsausschusses vor. Ich bitte das Plenum deshalb, wie von den Ausschüssen empfohlen, die Bundesregierung zu ersuchen, sich bei der Kommission nachdrücklich für die Berücksichtigung der genannten Punkte einzusetzen.

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit halte ich es für sinnvoll, die Empfehlungen des Bundesrates unmittelbar der Kommission zu übermitteln.

## Anlage 13

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Peter Hintze**  
(BMWi)  
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Vorschlag einer Richtlinie über die **Konzessionsvergabe** mit dem Subsidiaritätsprinzip (Artikel 5 Absatz 3 EUV) im Einklang steht.

Die Europäische Kommission möchte mit dem Legislativvorhaben mehr Rechtssicherheit und einen besseren Zugang zu den Konzessionsmärkten für Unternehmen in der EU schaffen. Diese Ziele können auf Unionsebene grundsätzlich besser verwirklicht werden als durch unterschiedliche nationale Regelungen. Durch eine EU-weite Koordinierung der Vergaberegeln kann den Wirtschaftsteilnehmern im gesamten

(A) Binnenmarkt effektiver und gleicher Zugang zum Konzessionsmarkt verschafft werden. Insbesondere trägt eine europaweite Bekanntmachung von Konzessionsvergaben zu mehr Transparenz und Wettbewerb bei der öffentlichen Beschaffung bei. Auch die Rechtsunsicherheit bei der Auslegung der im Unionsrecht verankerten Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung, die bei der Vergabe von Konzessionen zu beachten sind, lässt eine EU-Initiative erforderlich erscheinen. Unterschiedliche nationale Bestimmungen dürften hingegen nicht geeignet sein, Konvergenz und einheitliche Ausgangsbedingungen bei der Vergabe von Konzessionen sicherzustellen und so letztlich den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr in allen 27 Mitgliedstaaten zu garantieren.

Es ist indes fraglich, ob zur Verwirklichung der mit der Maßnahme verfolgten Ziele eine derart detail-

lierte Regelung insbesondere in Form einer separaten Richtlinie erforderlich ist. Der von der Europäischen Kommission ursprünglich verfolgte „schlanke“ Ansatz – Basisregeln für Dienstleistungskonzessionen in Anlehnung an die für Baukonzessionen bereits bestehenden Vorschriften – erscheint im Hinblick auf ein ordnungsgemäßes Funktionieren des Binnenmarktes ausreichend.

(C) Die Bundesregierung betont, dass sie unbeschadet dieser Rechtsauffassung die Sorge der Länder und Kommunen einer möglichen Einschränkung ihrer Gestaltungs- und Handlungsspielräume sehr ernst nimmt. Sie wird daher im weiteren Legislativverfahren ihr Augenmerk besonders darauf richten, dass die staatliche Organisationshoheit, insbesondere das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, gewahrt bleibt.